

Halbzeitbewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum

Materialband zu Kapitel 5

Benachteiligte Gebiete und Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen (Ausgleichszulage) – Kapitel V der VO (EG) Nr. 1257/1999

Projektbearbeitung 5a

*Ulf Bernhards, Helmut Doll, Christoph Klockenbring,
Reiner Plankl, Katja Rudow*

Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur
und ländliche Räume,
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft



Projektbearbeitung 5b

Achim Sander

Arbeitsgemeinschaft Umwelt- und Stadtplanung GbR



**Halbzeitbewertung des
NRW-Programms Ländlicher Raum**

Kapitel 5

Kapitel V - (a) Benachteiligte Gebiete

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	I
Tabellenverzeichnis	I
Erläuterung zu den verwendeten Statistiken und zur methodischen Vorgehensweise	1
Materialbandtabellen zu Kapitel Va	19

Abbildungsverzeichnis

MB-Va-Abbildung 5.1: Benachteiligte Gebiete in Nordrhein-Westfalen (RL 75/268/EWG)	65
MB-Va-Abbildung 5.2: EU-kapitelspezifische (V.) und EU-kapitelübergreifende (Q.) Leitziele sowie regionalspezifische (R.) Ziele der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten sowie Interventionslogik (-Int.)	67

Tabellenverzeichnis

MB-Va-Tabelle 5.1: Ausgestaltung der Ausgleichszulage gemäss der Grundsätze der Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten nach den Rahmenplänen der GAK (Veränderungen, 1999/2002 bis 2006/2009)	21
MB-Va-Tabelle 5.2: Indikatoren zur Messung des intersektoralen Einkommensabstands für die Beantwortung der Bewertungsfrage V.3.2 – Nordrhein-Westfalen	33
MB-Va-Tabelle 5.3: Zielsystem der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten – Nordrhein-Westfalen	34
MB-Va-Tabelle 5.4: Indikatorenkatalog anhand der Daten der Testbetriebsstatistik zur Bewertung der Ausgleichszulage	36

MB-Va-Tabelle 5.5:	Definition ausgewählter Testbetriebskenngrößen und -indikatoren	40
MB-Va-Tabelle 5.6:	Abbildungsqualität der Testbetriebe im Vergleich mit Indikatoren der Grundgesamtheit – Nordrhein-Westfalen	42
MB-Va-Tabelle 5.7:	Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten mit landwirtschaftlich genutzter Fläche 1999 – Nordrhein-Westfalen	43
MB-Va-Tabelle 5.8:	Ausgangsindikatoren für den Querschnitts- und Zeitreihenvergleich von Landkreisen innerhalb und außerhalb des benachteiligten Gebietes anhand von Daten der Landwirtschaftszählung 1999 – Nordrhein-Westfalen	45
MB-Va-Tabelle 5.9:	Indikatorenvergleich von Landkreisen innerhalb und außerhalb des benachteiligten Gebietes anhand von Daten der Landwirtschaftszählung 1999 – Nordrhein-Westfalen	46
MB-Va-Tabelle 5.10:	Zuordnung der benachteiligten und nicht benachteiligten Betriebe zu den Auswertungsgruppen der Testbetriebe	47
MB-Va-Tabelle 5.11:	Indikatorenvergleich von ausgewählten Landkreisen innerhalb und außerhalb benachteiligter Gebiete anhand von allgemeinstatistischen Daten – Nordrhein-Westfalen	48
MB-Va-Tabelle 5.12:	Erläuterungen zu den RegioStat-Indikatoren	49
MB-Va-Tabelle 5.13:	Betriebe, Fläche, GV und Ausgaben der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 1999 – Nordrhein-Westfalen insgesamt	50
MB-Va-Tabelle 5.14:	Betriebe, Fläche und Ausgaben der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 2000 – Nordrhein-Westfalen insgesamt	51
MB-Va-Tabelle 5.15:	Betriebe, Fläche und Ausgaben der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 2001 – Nordrhein-Westfalen insgesamt	52

MB-Va-Tabelle 5.16: Betriebe, Fläche und Ausgaben der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 2002 – Nordrhein-Westfalen insgesamt	53
MB-Va-Tabelle 5.17: Indikatorenvergleich mit Ausgleichszulage geförderte und nicht geförderte Testbetriebe (verschiedene Betriebsgruppen = Touples) des WJ 2000/2001 – Nordrhein-Westfalen	54
MB-Va-Tabelle 5.18: Indikatorenvergleich mit Ausgleichszulage geförderte und nicht geförderte Testbetriebe (verschiedene Betriebsgruppen = Touples) des WJ 2000/2001 – Nordrhein-Westfalen	56
MB-Va-Tabelle 5.19: Indikatorenvergleich mit Ausgleichszulage geförderte und nicht geförderte Testbetriebe (verschiedene Betriebsgruppen = Touples) des WJ 2000/2001 – Nordrhein-Westfalen	58
MB-Va-Tabelle 5.20: Indikatorenvergleich mit Ausgleichszulage geförderte und nicht geförderte Testbetriebe (verschiedene Betriebsgruppen = Touples) des WJ 2000/2001 – Nordrhein-Westfalen	60
MB-Va-Tabelle 5.21: Indikatorenvergleich mit Ausgleichszulage geförderte und nicht geförderte Testbetriebe (verschiedene Betriebsgruppen = Touples) des WJ 2000/2001 – Nordrhein-Westfalen	62
MB-Va-Tabelle 5.22: Kenngrößen und Indikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfrage V.4 für die landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt mit InVeKoS-Förderantrag – Nordrhein-Westfalen 2001	64

Erläuterung zu den verwendeten Statistiken und zur methodischen Vorgehensweise

Der Materialband mit seinen Anhängen beschreibt die einzelnen Datenquellen, erläutert in ausführlicher und nachvollziehbarer Form die Aufbereitungsmethode der jeweiligen Daten, dient der Dokumentation der Vorgehensweise und stellt die Ergebnisse in ausführlicher Form dar. Dies geschieht soweit möglich und sinnvoll nach den einzelnen Abschnitten des Kapitels Va. Lücken in der Darstellung der Daten und insbesondere in der methodischen Aufbereitung, wie sie in der verkürzten Textversion zwingend verbleiben, werden geschlossen, so dass sich ein komplettes Bild der Datenerfassung und -aufbereitung für die Zwischenbewertung der Ausgleichszulage ergibt und zugleich die Grundlage für die Ex-post Bewertung geschaffen wird. Die Ausführungen gelten für alle Länderberichte. Länderspezifische Abweichungen bei den Daten und in der Methodik werden explizit beschrieben.

Alle in der Zwischenbewertung verwendeten Daten wurden anhand einer Datenbedarfsanalyse dem Evaluator auf dessen ausdrücklichen Wunsch zur Verfügung gestellt. Überwiegend konnten die Daten in digitalisierter Form übergeben werden. Für die Überführung der Daten in verarbeitbare Datenformate war ein erheblicher Aufbereitungsaufwand erforderlich. Positive Synergieeffekte, wie sie bei einer länderübergreifenden Analyse zunächst erwartet wurden, konnten wegen nicht unerheblicher Unterschiede in Qualität, Vollständigkeit, Form und Inhalt der Daten nur partiell genutzt werden.

Zu Textband Kapitel 5a.1: *Ausgestaltung der Ausgleichszulage*

Datenquellen und Methodik

Die Beschreibung der Ausgestaltung der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten basiert auf verschiedenen Dokumenten, die vor dem Hintergrund des EU-Rechtsrahmens gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999, den nationalen GAK-Fördergrundsätzen und regionalen Rechtsrahmen (Förderrichtlinien und Durchführungsverordnungen der Länder) die Förderausgestaltung abbilden. Eine vom BMVEL erstellte tabellarische Übersicht bildet die Grundlage. Als Darstellungsform wird zur besseren Übersichtlichkeit eine Synopse gewählt. Die Synopse zu den GAK-Fördergrundsätzen der Ausgleichszulage (vgl. **MB-Va-Tabelle 5.1**) bildet den Referenzrahmen für die Synopsen der Länderrichtlinien. In der GAK-Synopse wird für das letzte Jahr der alten Förderperiode (Rahmenplan 1999 bis 2002) und für das Ausgangsjahr der neuen Förderperiode (Rahmenplan 2000 bis 2003) der Volltext erfasst. Die grundlegenden Änderungen zwischen den folgenden Rahmenplänen der neuen Förderperiode (Rahmenpläne 2001 bis 2004 und 2002 bis 2005) werden durch ‚Streichung‘ bzw. ‚Fettschrift‘ hervorgehoben. Die Synopsen zu den Förderrichtlinien der Länder (vgl. die entsprechenden **Tabellen** im Textband) beschreiben die Ausgestaltung der Förderung beginnend mit dem Jahr 1999. Um die Situation in der neuen

Förderperiode 2000 bis 2006 mit den früheren Rahmenbedingungen vergleichen zu können, diente die Synopse der Ex-post Evaluation gemäß VO (EG) Nr. 950/97 als Referenzsystem. Zu Vergleichszwecken wurde die Förderpraxis 1999 in die synoptische Darstellung übernommen. Um Fehlerquellen in der Dokumentenanalyse gering zu halten und den aktuellen Stand zu beschreiben, wurden die Synopsen durch die zuständigen Fachreferate in den Länderministerien einer Überprüfung unterzogen. Als letzter Vergleichszeitraum im Rahmen der Zwischenbewertung wurde das Jahr 2002 ausgewertet.

Für die Prüfung der externen Kohäsion der Ausgleichszulage mit anderen Fördermaßnahmen wurden die Kombinationsmöglichkeiten der Ausgleichszulage mit der Flächenstilllegung und Förderung von Agrarumweltmaßnahmen bei den zuständigen Länderministerien abgefragt und tabellarisch dargestellt. Gleichzeitig war dieser Schritt für die Berechnung der ausgleichszulagenberechtigten Fläche bei der Auswertung der Buchführungsdaten der Testbetriebe notwendig.

Zu Textband Kapitel 5a.3+5a.4: *Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle/Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs*

Datenquellen und Methodik

Für die Überprüfung der finanziellen Ausgestaltung der Ausgleichszulage wurden neben den Daten des indikativen Finanzplans des EPLR, die Informationen aus dem Monitoring und ggf. den Änderungsanträgen sowie die Daten aus der GAK-Berichterstattung verwendet. Darüber hinaus stellten die Länder differenzierte Auswertungen der Förderdaten nach Betriebsgruppen für das Jahr 1999 sowie die ersten beiden Förderjahre 2000 und 2001 (teils auch 2002) auf Veranlassung und nach Vorgaben des Evaluators zur Verfügung (vgl. **MB-Va-Tabellen 5.13 bis 5.16**). Für die alten Bundesländer konnten ferner Förderdaten zurückliegender Jahre (Ex-post Evaluationsbericht gemäß VO (EG) Nr. 950/97) verwendet werden. Für eine aktuelle Darstellung der Ausgleichszulage im Rahmen der Zwischenbewertung wurden im Zeitraum Februar/März 2003 von den Ländern nochmals die Monitoringdaten für das Förderjahr 2002 abgefragt und ausgewertet. Informationen für das Jahr 2003 liegen zum Zeitpunkt des Berichts noch nicht vor. Insgesamt war mit Hilfe dieser Daten – von einigen Ausnahmen abgesehen – eine quantitative Analyse des Finanzmitteleinsatzes (Vergleich tatsächliche zu geplanten Finanzmitteln, Finanzmitteleinsatz im Vergleich zu materiellen Outputs, Verteilung der Finanzmittel auf die Finanzierungsträger) sowie eine Analyse der Inanspruchnahme teilweise bis auf die Ebene der Gebietskategorien benachteiligter Gebiete und unterschiedlicher Betriebsgruppen möglich.

Zur Abschätzung der geförderten Fläche (Betriebe) im Vergleich zur potenziell förderfähigen Fläche (Betriebe) wurden die Daten der Förderstatistik (2000) mit Informationen

aus einer BMVEL-Sonderauswertung der Agrarstatistik (LZ 1999) verschnitten (vgl. **MB-Va-Tabelle 5.7**). Hierdurch konnte das Potenzial an geförderten Betrieben und geförderter Fläche, wiederum differenziert nach den benachteiligten Gebietskategorien, annähernd abgeschätzt werden. Bei der Ermittlung der anspruchsberechtigten Fläche waren auch hier länderspezifische Besonderheiten zu berücksichtigen. Die Ergebnisse der Abschätzung spiegeln den Stand im Ausgangsjahr der Förderung wider.

Zu Textband Kapitel 5a.5: ***Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme***

Datenquellen und Methodik

Bei der Beurteilung der Ausgleichszulage ist auch eine Effizienzanalyse des Verwaltungssystems vorzunehmen. Der unterschiedliche Verwaltungsaufbau machte eine länderspezifische Vorgehensweise erforderlich. Auf Anforderung des Evaluators wurden durch das jeweilige Land verschiedene Dokumente für die Analyse der administrativen Umsetzung zur Verfügung gestellt. Da sich das Datenmaterial nach einer ersten inhaltlichen Prüfung teilweise als unzureichend erwies, mussten weitere Informationen nachgefordert werden. Soweit dann noch Informations- oder Verständnislücken für die Beurteilung der administrativen Umsetzung verblieben, wurden weitere Informationen mit Hilfe von fragebogenunterstützten Telefoninterviews auf der Ebene der Fachreferenten der Länder eingeholt. Ergebnisse aus einer Befragung von landwirtschaftlichen Beratern im Zusammenhang mit der Beurteilung der Ausgleichszulage (Ex-post Evaluationsbericht gemäß VO (EG) Nr. 950/97) wurden in Ergänzung zur Einschätzung der verwaltungsmäßigen Effizienz herangezogen.

Zu Textband Kapitel 5a.6.1: ***Zielanalyse und Ableitung landesspezifischer Bewertungsfragen***

Datenquellen und Methodik

Der Zwischenbewertung kommt u.a. die Aufgabe zu, den Grad der mutmaßlichen Verwirklichung der angestrebten Ziele auszuloten. Dies wiederum verlangt die Ableitung und Überprüfung des Zielsystems. Hierzu ist zunächst zu prüfen, welche Ziele durch die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten verfolgt werden, ob die Ziele in einer hierarchischen Ordnung stehen, welche Interventionslogik besteht, ob die Ziele hinreichend verständlich und überprüfbar spezifiziert, operationalisiert und quantifiziert sind und ob die Ziele in Abstimmung mit den kapitelspezifischen und kapitelübergreifenden Bewertungsfragen stehen. Auch Unterschiede in der Zielsetzung und –gewichtung in den verschiedenen benachteiligten Gebietskategorien sind Gegenstand der Zielanalyse. Beispielsweise sollte mit Hilfe der Zielanalyse bei der Überprüfung der Bewertungsfrage V.1 herausgearbeitet werden, um welche Art der Standortnachteile es sich handelt. Sind es die Stand-

ortnachteile im Vergleich zu Betrieben gleicher Produktionsrichtung oder sind es die Nachteile aufgrund mangelnder Produktionsalternativen? Ähnliche Präzisierungen sind auch bei den anderen Bewertungsfragen vorzunehmen. Ferner sollten mit Hilfe der Zielanalyse regionale/landesspezifische Ziele identifiziert werden, um die regionalen Einflüsse der Ausgleichszulage ableiten, überprüfen und bewerten zu können.

Die Analyse des Zielsystems wurde in einem zweistufigen Verfahren vorgenommen. Zunächst erfolgte durch den Evaluator im Kontext mit den kapitelspezifischen und kapitelübergreifenden Bewertungsfragen unter zur Hilfenahme der Länderdokumente (EPLR, Ex-ante Analyse, Lageberichte, Agrarberichte und Förderrichtlinien) eine Überprüfung der Spezifizierung und Quantifizierung der Ziele. In einer zweiten Stufe sollten die Länder die genannten Ziele und das Zielsystem überprüfen und vervollständigen. Dabei sollten die Ziele entsprechend ihrer Relevanz einer dreistufigen Skala zugeordnet, die gebietsspezifische Bedeutung der Ziele vermerkt sowie „weiche“ Indikatoren für eine mögliche Quantifizierung der Ziele benannt werden. Für die Bestimmung der Indikatoren wurden den Fachreferenten der Länder Beispiele zur Hand gegeben. Die methodische Vorgehensweise wurde bereits auf der ersten Begleitausschusssitzung mit den Ländern diskutiert und abgesprochen.

Durch die Nacherhebung des Zielsystems konnten Lücken in den Zielen und speziell in der Prioritätensetzung geschlossen werden. Ferner ermöglicht die Quantifizierung der Ziele unter der Option der verfügbaren Daten die Ableitung handhabbarer Zielindikatoren für die relevanten Betriebsgruppen. Die Ergebnisse sind in der **MB-Va-Tabelle 5.3** in ausführlicher Form dargestellt. Im Textteil des Berichts wird das vollständige landesspezifische Zielsystem mit seiner Kongruenz zu den EU-Zielen und den verschiedenen Interventionsbeziehungen in **Abbildung 5a.1** für das jeweilige Bundesland dargestellt. Dem Materialband beigelegt ist ferner eine für alle Länder zusammengefasste vollständige Abbildung des Zielsystems (vgl. **MB-Va-Abbildung 5.2**). Hierin werden, ausgehend von den vorgegebenen Interventionsbeziehungen der EU, weitere Beziehungen zwischen den Zielen beschrieben und alle in Deutschland speziell genannten regionalen Ziele aufgelistet. Die landesspezifischen Zielsysteme weichen von diesem bundesländerübergreifenden Referenzsystem mehr oder weniger stark ab. Bei der Überprüfung der landesspezifischen Ziele wurden einige Ziele zusammengefasst. Der in der Zwischenbewertung noch zu erstellende länderübergreifende Evaluationsbericht beschreibt die Unterschiede ausführlich.

Zu Textband Kapitel 5a.6.2: *Bewertungsfragen*

Datenquellen und Methodik

Für die Beantwortung der Bewertungsfragen werden teilweise die bereits beschriebenen sowie weitere Datenquellen verwendet und Informationen zumeist in Form von monetä-

ren und physischen Indikatoren miteinander verschnitten. Ein vollständiger Überblick zu den verwendeten Primär- und Sekundärdaten findet sich im Textteil (vgl. **Tabelle 5a.2**). Um mit Hilfe der verschiedenen Daten die Bewertungen vornehmen zu können, waren die Daten methodisch unterschiedlich aufzubereiten. Neben einzelbetrieblichen Daten einer Stichprobe buchführender Betriebe handelt es sich um Landkreisdaten der amtlichen Agrar- und Regionalstatistik sowie um Förderdaten. Die Daten stammen von verschiedenen Quellen. Insbesondere Qualität, Vollständigkeit und Umfang sowie Verzögerungen erschwerten die vergleichende Analyse und Bewertung.

Im Folgenden wird zunächst ein Überblick über die Datenquellen und Methodik gegeben. Durch die im Textband verkürzte Form der Beschreibung der Datenquellen kann es in der Langfassung zu unvermeidlichen Wiederholungen kommen.

Beschreibung der verwendeten Daten

Buchführungsergebnisse des BMVEL-Testbetriebsnetzes

Bei den Daten der Testbetriebe handelt es sich um eine Stichprobe landwirtschaftlicher Betriebe auf der Basis eines geschichteten Stichprobenplans. Die Daten bilden in Deutschland die Grundlage für den jährlichen Agrarbericht der Bundesregierung. Durch die freiwillige aber zwischen Betriebsgruppen offensichtlich unterschiedliche Bereitschaft zur Teilnahme am Testbetriebsnetz ist eine reine Zufallsauswahl nicht möglich, insbesondere die kleineren und einkommensschwachen landwirtschaftlichen Betriebe sind unterrepräsentiert, demzufolge die Verteilungen verzerrt sind und die Abbildungsgüte beeinträchtigt wird. Der einzelbetriebliche Kenngrößenkatalog entspricht durch die Codierung nach dem „Stuttgarter Programm“ jenem der INLB-Datenbasis; der Stichprobenumfang des BMVEL-Testbetriebsnetzes ist jedoch größer und ermöglicht eine differenziertere und zeitnähere Auswertungen.

Der Betriebsbereich Landwirtschaft ist im Testbetriebsnetz für das als Ausgangsjahr verwendete Wirtschaftsjahr 2000/01 mit rd. 10.500 Betrieben erfasst. Die Daten standen Ende des ersten Quartals 2002 der FAL (BAL) zur Verfügung. Für die Stadtstaaten Bremen und Berlin sind keine Testbetriebsdaten verfügbar und für Schleswig-Holstein sind die mit Ausgleichszulage geförderten Testbetriebe nicht gesondert erfasst. Bei den einzelbetrieblichen Daten handelt es sich um Buchführungsergebnisse auf der Grundlage des BMVEL-Jahresabschlusses. Aus den erhobenen Informationen sind rd. 10.000 einzelbetriebliche (physische und monetäre) Kenngrößen, einschließlich der vom BMVEL errechneten sogenannten komplexen Variablen abgeleitet. Die monetären Größen mussten von DM- in Eurobeträge umgerechnet werden. Ferner wurden die Daten einer Plausibilitätsprüfung unterzogen. Für die Bewertung der Ausgleichszulage wurden rd. 120 Bewertungsindikatoren und Kenngrößen ermittelt (vgl. **MB-Va-Tabelle 5.4 und 5.5**). Sie dienen soweit möglich unmittelbar der Abbildung der von der EU geforderten Programmin-

dikatoren für die Bewertungsfragen sowie der Abbildung relevanter Kontextinformationen. Konnten die EU-Bewertungsindikatoren nicht hinreichend abgeleitet werden oder ist deren Aussagegehalt begrenzt, sind die Kenngrößen als Ergänzungs- und Hilfsindikatoren zu verstehen. Für die Darstellung der Einkommenssituation der landwirtschaftlichen Betriebe sind die Testbetriebe die wesentliche Datenquelle. Die Daten stehen der FAL zweckgebunden bei Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Verfügung.

Verschneidung einzelbetrieblicher Daten

Eine statistische Verschneidung der Daten auflagenbuchführender Testbetriebe mit den InVeKoS-Betriebsdaten und den Förderdaten über die Betriebsnummern war für alle Länder in einer vergleichbaren Form nicht möglich. Auf diese zunächst im ursprünglichen Konzept als aussagekräftig vorgeschlagene Auswertungsmethode musste in der Zwischenbewertung verzichtet werden. Von einigen Ländern wurden datenschutzrechtliche Einwände gegen diesen methodischen Ansatz geltend gemacht. Gegebenenfalls ist eine Umsetzbarkeit im Rahmen der Ex-post Bewertung erneut zu prüfen.

Daten der Landwirtschaftszählung (LZ) und der Agrarberichterstattung (AB)

Die Daten der LZ bilden für die Untersuchung der Ausgleichszulage eine weitere wichtige Datenquelle. Sie liegen als Hardcopy, digitalisiert sowie in unterschiedlichen Sekundärquellen (EuroFarm, RegioStat) vor und unterscheiden sich im Umfang der betrieblich erfassten Informationen und in Hinblick auf die Abbildungsqualität und räumliche Differenzierung. Bei den ohne hohen finanziellen und zeitlichen Aufwand vorliegenden Daten handelt es sich vorwiegend um Informationen auf Landkreisebene (NUTS 3). Auf Gemeindeebene dünnt teilweise der Umfang an Kenngrößen stark aus. Zudem ist speziell in den neuen Bundesländern aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Gemeindereformen und daraus resultierend sich ständig ändernden Gemeindenkennziffern die Verwendung von Daten auf Gemeindeebene problematisch bzw. unmöglich. Auswertungen der Daten der LZ und der AB nach benachteiligten Gebieten und deren Gebietskategorien sowie nach nicht benachteiligten Gebieten wurden in Deutschland letztmals 1987 auf der Grundlage der amtlichen AB veröffentlicht.

Für die Zwischenbewertung sind die Daten der LZ 1999 und soweit bereits in digitalisierter Form vorliegend, die Daten der AB 2001 von Interesse. Für beide Datenquellen fehlt eine nach Gebietskategorien differenzierte Auswertung. Die im Datensatz von EuroStat abgelegten Informationen würden eine derartige Differenzierung ermöglichen; für Deutschland und seine Bundesländer basieren die Informationen jedoch auf den Daten der AB 1997, sind damit nicht zeitnah und erlauben nicht jede wünschenswerte Betriebsgruppendifferenzierung. Eine vom BMVEL zur Verfügung gestellte Sonderauswertung der LZ 1999 (vgl. **MB-Va-Tabelle 5.7**) für die Anzahl der Betriebe und deren bewirtschaftete Fläche nach benachteiligten Gebieten und Gebietskategorien sowie nach nicht benachteiligten Gebieten reicht für eine nach Betriebsgruppen differenzierte Analyse nicht aus. Für

die Identifizierung benachteiligter und nicht benachteiligter Landkreise sowie zur Potenzialabschätzung ist diese Datenquelle jedoch eine hilfreiche Informationsquelle. Wichtige in der AB erhobene Informationen stehen jedoch in dieser Sonderauswertung nicht zur Verfügung. Um diese Informationen für die Beantwortung der Bewertungsfragen und für die Ermittlung von Bewertungsindikatoren gezielt einsetzen zu können, war bereits nach Gesprächen hinsichtlich der Machbarkeit im Frühstadium der Zwischenbewertung ein mit den Ländern abgestimmtes Auswertungskonzept für die LZ 1999 und die im zwei- bzw. vierjährigen Turnus stattfindenden AB auf der Basis einer Sonderauswertung von Standardtabellen zur Bodennutzung und Viehhaltung sowie zum Arbeitskräfteeinsatz in der Landwirtschaft in einer gebietsdifferenzierten und für alle Bundesländer vergleichbaren Form erarbeitet worden. Durch administrative und finanzielle Probleme kam es zu zeitlichen Verzögerungen in der Umsetzung, so dass in der Zwischenbewertung auf diese Sonderauswertung verzichtet werden musste. Als second best Alternative wurde auf der Basis der in RegioStat erfassten Landwirtschaftsdaten ein modifiziertes Auswertungsschema zur Erfassung der Ausgangssituation der Betriebe in benachteiligten und nicht benachteiligten Landkreisen entwickelt. Die Ergebnisse sind dargestellt in **MB-Va-Tabelle 5.8** und **5.9**. In der Ex-post Bewertung wird zu prüfen sein, ob das Konzept der ursprünglichen Sonderauswertung umgesetzt werden kann. Für die Analyse zeitlicher Veränderungen sind inzwischen die im Zuge der EU-Vereinheitlichung der Statistik erfolgten Umstellung in der Abgrenzung der Betriebsformen zu berücksichtigen. In den Ergebnissen der Zwischenbewertung sind diese Umstellungen noch nicht berücksichtigt.

InVeKoS-Daten

Die Informationen aus dem Basis- und Flächennutzungsbogen des InVeKoS-Datensatzes bilden eine weitere weitgehend repräsentative Sekundärdatenbasis für die Bewertung der Ausgleichszulage. Wenngleich wichtige Informationen zum Einkommen, zum Arbeitskräftebesatz fehlen und eine differenzierte Darstellung nach Betriebstypen, insbesondere nach Betriebsformen nur begrenzt bzw. nur mit relativ hohem Arbeitsaufwand möglich sind, bilden die InVeKoS-Daten eine der wenigen Informationsquellen als Grundlage für die Beantwortung der Bewertungsfrage V.4. Ferner ergänzen und unterlegen die InVeKoS-Daten die Aussagen auf der Basis der übrigen Datenquellen und eignen sich insbesondere für die Beurteilung von Veränderungen. Für Flächen und ggf. für Betriebe mit und ohne Ausgleichszulage in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten lassen sich unter gewissen Abgrenzungsvorgaben hilfreiche Informationen ableiten.

Bei der Bereitstellung der InVeKoS-Daten kam es in einigen Ländern zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen. Vielfach waren für die Umsetzung eines vom Evaluator für die Zwischen- und Ex-post Bewertung konzipierten und für alle Länder gleichermaßen anwendbaren Auswertungsschema mehrere Vorgespräche zu führen, um die Ergebnisse in einer vergleichbaren und den landesspezifischen Besonderheiten entsprechenden Form zu bekommen. Ferner waren teils Kompetenzfragen zu entscheiden, wer für die Auswertung

der InVeKoS-Daten zuständig ist. Durch die Auswertungsvorgaben des Evaluators und die Einbindung der für die Bearbeitung der Agrarumweltprogramme zuständigen Bewerber ist es gelungen, den EU-Konventionen folgende vergleichbare Bewertungsindikatoren abzuleiten.

Die ursprünglich im Forschungskonzept vorgesehene Verschneidung der Datenquellen Testbetriebsnetz, Förderstatistik und InVeKoS-Daten musste wie bereits erwähnt fallengelassen werden, da die aus unterschiedlichen Gründen eingeschränkte Bereitstellung der Daten ein für alle Länder gleichermaßen zu realisierendes Vorgehen verhinderte.

Daten aus RegioStat ergänzt um Kaufwerte, Pachtpreise, Tourismusinformationen und siedlungsstrukturelle Kreistypen

Die RegioStat-Daten umfassen wichtige sektorale und gesamtwirtschaftliche, arbeitsmarktpolitische, infrastrukturelle sowie geografische Informationen auf der Darstellungsebene der Landkreise. Die Daten sind damit eine hinreichend brauchbare Sekundärstatistik, mit deren Hilfe wichtige Hilfsindikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfragen sowie Indikatoren zur Erfassung der allgemeinen Rahmenbedingungen (exogene Einflussgrößen) abgebildet werden können. Ferner liefern sie wichtige Informationen zur Abschätzung der Opportunitätskosten. Die Daten stehen jährlich in digitalisierter Form zur Verfügung. Bei den in der Zwischenbewertung verwendeten RegioStat-Daten handelt es sich um Daten der Jahre 1996 bis 2000. Für die Zwischenbewertung werden mit Hilfe der in RegioStat enthaltenen Basiskennzahlen Bewertungsindikatoren zur Beschreibung der Ausgangslage in den vorher selektierten benachteiligten und nicht benachteiligten Landkreisen ermittelt und die Voraussetzungen für den Vorher-Nachher-Vergleich gelegt. Da es sich um Landkreisdaten handelt, waren für eine Analyse nach den benachteiligten Gebietskategorien Konventionen für die räumliche Zuordnung zu berücksichtigen.

Verzeichnis der benachteiligten Gebiete, Kerngebiete und Wirtschaftsgebiete

Um Unterschiede zwischen verschiedenen Gebietskategorien erfassen zu können, werden die einzelbetrieblichen Daten der Testbetriebe und die auflagenbuchführenden Betriebe den benachteiligten Gebieten und Gebietskategorien Berggebiet, benachteiligte Agrarzone, Kleines Gebiet und Kerngebiete der benachteiligten Agrarzone zugeordnet. Die Testbetriebsdaten selbst enthalten keinen Code für die benachteiligten Gebietskategorien. Die Zuordnung der Testbetriebe zu den benachteiligten Gebietskategorien erfolgte vielmehr über die Betriebsnummer und das Gemeindeverzeichnis der benachteiligten Gebiete. Letzteres wurde dem Evaluator durch das BMVEL zur Verfügung gestellt. Die Zuordnung der Betriebe zu den Kerngebieten der benachteiligten Gebiete basiert andererseits auf Gebietsverzeichnissen der Länder.

Um standortspezifische Unterschiede darstellen zu können, wurden für die Auswertungen der Testbetriebe die geförderten Betriebe zusätzlich den sogenannten Wirtschaftsgebieten

zugeordnet. Hierfür steht für die Betriebe in den alten Bundesländern ein entsprechender Code im Kennziffernkatalog der Testbetriebe zur Verfügung.

Relevante methodische Aufbereitungsschritte der Daten

Buchführungsergebnisse der Testbetriebe

Die einzelbetrieblichen Daten des Testbetriebsnetzes wurden mit Hilfe eines speziell hierfür entwickelten FORTRAN-Programms ausgewertet. Sowohl die geförderten als auch die nicht ausgleichszulagengeförderten Betriebe wurden nach „harten“ Abgrenzungskriterien selektiert. Hierfür wurde auf der ersten Begleitausschusssitzung Konsens mit den Ländern erzielt. Für die Zuordnung der Betriebe mit und ohne Ausgleichszulage wird der Code 0021 mit seinen Schlüsselzahlen verwendet (vgl. **MB-Va-Tabelle 5.10**). Als geförderte Betriebe wurden Betriebe eingestuft, die gemäß ihrer Gebietszugehörigkeit 100 % der LF im benachteiligten Gebiet haben und die in ihrer Gewinn- und Verlustrechnung einen Erlös aus Ausgleichszulage ausweisen (Code 0021, Schlüsselnummer 3). Zu den nicht benachteiligten Betrieben wurden hingegen Betriebe gezählt, die keine LF im benachteiligten Gebiet haben (Schlüsselnummer 0). Alle anderen Betriebe, deren Flächen nur zum Teil in der Fördergebietskulisse liegen (Schlüsselnummern 1 und 2) bleiben bei dieser harten Abgrenzung unberücksichtigt.

Die Gruppe der ausgleichszulagengeförderten Betriebe des Betriebsbereichs Landwirtschaft umfasst 3.304 Testbetriebe. Bei einer Eingrenzung der landwirtschaftlichen Betriebe auf die erweiterten Futterbaubetriebe (F-Betriebe) liegt der Stichprobenumfang bei 2.403 Betrieben. 4.711 Betriebe gelten als nicht ausgleichszulagengefördert. Die Stichprobe erlaubt eine hinreichend tiefe Unterteilung nach Betriebsgruppen, allerdings war in einigen Bundesländern der Stichprobenumfang so gering, dass auf einige betriebsgruppendifferenzierte Auswertungen verzichtet werden musste. Die von Seiten der Europäischen Kommission geforderte Tiefe der Auswertung nach Gebietskategorien und Betriebstypen war nur mit den nationalen Testbetriebsdaten sicher zu stellen. Die Ausdehnung der F-Betriebe auf die erweiterten F-Betriebe (d.h. neben den Futterbaubetrieben im engeren Sinne werden auch Marktfrucht-Futterbaubetriebe, Veredlungs-Futterbaubetriebe, Dauerkultur-Futterbaubetriebe und landwirtschaftliche Gemischtbetriebe mit Futterbau einbezogen) dient der Sicherstellung eines ausreichenden Stichprobenumfangs und ermöglicht eine hinreichende Differenzierung der Betriebe nach weiteren Betriebsmerkmalen sowie einen homogenen interregionalen Vergleich zwischen den Bundesländern.

Die Zuordnung der geförderten Betriebe zu den benachteiligten Gebietskategorien erfolgt über das vom BMVEL bereitgestellte Gebietsverzeichnis der benachteiligten Gebiete. Hiernach ist eine Zuordnung nach Berggebieten, benachteiligten Agrarzonen und kleinen Gebieten möglich. Die Zuordnung ist synonym zu den Gebieten entsprechend Artikel 18, 19 und 20 der VO (EG) Nr. 1257/1999. Für die Länder Bayern, Rheinland-Pfalz, Hessen

und Nordrhein-Westfalen wurden die Betriebe ferner nach den Kerngebieten der benachteiligten Agrarzonen ausgewertet. Bei der Zuordnung der Betriebe zu den geförderten bzw. nicht geförderten Betrieben kann es in bestimmten Fällen, wenn Betriebsitz und Lage der Flächen nicht übereinstimmen, zu Verzerrungen kommen. Um Unterschiede in den natürlichen Standortvoraussetzungen erfassen zu können, sind die ausgleichszulagen-geförderten Betriebe den verschiedenen Wirtschaftsgebieten zugeordnet worden. Die geförderten, respektive die nicht geförderten Betriebe wurden darüber hinaus in mehrere Betriebsgruppen gegliedert: in landwirtschaftliche Betriebe insgesamt, erweiterte Futterbaubetriebe, Marktfruchtbetriebe, Betriebe nach Betriebsgrößenklassen, Betriebe nach LVZ-Klassen und nach Unternehmensformen. In Rheinland-Pfalz wurden als zusätzliche Referenzgruppe Dauerkulturbetriebe und Weinbaubetriebe gebildet. In den Ländern Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein, in denen die Ausgleichszulage von einer einkommensbezogenen Prosperitätsschwelle abhängt, wurde nach diesen Betrieben differenziert. Um eine weitgehende Homogenität zwischen geförderten und nicht geförderten Betrieben erreichen zu können, werden in die Referenzgruppe der nicht ausgleichszulagengeförderten Betriebe ferner ausschließlich Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche größer gleich 3 ha berücksichtigt, da auch die mit Ausgleichszulage geförderten Betriebe mehr als 3 ha aufweisen müssen. Der Vergleich erfolgt mit Betrieben vergleichbarer Betriebsformen. Teilweise wurden in die Referenzgruppe nur Betriebe mit einer LVZ kleiner gleich 35 einbezogen. Die ausgewählten Referenzgruppen beschränken sich jedoch nicht ausschließlich auf die erweiterten Futterbaubetriebe, sondern zusätzlich auf regional relevante Referenzgruppen, wie sie teilweise aus der Zielanalyse abgeleitet werden konnten. Bei der Festlegung und Abgrenzung der Betriebsgruppen war den Ansprüchen eines intraregionalen Vergleichs (Länderberichte) sowie denen eines interregionalen Vergleichs (Länderübergreifender Bericht) hinreichend Rechnung zu tragen. In Fällen, in denen die Gruppe der erweiterten F-Betriebe nur mit wenigen Betrieben besetzt war, wurden betriebsgruppendifferenzierte Auswertungen mit den landwirtschaftlichen Betrieben insgesamt vorgenommen. Zu den Ergebnissen der Ex-post Bewertung gemäß VO (EG) Nr. 950/97 besteht ein gewisser Grad an Vergleichbarkeit.

Auf ein statistisches Hochrechnungsverfahren und eine Gewichtung der Buchführungsergebnisse wurde verzichtet, da die Gruppierung nach den Auswahlstufen für das freie Hochrechnungsverfahren nicht die erforderliche Korrelation zu den Gruppierungskriterien aufweist und für einen Vergleich der Indikatoren vielfach die entsprechenden Werte der Grundgesamtheit für die ausgewählten Betriebsgruppen fehlen. Ferner hätten auf der Basis hochgerechneter Werte für die Abbildung der EU-Programmindikatoren insbesondere der Indikatoren V.1-1.2 keine verbesserten Ergebnisse erzielt werden können. Für die Beurteilung der Stichprobenqualität werden einige Kenngrößen der ausgewerteten Testbetriebe mit den entsprechenden Größen der Förderstatistik bzw. der Landwirtschaftstatistik verglichen (vgl. **MB-Va-Tabelle 5.6**). Auf diesem Wege werden die Ergebnisse auf Plausibilität überprüft und hinsichtlich ihrer Aussagefähigkeit indirekt relativiert.

Der betriebliche Kennzahlenkatalog der Testbetriebe erlaubt die Ableitung einer Vielzahl materieller (physischer und monetärer) Indikatoren, mit deren Hilfe die Bewertungsindikatoren der kapitelspezifischen Bewertungsfragen, Indikatoren zur Beantwortung landesspezifischer Bewertungsfragen sowie Kontextindikatoren und weitere Hilfsindikatoren abgeleitet werden können. Für einige Bewertungsfragen sind die Testbetriebe die einzige verfügbare und hinreichend statistisch zuverlässige Datenbasis. Im Fall der Bewertung der Ausgleichszulage wurden zunächst rd. 220 Indikatoren gebildet (vgl. **MB-Va-Tabelle 5.5**). Teils war der Berechnungsalgorithmus den landesspezifischen Ausgestaltungsbesonderheiten anzupassen. Dies war speziell für die Ermittlung der ausgleichszulagenberechtigten Fläche und weiterer hierauf Bezug nehmender Indikatoren sowie für die relevanten Einkommensgrößen notwendig. Letztere mussten insbesondere den Ansprüchen eines Einkommensvergleichs zwischen verschiedenen Rechtsformen genügen. Die letztendlich verwendeten Indikatoren sind den Ergebnistabellen **MB-Va-Tabelle 5.17** bis **5.21** zu entnehmen. In **MB-Va-Tabelle 5.12** werden für den Teil der Indikatoren, die sich nicht selbst erklären, Erläuterungen gegeben. Alle für die Ermittlung der Indikatoren verwendeten Kenngrößen wurden einer Plausibilitätsprüfung unterzogen.

Neben der nach verschiedenen Regions- und Betriebsgruppen differenzierten Analyse liegen die Vorzüge der Testbetriebsdaten in der Erfassung relevanter, von der Rechtsform unabhängiger Einkommensgrößen, sowie der Abbildung der verschiedenen staatlichen Transferzahlungen, der Erfassung komplexer Indikatoren, wie den Vieheinheiten, dem StBE und dem Vergleichslohn. Wie bereits erwähnt, schränkt der teilweise zu geringe Stichprobenumfang jedoch die Auswertungsmöglichkeiten in einigen Bundesländern stark ein und erschwert einen interregionalen Vergleich zwischen den Bundesländern. Für den länderübergreifenden Evaluationsbericht wurden deshalb weitere möglichst vergleichbare Gruppen gebildet.

TB-Daten für den Mit-Ohne-Vergleich

Die Testbetriebsdaten eignen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausschließlich für den Querschnittsvergleich von geförderten und nicht geförderten Betrieben (Mit-Ohne-Vergleich). Mit den Daten des Wirtschaftsjahres 2000/01 wird die Ausgangssituation zu Beginn des neuen Förderzeitraums abgebildet. Ein Vergleich mit der Situation der vorangegangenen Förderausgestaltung kann in eingeschränktem Maße für die alten Bundesländer mit Hilfe der Ergebnisse der Ex-post Evaluation gemäß VO (EG) Nr. 950/97 vorgenommen werden. Im Rahmen der Zwischenbewertung konnte die Ausgangssituation nur auf der Basis eines Wirtschaftsjahres durchgeführt werden, so dass saisonale Schwankungen in den Erfolgs- und Einkommensgrößen nicht ausgeglichen werden. Ferner erschien ein Vergleich mit Hilfe der Dreijahresdurchschnittswerte der identischen Testbetriebe der Wirtschaftsjahre 1998/99, 1999/00 und 2000/01 durch den Strukturbruch in der Ausgleichszulage (Umstellung von einer tier- und flächenbezogenen auf eine rein flächenbezogene Förderung) als nicht zweckmäßig und hätte durch Verwendung identischer Betriebe

be zu einer weiteren Ausdünnung der Stichprobe geführt. Sollte in einer späteren Ex-post Bewertung der Mit-Ohne-Vergleich wiederholt werden, lässt sich bei Verwendung von Einjahresdurchschnittswerten ein hinreichend langer Beobachtungszeitraum analysieren. Bei einem Vergleich der Ausgangs- und Endsituation auf der Basis von Dreijahresdurchschnittswerten würde sich der Beobachtungszeitraum um bis zu drei Jahre verkürzen.

TB-Daten für den Vorher-Nachher-Vergleich

Die Aufbereitung der Testbetriebsdaten im Rahmen der Zwischenbewertung wurde so vorgenommen, dass in der Ex-post Bewertung der Vorher-Nachher-Vergleich durchgeführt werden kann. Methodik und Indikatorensatz sollten möglichst dem der Zwischenbewertung entsprechen, wobei Erfahrungen, insbesondere bei der Auswahl der Indikatoren, der Eignung der verschiedenen Betriebsgruppen und die Besonderheiten der auflagenbuchführenden Betriebe (in SN) im Vergleich zu den Testbetrieben, zu berücksichtigen sind.

Beim Vorher-Nachher-Vergleich wird die Entwicklung von geförderten und nicht geförderten Betrieben am Anfang und am Ende des Untersuchungszeitraums mit Hilfe der ausgewählten Indikatoren und Kennziffern nach den Gebiets- und Betriebsgruppen dargestellt. Um Einflüsse aus der unterschiedlichen Zusammensetzung der Stichprobe auszuschließen, erscheint es aus methodischer Sicht sinnvoll, den zeitlichen Vergleich auf der Grundlage der identischen Betriebe durchzuführen. Da jedoch über einen längeren Beobachtungszeitraum sich der Stichprobenumfang reduziert, grenzt ein solches Vorgehen die Tiefe der Auswertung ein.

Daten der Landwirtschaftszählung und der Agrarberichterstattung

Für die fördergebietsdifferenzierte Auswertung der Kreisdaten der LZ 1999 ist eine Zuordnung der Kreise zu den benachteiligten bzw. nicht benachteiligten Gebieten notwendig. Hierbei sind bestimmte Abgrenzungskriterien festzulegen. Den benachteiligten Gebieten werden nur solche Landkreise zugeordnet, die einen Anteil an der benachteiligten LF von mindestens 75 % aufweisen. Die Referenzgruppe der nicht benachteiligten Gebiete bilden Landkreise mit einer benachteiligten LF von weniger als 25 %. Da die benachteiligten Gebiete in Deutschland nicht kreisscharf abgegrenzt sind und teilweise nur Gemeinden oder Gemeindeteile in benachteiligten Gebieten liegen, kann es bei diesem Vorgehen zu Verzerrungen kommen. Ferner kommt es in einigen Bundesländern vor, dass es durch die Festsetzung des Anteils von 25 % keine Landkreise für die Referenzgruppe gibt. Im Vergleich zur ursprünglich vorgesehenen Sonderaufbereitung der LZ-Daten 1999 und der Folgejahre durch das Statistische Bundesamt und die statistischen Landesämter hat diese Vorgehensweise erhebliche Nachteile bei einer regionalen und betrieblichen Differenzierung. Unter Berücksichtigung der Auswertungskosten ist die in der Zwischenbewertung gewählte Auswertungsalternative jedoch eine sinnvolle second-best-Lösung. Die Methode lieferte bereits in der Ex-post Evaluation gemäß VO (EG) Nr. 950/97 für die

alten Bundesländer für den Vergleich der Situation 1991 und 1999 relativ zuverlässige Ergebnisse.

Für die Typisierung nach Berggebieten, benachteiligten Agrarzonen oder Kleinen Gebieten wurde in der Gruppe der benachteiligten Landkreise der Anteil der Fläche auf mindestens 75 % festgelegt. Infolge dieser Abgrenzung waren in einigen Bundesländern differenzierte Analysen nach Berggebieten und Kleinen Gebieten nicht möglich.

In der Zwischenbewertung wurden die in der RegioStat-Datenbank enthalten landwirtschaftlichen Kenngrößen der LZ-Daten 1999 verwendet. Der ausgewertete Kenngrößensatz umfasst rund 30 Indikatoren. Mit den Indikatoren lassen sich einerseits im Rahmen des Mit-Ohne-Vergleichs strukturelle Unterschiede zwischen Betrieben in benachteiligten Landkreisen zu Betrieben in Landkreisen außerhalb benachteiligter Gebiete beschreiben (vgl. **MB-Va-Tabelle 5.9**). Andererseits handelt es sich um Kenngrößen, die für die Bildung von Indikatoren für den Vorher-Nachher-Vergleich zunächst vorgehalten werden. Mit ihnen lassen sich zeitliche Veränderungen analysieren (vgl. **MB-Va-Tabelle 5.8**).

InVeKoS-Daten für die Zwischenbewertung

Die InVeKoS-Daten sind zur Beantwortung der Bewertungsfrage V.4 eine wichtige Informationsquelle. Die Informationen sind jedoch aufgrund bestehender Unterschiede in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich abgelegt und stehen nicht in einheitlicher Form zur Verfügung. Zur Nutzung der Informationen aus dem Flächenerhebungsbogen für die Bewertung der Ausgleichszulage mussten die Daten zudem mit Informationen der Zahlstellenstatistik verknüpft werden. Ferner mussten zur Ermittlung der EU-Bewertungsindikatoren die im jeweiligen Land angebotenen Agrarumweltmaßnahmen speziellen Wirkungskriterien zugeordnet werden. Hierfür sollte aus Sicht des Evaluators externer Sachverstand durch die Länder bzw. durch die Bewerter der Agrarumweltmaßnahmen eingebunden werden. Aufgrund des engen zeitlichen Rahmens war eine für alle Länder eigenständige Auswertung der einzelbetrieblichen InVeKoS-Daten nicht möglich. Von Seiten der FAL wurde ein Auswertungskonzept erarbeitet und mit den Ländern abgesprochen. Dieses sah neben einem Vorschlag für einen Variablenkatalog, eine Abgrenzung der Betriebe und Flurstücke mit und ohne Ausgleichszulage in den verschiedenen benachteiligten Gebietskategorien vor. Hierfür wurden für verschiedene Betriebsgruppen (Betriebe insgesamt, NE- und HE-Betriebe, Betriebe in Form juristischer Personen, Betriebe nach Betriebsgrößenklasse) Leertabellen erstellt und die Länder gebeten, diese zu einer vorgegebenen Frist auszufüllen und der FAL zur Verfügung zu stellen. Um die landesspezifischen Aspekte hinreichend zu berücksichtigen, konnten die Länder Anpassungen und Ergänzungen am methodischen FAL-Konzept vornehmen. Insbesondere die Abgrenzung und Zuordnung der im jeweiligen Land angebotenen Agrarumweltmaßnahmen zu den von der EU erfragten Wirkungen war von den Ländern vorzunehmen und nachvollziehbar zu dokumentieren. In einigen Ländern ist diese Zuordnung im Dialog mit den Programm-

Evaluatoren erfolgt. Ausgewertet wurden für die Zwischenbewertung je nach Bundesland die Daten des Berichtsjahres 2000 und/oder 2001 für verschiedene Betriebsgruppen (vgl. **MB-Va-Tabelle 5.22**).

InVeKoS-Daten für die Ex-post Bewertung

Die Auswertungen der InVeKoS-Daten im Rahmen der Zwischenbewertung sollen zur Verbesserung der Abschätzung des Beitrags der Ausgleichszulage zur Verbesserung der Umwelt durch eine weitere InVeKoS-Auswertung im Rahmen der Ex-post Evaluation ergänzt werden. So sieht es das methodische Konzept des Evaluators vor. Hierfür wurde ein entsprechendes Auswertungskonzept für die Ermittlung weiterer Indikatoren entwickelt. In der Zwischenbewertung hatten die Länder zunächst die Machbarkeit zu prüfen. Einige Länder führten bereits Auswertungen in der Zwischenbewertung durch. Soweit dies geschah, wurden die Ergebnisse in die Zwischenbewertung mit einbezogen.

RegioStat ergänzt um Kaufwerte, Pachtpreise, Tourismusinformationen und Informationen zu siedlungsstrukturellen Kreistypen

Neben den landwirtschaftlichen Kenngrößen aus der RegioStat-Datenbank werden weitere sektoral und gesamtwirtschaftlich relevante Kenngrößen aus RegioStat den benachteiligten und nicht benachteiligten Landkreisgruppen zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt dem gemäß für die LZ-Daten beschriebenen methodischen Vorgehen. Um Verzerrungen infolge struktureller Unterschiede zwischen den Landkreisen aufgrund der Bevölkerungsdichte zu minimieren, beschränkt sich die Untersuchung überwiegend auf ländliche Landkreise (unter 150 Einwohner je km²) i.S. der siedlungsstrukturellen Kreistypen des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung. Dabei wird je nach Zugehörigkeit zu Regionstypen zwischen ländlichen Landkreisen in Agglomerations-, verstädterten und ländlichen Räumen unterschieden. Bei den ländlichen Landkreisen ländlicher Räume wird nach Landkreisen mit höherer und geringerer Dichte differenziert. Eine solch scharfe Abgrenzung zwischen Kreisen der Gruppe der benachteiligten Gebiete und der Referenzgruppe ist nötig, um Rückschlüsse auf Ausprägungsunterschiede zu ermöglichen. Ferner werden hierdurch elementare Informationen für die Beantwortung der Bewertungsfragen geliefert. Bislang lassen sich mit Hilfe der Indikatoren strukturelle Unterschiede zwischen den Landkreisgruppen analysieren. Für die Ex-post Evaluation ist ein vergleichbarer Indikatorenatz zu ermitteln und um Indikatoren, die Hinweise auf Veränderungen ermöglichen, zu ergänzen. Die Ergebnisse sind in **MB-Va-Tabelle 5.8** dargestellt.

Verzeichnis der benachteiligten Gebiete, Kerngebiete und Wirtschaftsgebiete

Eine nach benachteiligten Gebietskategorien und nach Wirtschaftsgebieten differenzierte Auswertung der Testbetriebsdaten war nicht automatisch möglich, sondern erforderte eine Verschneidung mit den Verzeichnissen der benachteiligten Gebiete sowie der Wirtschaftsgebiete. Speziell die Zuordnung der Betriebe zu den Wirtschaftsgebieten in den

neuen Bundesländern war durch mehrstufige Gebietsreformen nur mit viel Aufwand lösbar.

Verwendung der Daten für die Beantwortung der Bewertungsfragen

Frage - V.1

Buchführungsdaten der Testbetriebe

Für die Beantwortung der Bewertungsfrage V.1 und die Ermittlung der Programmindikatoren V.1-1.1 und V.1-1.2 sind die Testbetriebsdaten die einzige verfügbare und hinreichend statistisch zuverlässige Datenbasis. Für die Abbildung des sich durch natürliche Nachteile ergebenden Einkommensdefizits wird der Gewinn (beim Vergleich der Einzelunternehmen in Form von Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben) und/oder das ordentliche Ergebnis plus Personalaufwendungen (speziell im Fall von juristischen Personen) verwendet. Als Bezugsgröße wird alternativ der Betrieb, die landwirtschaftlich genutzte Fläche und die Anzahl Arbeitskräfte verwendet. Speziell in Ländern, in denen der Stichprobenumfang nicht ausreicht, um nach Betrieben gleicher Betriebsgrößenklasse gruppieren zu können, wird durch die Verwendung der Bezugsgröße ha LF eine bessere Vergleichbarkeit erzielt. Um eine Beantwortung der Bewertungsfrage hinreichend zu ermöglichen, wurden weitere, die Einkommenslage beschreibende Indikatoren sowie Indikatoren zur Messung von Unterschieden in den Produktionskosten und des Werts der landwirtschaftlichen Produktion herangezogen. Ferner können durch die breite Palette an Indikatoren verschiedene exogene Faktoren besser abgebildet werden. Darüber hinaus wird die Bedeutung der Ausgleichszulage durch weitere Indikatoren (z.B. die relative Bedeutung im Verhältnis zum Einkommen, zu den Agrarumweltzahlungen sowie zu allen produkt-, aufwands- und betriebsbezogenen Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüssen) unterstrichen. Für die Abbildung der Situation von Betrieben, in denen die Einkommenslage mit Ausgleichszulage günstiger ist als jene der nicht geförderten Betriebe außerhalb der benachteiligten Gebiete, wurde für die Prüfung der Effizienz und Wirksamkeit der Ausgleichszulage ein weiterer Anteilswert beim Programmindikator V.1-1.2. errechnet. Ebenso wurde eine weitere Gruppe von geförderten Betrieben ermittelt, deren Einkommenslage bereits ohne Ausgleichszulage besser ist, als die der nicht geförderten Betriebe.

Für eine Validitätsprüfung wurden einige Kenngrößen der Auswertung der Testbetriebe mit Kenngrößen der Agrarstatistik und der Förderstatistik verglichen. Die Abbildung der Einkommenslage mit Hilfe der InVeKoS-Daten und KTBL-Standardbetriebseinkommensermittlungen wurde verworfen. Auch eine Gegenüberstellung des in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten abgeleiteten StBE auf der Basis der ursprünglich geplanten Sonderauswertung unterblieb im Rahmen der Zwischenbewertung.

Frage - V.2

Der Beitrag der Testbetriebe zur Beantwortung aller weiteren Bewertungsfragen ist geringer als im Fall der Bewertungsfrage V.1. Für die Überprüfung des kausalen Zusammenhangs von Ausgleichszulage und Verhinderung der Einstellung der Nutzung landwirtschaftlicher Flächen wegen zu niedrigen Einkommens sind neben der Testbetriebsdatengrundlage primär Informationen aus der allgemeinen Flächenstatistik (erfasst in RegioStat), aus der landwirtschaftlichen Bodennutzungsstatistik und der Flächenerhebung des InVeKoS-Datennetzes heranzuziehen. Letztere Statistiken haben im Vergleich zu den Daten der Testbetriebe den Vorteil, die Grundgesamtheit besser abzubilden, verbunden mit dem Nachteil, dass die Flächenaufgabe infolge eines zu geringen Einkommens nicht untersucht werden kann. Ohne die ursprünglich vorgesehenen Sonderauswertungen der amtlichen Agrarstatistik nach benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten und Gebietskategorien ist jedoch die Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Fläche nicht differenziert nach Betriebs- und Erwerbsformen landwirtschaftlicher Betriebe darstellbar und durch die Auswertung aggregierter Landkreisdaten sind Schätzfehler nicht auszuschließen.

Die in der Zwischenbewertung dargestellten Ergebnisse aus der LZ-Kreisstatistik 1999 sind nicht frei von statistischen Verzerrungen und beschreiben zunächst nur die Ausgangssituation. Zur Abbildung zeitlicher Veränderungen ist der gegenwärtige Zeitpunkt zu früh. Es wird jedoch das methodische Gerüst für die Beantwortung der Frage in der späteren Ex-post Bewertung gelegt.

Hinsichtlich der Abschätzung von Veränderungen der landwirtschaftlich genutzten Fläche, die ausschließlich auf zu geringe Einkommen zurückzuführenden sind, stößt man mit den zugänglichen Sekundärstatistiken der amtlichen Agrarstatistik an analytische Grenzen. Ohne entsprechende Sonderauswertungen der amtlichen Agrarstatistik dürften auch Nutzungsänderungen für Ackerland und Grünland nur partiell abzubilden sein. Auswertungen der Testbetriebe sowie die Verschneidung von Informationen aus mehreren quantitativen und qualitativen Datenquellen können zur Erreichung zuverlässiger Aussagen beitragen. Die Befragungsergebnisse aus der Ex-post Bewertung gemäß VO (EG) Nr. 950/97 können zur Unterlegung der indikatorengestützten Aussagen beitragen. Auch die Kenngrößen und Indikatoren aus der RegioStat-Auswertung stellen eine hilfreiche Ergänzung für die Abbildung exogener Einflussfaktoren dar. In der Ex-post Evaluation ist letztendlich das adäquate methodische Vorgehen festzulegen.

Frage - V.3

Der Beitrag der Testbetriebsdaten zur Beantwortung der Bewertungsfrage V.3 ist unterschiedlich. Hinsichtlich der Beurteilung des Beitrags der Ausgleichszulage zur dauerhaften Nutzung landwirtschaftlicher Flächen (V.3-1) ist die Testbetriebsdatenbasis i.V. zu anderen Datenquellen (Flächenstatistik und Flächennutzungsstatistik) wenig geeignet

(vgl. die vorher genannten Ausführungen). Die Aussagen haben nur einen eingeschränkten Repräsentativitätsgrad und eine Untergliederung nach den benachteiligten Gebietskategorien ist nur begrenzt möglich. Andererseits ist in den Daten zur Flächennutzung der Testbetriebe die Brachfläche, definiert als Schwarzbrache, erfasst. Damit ließen sich in Ergänzung zu den Auswertungen der amtlichen Agrarstatistik (LZ und AB) und der Flächenstatistik (RegioStat) auf der Basis der Daten identischer Testbetriebe wichtige Hinweise auf nicht rentable Flächennutzungen und entsprechende Veränderungen ableiten. Gegenwärtig ist der Beobachtungszeitraum zur Darstellung von Veränderungen noch zu kurz.

Wichtige Kontextindikatoren leiten sich aus den Auswertungen der RegioStat-Daten ab. Insbesondere lassen sich hierdurch Einkommensunterschiede zu Einkommensbeziehern außerhalb des landwirtschaftlichen Sektors messen.

Für die Beantwortung der Bewertungsfrage V.3-2 können die Informationen aus den Testbetrieben in Kombination mit weiteren Datenquellen wichtige Informationen zur Beurteilung eines angemessenen Lebensstandards liefern. Die Testbetriebsdaten weisen neben dem Gesamteinkommen des Betriebsinhabers und seines Ehegatten auch das verfügbare Einkommen aus und quantifizieren in der Vergleichsrechnung nach § 4 des LwG für die landwirtschaftlichen HE-Betriebe den Einkommensunterschied zwischen Vergleichsgewinn und gewerblichem Vergleichslohn. Um der unterschiedlichen Einkommenslage in Abhängigkeit von der Rechtsform gerecht werden zu können, wird bei der Darstellung der Gesamteinkommenslage das betriebliche Einkommen anhand des Gewinns bzw. des ordentlichen Ergebnisses einbezogen. Das sogenannte Vergleichseinkommen ist definiert als durchschnittlicher Bruttolohn je abhängig beschäftigten Arbeitnehmer, ohne Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung. Zur Abbildung des durchschnittlichen Einkommens von Familien in verwandten Sektoren und zur Ableitung des Programmindikators V.3-2.1 werden Informationen aus der RegioStat-Statistik zugespielt. Diese betreffen den gewerblichen Vergleichslohn und das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte. Da keine der verfügbaren Einkommensgrößen einen optimalen intersektoralen Einkommensvergleich ermöglicht, wird eine Aussage anhand mehrerer Indikatoren vorgenommen. Keine der verwendeten Einkommensdifferenzen bildet einen ausreichenden Indikator zur Messung des Lebensstandards für Landwirte. Für Länder in denen das Ziel „Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum“ modifiziert wurde oder entsprechend der Interventionslogik Ziele auf einem niedrigeren Zielniveau spezifiziert wurden, wurden auf der Basis der verschiedenen Datenquellen insbesondere mit RegioStat Hilfsindikatoren ermittelt (vgl. **MB-Va-Tabelle 5 11, 5.12 sowie MB-Va-Tabelle 5.2**). Bei allen diesen meso- und makroökonomischen Indikatoren werden die von der Ausgleichszulage ausgehenden Nettoeffekte nicht separiert.

Frage - V.4

Die Beantwortung der Bewertungsfrage V.4 stützt sich im Wesentlichen auf die Auswertungen der InVeKoS-Daten. Indikatoren auf der Basis der Testbetriebsdaten liefern auf regionaler und betriebsgruppendifferenzierter Ebene wichtige Kontextinformationen. Ergänzt werden die Informationen durch LZ-Auswertungen für ökologisch wirtschaftende Betriebe und Indikatoren aus RegioStat.

Querschnittsfragen XI.1 – 6

Die verschiedenen Bewertungsindikatoren und Kenngrößen der Sekundärstatistiken, insbesondere der Testbetriebsdaten, liefern auch für einige kapitelübergreifende Bewertungsfragen wesentliche Informationen. So kann ein Vergleich des durchschnittlichen Alters der Betriebsleiter in HE- und NE-Betrieben in geförderten und nicht geförderten Betrieben vorgenommen werden und ein Beitrag für die Beantwortung der Q 1-1.1 geleistet werden. Eine alters- und geschlechtsspezifische Differenzierung der Betriebsleiter wird jedoch aufgrund einer vergleichbaren Differenzierung in der Förderausgestaltung als nicht relevant angesehen. Für Q 1 „Beitrag, die Bevölkerung auf dem Land zu halten“ und Q 2 „die Beschäftigungslage in den landwirtschaftlichen Betrieben und außerhalb zu sichern“ kann die Untersuchung anhand eines Vorher-Nachher-Vergleichs gestützt auf die Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe und Arbeitskräfte in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten einen Erklärungsbeitrag liefern. Für die Querschnittsfragen Q 3 und Q 5 liefern die Ergebnisse aus den kapitelspezifischen Fragen V.1 und V.4, insbesondere die über die engen Bewertungsindikatoren hinausgehenden Kenngrößen, Zusatzinformationen.

Materialbandtabellen zu Kapitel Va

MB-Va-Tabelle 5.1: Ausgestaltung der Ausgleichszulage gemäss der Grundsätze der Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten nach den Rahmenplänen der GAK (Veränderungen, 1999/2000 bis 2006/2009)

MB-Va-Tabelle 5.2: Indikatoren zur Messung des intersektoralen Einkommensabstandes für die Beantwortung der Bewertungsfrage V.3.2 – Nordrhein-Westfalen

MB-Va-Tabelle 5.3: Zielsystem der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten – Nordrhein-Westfalen

MB-Va-Tabelle 5.4: Indikatorenkatalog anhand der Daten der Testbetriebsstatistik zur Bewertung der Ausgleichszulage

MB-Va-Tabelle 5.5: Definition ausgewählter Testbetriebskenngrößen und –indikatoren

MB-Va-Tabelle 5.6: Abbildungsqualität der Testbetriebe im Vergleich mit Indikatoren der Grundgesamtheit – Nordrhein-Westfalen

MB-Va-Tabelle 5.7: Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten und landwirtschaftlich genutzte Fläche 1999 – Nordrhein-Westfalen

MB-Va-Tabelle 5.8: Ausgangsindikatoren für den Querschnitts- und Zeitreihenvergleich von Landkreisen innerhalb und außerhalb des benachteiligten Gebietes anhand von Daten der Landwirtschaftszählung 1999 – Nordrhein-Westfalen

MB-Va-Tabelle 5.9: Indikatorenvergleich von Landkreisen innerhalb und außerhalb des benachteiligten Gebietes anhand von Daten der Landwirtschaftszählung 1999 – Nordrhein-Westfalen

MB-Va-Tabelle 5.10: Zuordnung der benachteiligten und nicht benachteiligten Betriebe zu den Auswahlgruppen der Testbetriebe

MB-Va-Tabelle 5.11: Indikatorenvergleich von ausgewählten Landkreisen innerhalb und außerhalb benachteiligter Gebiete anhand von allgemeinstatistischen Daten – Nordrhein-Westfalen

MB-Va-Tabelle 5.12: Erläuterung zu den RegioStat-Indikatoren

MB-Va-Tabelle 5.13, 5.14, 5.15, 5.16: Betriebe, Fläche, GV und Ausgaben der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 1999, 2000, 2001, 2002 – Nordrhein-Westfalen

MB-Va-Tabelle 5.17, 5.18, 5.19, 5.20, 5.21: Indikatorenvergleich mit Ausgleichszulage geförderter und nicht geförderter Testbetriebe (verschiedene Betriebsgruppen) des WJ 2000/01 – Nordrhein-Westfalen

MB-Va-Tabelle 5.22: Kenngrößen und Indikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfrage V.4 für Betriebe mit InVeKoS-Förderantrag – Nordrhein-Westfalen 2001

MB-Va-Abbildung 5.1: Benachteiligte Gebiete in der Bundesrepublik Deutschland (RL 75/268/EWG)

MB-Va-Abbildung 5.2: EU-kapitelspezifische (V.) und EU-kapitelübergreifende (Q) Leitziele sowie regionalspezifische (R.) Ziele der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten sowie Interventionslogik (-Int.)

MB-Va-Tabelle 5.1: Ausgestaltung der Ausgleichszulage gemäss der Grundsätze der Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten nach den Rahmenplänen der GAK (Veränderungen, 1999/2002 bis 2006/2009)

		Förderperiode 2000 - 2006					
		1999 bis 2002 (Volltext)	2000 bis 2003 (Volltext)	2001 bis 2004 (Veränderung) ¹⁾	2002 bis 2005 (Veränderung) ¹⁾	2003 bis 2006 (Veränderung) ¹⁾	2006 bis 2009 (Volltext)
1.	Zuwendungszweck			1. keine	1. keine		
1.1	Ziel der Förderung ist es, in den benachteiligten Gebieten (Berggebiete, Benachteiligte Agrarzonen, Kleine Gebiete) eine standortgerechte Agrarstruktur zu schaffen und zu sichern, um über die Fortführung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit einen erforderlichen Beitrag zur Erhaltung eines Minimums an Bevölkerungsdichte oder zur Erhaltung der Landschaft und ihrer touristischen Bestimmung oder aus Gründen des Küstenschutzes zu leisten.		Ziel der Förderung ist es, in den benachteiligten Gebieten (Berggebiete, Benachteiligte Agrarzonen, Kleine Gebiete) eine standortgerechte Landwirtschaft zu sichern. Über die Fortführung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit sollen				
			<ul style="list-style-type: none"> - der Fortbestand der landwirtschaftlichen Bodennutzung und somit die Erhaltung einer lebensfähigen Gemeinschaft im ländlichen Raum gewährleistet, - der ländliche Lebensraum erhalten sowie - nachhaltige Bewirtschaftungsformen, die insbesondere belangen des Umweltschutzes Rechnung tragen, erhalten und gefördert werden. 				
2.	Gegenstand der Förderung			2. keine	2. keine		
2.4	Gewährung einer Ausgleichszulage zur Sicherung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit und zum Ausgleich ständiger natürlicher und wirtschaftlicher Nachteile.		Gewährung einer Ausgleichszulage zur Sicherung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit und zum Ausgleich ständiger natürlicher und wirtschaftlicher Nachteile.				

Fortsetzung 1 – MB-Va-Tabelle 5.1

		Förderperiode 2000 - 2006					
		1999 bis 2002 (Volltext)	2000 bis 2003 (Volltext)	2001 bis 2004 (Veränderung) ¹⁾	2002 bis 2005 (Veränderung) ¹⁾	2003 bis 2006 (Veränderung) ¹⁾	2006 bis 2009 (Volltext)
3.	Zuwendungsempfänger	<p>3.3 Unternehmen der Landwirtschaft, unbeschadet der gewählten Rechtsform,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Merkmale eines landwirtschaftlichen Betriebes im Sinne des Einkommensteuerechts erfüllen oder einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen und - sofern die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand weniger als 25% des Eigenkapitals des Unternehmens beträgt. 	<p>3. Unternehmen der Landwirtschaft, unbeschadet der gewählten Rechtsform,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Merkmale eines landwirtschaftlichen Betriebes im Sinne des Einkommensteuerechts erfüllen oder einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen und - bei denen die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand weniger als 25% des Eigenkapitals des Unternehmens beträgt; dies gilt nicht für Weidgemeinschaften. 	3. keine	3	<p>Unternehmen der Landwirtschaft Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, unbeschadet der gewählten Rechtsform, — die Merkmale eines landwirtschaftlichen Betriebes im Sinne des Einkommensteuerechts erfüllen oder einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen</p> <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> - sofern bei denen die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand weniger als 25% des Eigenkapitals des Unternehmens beträgt; dies gilt nicht für Weidgemeinschaften. 	
4.	Zuwendungsvoraussetzungen	<p>4.1 Von den Flächen der Zuwendungsempfänger müssen bei der Gewährung der Ausgleichszulage mindestens 3 ha LF einschließlich mit Ausgleichszulage geförderter Forstflächen in den benachteiligten Gebieten liegen.</p> <p>4.4 Die Ausgleichszulage erhalten landwirtschaftliche Unternehmer, wenn sie sich verpflichten, die landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit in</p>	<p>4.1 Von den Flächen der Zuwendungsempfänger müssen mindestens 3 ha LF einschließlich mit Ausgleichszulage geförderter Forstflächen in den benachteiligten Gebieten liegen.</p> <p>4.2 Die Ausgleichszulage erhalten landwirtschaftliche Unternehmer, wenn sie sich verpflichten, die landwirtschaftliche</p>	4.1 keine	4.1 keine		

Fortsetzung 2 – MB-Va-Tabelle 5.1

		Förderperiode 2000 - 2006					
		1999 bis 2002 (Volltext)	2000 bis 2003 (Volltext)	2001 bis 2004 (Veränderung) ¹⁾	2002 bis 2005 (Veränderung) ¹⁾	2003 bis 2006 (Veränderung) ¹⁾	2006 bis 2009 (Volltext)
4.	noch 4.4		noch 4.2				
Zuwendungs- voraussetzungen (Fortsetzung)	<p>Übereinstimmung mit den Zielsetzungen von Artikel 17 der VO (EG) Nr. 950/97 ab der ersten Zahlung der Ausgleichszulage noch mindestens fünf Jahre auszuüben.</p> <p>Sie werden von dieser Verpflichtung befreit</p> <ul style="list-style-type: none"> - sobald sie eine Altersrente nach den Vorschriften des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG), eine Beihilfe zur Stilllegung ganzer Betriebe im Rahmen der Flächenstilllegung oder eine Produktionsaufgaberente nach dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit beziehen, - bei Abgabe der Flächen, wenn der Übernehmer in die in Absatz 1 genannte Verpflichtung eintritt, - im Falle genehmigter Aufforstungen oder - bei höherer Gewalt oder bei Enteignung oder bei Ankauf im öffentlichen Interesse. <p>Landwirtschaftliche Unternehmer, die eine allgemeine Altersrente (...) aufgrund eines Gesetzes beziehen, sind von der Verpflichtung befreit.</p>	<p>Erwerbstätigkeit in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der Förderung ab der ersten Zahlung der Ausgleichszulage noch mindestens fünf Jahre auszuüben.</p> <p>Im Falle genehmigter Aufforstungen werden sie von der Verpflichtung befreit.</p> <p>Außerdem finden Artikel 29 Abs. 1 und 3 sowie Artikel 30 der Verordnung (EG) Nr. 1750/1999² der Kommission vom 23. Juli 1999 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) Anwendung. Landwirtschaftliche Unternehmer, die eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder vergleichbare Einnahmen (§ 229 Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch) beziehen, sind hierdurch von der Verpflichtung nach Abs. 1 nicht befreit.</p>					
			4.3	4.3 keine	4.3 keine	4.3 keine	
			Der Zuwendungsempfänger hat die gute landwirtschaftliche Praxis im üblichen Sinne einzuhalten.				

Fortsetzung 3 – MB-Va-Tabelle 5.1

		Förderperiode 2000 - 2006					
		1999 bis 2002 (Volltext)	2000 bis 2003 (Volltext)	2001 bis 2004 (Veränderung) ¹⁾	2002 bis 2005 (Veränderung) ¹⁾	2003 bis 2006 (Veränderung) ¹⁾	2006 bis 2009 (Volltext)
4.	Zuwendungs- voraussetzungen (Fortsetzung)	4.5 Zuwendungsempfänger, die durch Umwandlung nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) aus Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) hervorgegangen sind, müssen nachweisen, dass die Vermögensauseinandersetzung bis zum Zeitpunkt der Bewilligung ordnungsgemäß vorgenommen und - sofern noch nicht abgeschlossen - über diesen Zeitpunkt hinaus ordnungsgemäß weitergeführt worden ist.	4.4 (Volltext)	4.4 keine	4.4 Zuwendungsempfänger, die durch Umwandlung nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) aus Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) hervorgegangen sind, müssen nachweisen, dass die Vermögensauseinandersetzung bis zum Zeitpunkt der Bewilligung ordnungsgemäß vorgenommen und - sofern noch nicht abgeschlossen - über diesen Zeitpunkt hinaus ordnungsgemäß weitergeführt worden ist.	4.4 (Veränderung) ¹⁾	4.4 (Volltext)
4.6				4.5 keine	4.5 keine		
5.	Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen	5.1 Die Länder können ergänzende Voraussetzungen für die Gewährung der Ausgleichszulage festlegen, auch für Methoden, die mit den Erfordernissen des Umweltschutzes und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes in Einklang stehen.	5.1 Die Zuwendung wird als Zuschuss gewährt.	5.1 keine	5.1 keine	5.1 keine	5.1 keine
5.4.1		- Zinszuschüssen und gewährt werden.					
5.4.1		Bei der Gewährung der Ausgleichszulage ist die Bemessungsgrundlage im Falle der Rinder-, Pferde-, Schaf- und	5.2 Bemessungsgrundlage ist die in benachteiligten Gebieten bewirtschaftete genutzte landwirtschaftlich genutzte	5.2	5.2 keine	5.2 keine	5.2 keine

Fortsetzung 4 – MB-Va-Tabelle 5.1

		Förderperiode 2000 - 2006					
		1999 bis 2002 (Volltext)	2000 bis 2003 (Volltext)	2001 bis 2004 (Veränderung) ¹⁾	2002 bis 2005 (Veränderung) ¹⁾	2003 bis 2006 (Veränderung) ¹⁾	2006 bis 2009 (Volltext)
5.	noch 5.4.1		noch 5.2	noch 5.2			
Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen (Fortsetzung)	Ziegenhaltung die Futterfläche in den benachteiligten Gebieten. Ist der in Großvieheinheiten ausgedrückte Viehbestand des Betriebes kleiner als der Umfang der Futterflächen in Hektar, kann nur für die Futterfläche eine Zuwendung gewährt werden, die dem Umfang des Viehbestandes entspricht. In den "Benachteiligten Agrarzone" und den "Kleinen Gebieten" können höchstens bis zu 20 Kühe zur Milchgewinnung bei Betriebszusammenschlüssen höchstens 80 Kühe zur Milchgewinnung, jedoch nicht mehr als 20 Kühe je Mitglied des Betriebszusammenschlusses. Für die Umrechnung von Rindern, Kühen, Pferden, Schafen und Ziegen in Großvieheinheiten gilt folgender Umrechnungsschlüssel: - Kühe und Rinder von mehr als 2 Jahren 1,00 GVE - Rinder von sechs Monaten bis zu 2 Jahren 0,60 GVE - Pferde von mehr als sechs Monaten 1,00 GVE - Schafe (Mutterschafe) 0,15 GVE - Ziegen (Muttertiere) 0,15 GVE	Fläche des Unternehmens abzüglich Flächen für die Erzeugung von - Weizen und Mais (einschl. Futtermais), - Wein, - Äpfeln, Birnen und Pfirsichen in Vollpflanzungen, die 0,5 ha je Betrieb überschreiten, - Zuckerrüben sowie Anbauflächen für Intensivkulturen (Gemüse, Obst, Hopfen, Tabak, Blumen und Zierpflanzen, Baumschulflächen).	Fläche des Unternehmens abzüglich Flächen für die Erzeugung von - Weizen und Mais (einschl. Futtermais), - Wein, - Äpfeln, Birnen und Pfirsichen in Vollpflanzungen, die 0,5 ha je Betrieb überschreiten, - Zuckerrüben sowie Anbauflächen für Intensivkulturen (Gemüse, Obst, Hopfen, Tabak, Blumen und Zierpflanzen, Baumschulflächen).	Fläche des Unternehmens abzüglich Flächen für die Erzeugung von - Weizen und Mais (einschl. Futtermais), - Wein, - Äpfeln, Birnen und Pfirsichen in Vollpflanzungen, die 0,5 ha je Betrieb überschreiten, - Zuckerrüben sowie Anbauflächen für Intensivkulturen (Gemüse, Obst, Hopfen, Tabak, Blumen und Zierpflanzen, Baumschulflächen).			
	noch 5.4.2						
	im Falle anderer als der zuvor aufgeführten Produktionen die bewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche des Betriebes abzüglich in allen benachteiligten Gebieten - der für die Ernährung des						
	zuvor						

Fortsetzung 5 – MB-Va-Tabelle 5.1

	Förderperiode 2000 - 2006					
	1999 bis 2002 (Volltext)	2000 bis 2003 (Volltext)	2001 bis 2004 (Veränderung) ¹⁾	2002 bis 2005 (Veränderung) ¹⁾	2003 bis 2006 (Veränderung) ¹⁾	2006 bis 2009 (Volltext)
5. noch 5.4.2						
Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen (Fortsetzung)						
aufgeführten Viehs bestimmten Futterflächen, - Weizenflächen - Flächen für die Erzeugung von Äpfeln, Birnen und Pfirsichen in Vollpflanzungen, die 0,5 ha je Betrieb überschreiten; in Benachteiligten Agrarzonon und Kleinen Gebieten - Anbauflächen für Wein, - Anbauflächen für Zuckerrüben und Intensivkulturen (Gemüse, Obst, Hopfen, Tabak, Blumen und Zierpflanzen, Baumschulflächen).						
5.3	Die Ausgleichszulage nach den Nrn. 5.4.1 und 5.4.2 beträgt jährlich mindestens 39 DM und höchstens 285 DM je zuschussberechtigte Großvieheinheit bzw. zuschussberechtigten Hektar. In benachteiligten Gebieten mit besonders ungünstigen natürlichen Bedingungen kann die Ausgleichszulage entsprechend bis zu 342 DM betragen. Die Länder setzen unter Berücksichtigung der in Nr. 1.1 genannten Zielsetzung die Höhe der Ausgleichszulage fest. Sie können die Ausgleichszulage je nach Wirtschaftsflage des Betriebes und Höhe des Einkommens des Zünderungsempfängers differenzieren.	Die Ausgleichszulage beträgt jährlich mindestens 50 DM und höchstens 350 DM je ha LF. Sie wird nach der Landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) im Falle der Grünlandnutzung wie folgt differenziert: - Benachteiligte Gebiete mit Ausnahme von Berggebieten, Inseln, Halligen, Deichen und seeseitigem Deichvorland: - LVZ unter 16,0 bis zu 350 DM - LVZ ab 30,0 bis zu 100 DM Zwischen diesen Eckpunkten kann die Differenzierung linear oder in mindestens vier gleichen Stufen vorgenommen werden - Berggebiete, Inseln, Halligen, Deiche und seeseitiges Deichvorland: bis zu 350 DM	Die Ausgleichszulage beträgt jährlich mindestens 50 DM und höchstens 350 DM je ha LF. Sie wird nach der Landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) im Falle der Grünlandnutzung wie folgt differenziert: - Benachteiligte Gebiete mit Ausnahme von Berggebieten, Inseln, Halligen, Deichen und seeseitigem Deichvorland: - LVZ unter 16,0 bis zu 350 DM - LVZ ab 30,0 bis zu 100 DM Zwischen diesen Eckpunkten kann die Differenzierung linear oder in mindestens vier gleichen Stufen vorgenommen werden	Die Ausgleichszulage beträgt jährlich mindestens 50 DM und höchstens 350 DM je ha LF. Sie wird nach der Landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) im Falle der Grünlandnutzung wie folgt differenziert: - Benachteiligte Gebiete mit Ausnahme von Berggebieten, Inseln, Halligen, Deichen und seeseitigem Deichvorland: - LVZ u. 16,0 bis zu 350 DM - LVZ ab 30,0 bis zu 100 DM Zwischen diesen Eckpunkten kann die Differenzierung linear oder in mindestens vier gleichen Stufen	Die Ausgleichszulage beträgt jährlich mindestens 50 DM und höchstens 350 DM je ha LF. Sie wird nach der Landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) im Falle der Grünlandnutzung wie folgt differenziert: - Benachteiligte Gebiete mit Ausnahme von Berggebieten, Inseln, Halligen, Deichen und seeseitigem Deichvorland: - LVZ u. 16,0 bis zu 350 DM - LVZ ab 30,0 bis zu 100 DM Zwischen diesen Eckpunkten kann die Differenzierung linear oder in mindestens vier gleichen Stufen	
5.3.1						

Fortsetzung 6 – MB-Va-Tabelle 5.1

Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen (Fortsetzung)	Förderperiode 2000 - 2006					
	1999 bis 2002 (Volltext)	2000 bis 2003 (Volltext)	2001 bis 2004 (Veränderung) ¹⁾	2002 bis 2005 (Veränderung) ¹⁾	2003 bis 2006 (Veränderung) ¹⁾	2006 bis 2009 (Volltext)
5.			noch 5.3	noch 5.3.1		
			- Berggebiete, Inseln, Halligen, Deiche und seeseitiges Deichvorland: bis zu 350 DM Bei Flächen mit hoher Handarbeitsstufe (wie z.B. besonders starke Hangneigung, Buckelwiesen, staunasse Flächen einschließlich Almen und Alpen) in Berggebieten und bei Hangneigung über 50% auch im übrigen benachteiligten Gebiet bis zu 400 DM/ha LF	vorgenommen werden – Berggebiete, Inseln, Halligen, Deiche und seeseitiges Deichvorland: bis zu 350-DM 180 Euro/ha LF Bei Flächen mit hoher Handarbeitsstufe (wie z.B. besonders starke Hangneigung, Buckelwiesen, staunasse Flächen einschließlich Almen und Alpen) in Berggebieten und bei Hangneigung über 50% auch im übrigen benachteiligten Gebiet bis zu 200 Euro/ha LF.		
		Die Länder können in ihren Landesrichtlinien eine entsprechende Staffelung auch anhand der bereinigten Ertragsmesszahl (bEMZ) vornehmen.	5.3 keine	5.3 keine		
		Im Falle der Ackernutzung darf höchstens die Hälfte der bei Grünlandnutzung gewährten Beträge - mindestens jedoch 50 DM - gezahlt werden.		5.3.2 Im Falle der Ackernutzung des Anbaus von Getreide, Öfrüchten und Kartoffeln darf höchstens die Hälfte der bei Grünlandnutzung gewährten in Nr. 5.3.1 genannten Beträge - mindestens jedoch 50-DM 25 Euro - gezahlt werden. Die in 5.2 genannten Regelungen bleiben hier von unberührt.		
5.4.4	Die Ausgleichszulage wird dem Zuwendungsempfänger jährlich	5.4 Die Ausgleichszulage wird dem Zuwendungsempfänger jährlich	5.4 keine	5.4 Die Ausgleichszulage wird dem Zuwendungsempfänger		

Fortsetzung 7 – MB-Va-Tabelle 5.1

	Förderperiode 2000 - 2006			
	1999 bis 2002 (Volltext)	2000 bis 2003 (Volltext)	2001 bis 2004 (Veränderung) ¹⁾	2002 bis 2005 (Veränderung) ¹⁾
5.	noch 5.4.4 auf Antrag gewährt, sofern ein Mindestbetrag von 300 DM erreicht wird. Die nach Landesrecht zuständige Behörde kann den Mindestbetrag absenken.	noch 5.4 auf Antrag gewährt, sofern ein Mindestbetrag von 500 DM erreicht wird. Die nach Landesrecht zuständige Behörde kann den Mindestbetrag absenken.	noch 5.4 keine	noch 5.4 jährlich auf Antrag gewährt, sofern ein Mindestbetrag von 500-DM 250 Euro erreicht wird. Die nach Landesrecht zuständige Behörde kann den Mindestbetrag absenken.
5.4.5	Die Ausgleichszulage darf den Betrag von 12.000 DM, im Falle der Ammen- und Mutterkuhhaltung - wenn keine Milch oder Milchprodukte für den Markt erzeugt werden - von 18.000 DM je Zuwendungsempfänger und Jahr, im Falle einer Kooperation für alle Zuwendungsempfänger zusammen den Betrag von 48.000 DM bzw. 72.000 DM, jedoch nicht mehr als 12.000 DM bzw. 18.000 DM je Zuwendungsempfänger, nicht übersteigen. Die Anwendung dieser Höchstbeträge wird für 1999 ausgesetzt. Die Länder können Höchstbeträge festsetzen.	5.4 Die Ausgleichszulage darf den Betrag von 24.000 DM je Zuwendungsempfänger und Jahr, im Falle einer Kooperation für alle Zuwendungsempfänger zusammen den Betrag von 96.000 DM, jedoch nicht mehr als 24.000 DM je Zuwendungsempfänger, nicht übersteigen. Diese Beträge können Unternehmen über mehr als zwei betriebsnotwendige Arbeitskräfte verfügt; für diese weiteren Arbeitskräfte können maximal 12.000 DM je betriebsnotwendige Arbeitskraft und Jahr gewährt werden.	5.4 keine	5.4 Die Ausgleichszulage darf den Betrag von 24.000 DM 12.000 Euro je Zuwendungsempfänger und Jahr, im Falle einer Kooperation für alle Zuwendungsempfänger zusammen den Betrag von 96.000-DM 48.000 Euro , jedoch nicht mehr als 24.000-DM 12.000 Euro je Zuwendungsempfänger, nicht übersteigen. Diese Beträge können überschritten werden, wenn das Unternehmen über mehr als zwei betriebsnotwendige Arbeitskräfte verfügt; für diese weiteren Arbeitskräfte können maximal 12.000-DM 6.000 Euro je betriebsnotwendige Arbeitskraft und Jahr gewährt werden.
5.4.6	Die Regelungen für Betriebszusammenschlüsse in den Nummern 5.4.1 und 5.4.5 gelten nur, wenn der Betriebszusammenschluss Betriebe oder Betriebsteile betrifft, die vor der Antragstellung von mindestens fünf	5.4 Die Regelungen für Kooperationen gilt nur, wenn die Kooperation Unternehmen betrifft, die vor der Antragstellung von dem jeweiligen Mitglied der Kooperation mindestens fünf	5.4 Die Regelungen für Kooperationen gilt nur, wenn die Kooperation Unternehmen oder Teile betrifft, die vor der Antragstellung von dem jeweiligen Mitglied der	5.4 Die Regelungen für Kooperationen gilt nur, wenn die Kooperation Unternehmen oder Teile betrifft, die vor der Antragstellung von dem jeweiligen Mitglied der

Fortsetzung 8 – MB-Va-Tabelle 5.1

	Förderperiode 2000 - 2006					
	1999 bis 2002 (Volltext)	2000 bis 2003 (Volltext)	2001 bis 2004 (Veränderung) ¹⁾	2002 bis 2005 (Veränderung) ¹⁾	2003 bis 2006 (Veränderung) ¹⁾	2006 bis 2009 (Volltext)
5.	noch 5.4.6	Jahre als selbständiges Unternehmen bewirtschaftet worden sind. Kooperationen, die in den neuen Ländern 1992 bis 1996 gefördert wurden, ohne die Voraussetzungen des Satzes 1 erfüllt zu haben, können weiterhin als Kooperationen gefördert werden.	noch 5.4	noch 5.4	noch 5.4	
Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen (Fortsetzung)	dem jeweiligen Mitglied des Betriebszusammenschlusses mindestens fünf Jahre als selbständiger Betrieb bewirtschaftet worden sind; für Junglandwirte im Sinne der Nr. 4.3 der Grundförderungsprogramm gilt die Fünfjahresfrist nur im Falle eines Betriebszusammenschlusses mit Verwandten oder Verschwägerten ersten Grades.	nehmen bewirtschaftet worden sind. Kooperationen, die in den neuen Ländern 1992 bis 1996 gefördert wurden, ohne die Voraussetzungen des Satzes 1 erfüllt zu haben, können weiterhin als Kooperationen gefördert werden.	Kooperation mindestens fünf Jahre als selbständiges Unternehmen bewirtschaftet worden sind. Kooperationen, die in den neuen Ländern 1992 bis 1996 gefördert wurden, ohne die Voraussetzungen des Satzes 1 erfüllt zu haben, können weiterhin als Kooperationen gefördert werden. Diese Bestimmungen sind nicht auf Genossenschaften und Rechtvereinigungen anzuwenden, die in herkömmlicher Weise anerkannte Almen, Alpen oder Allmendeweiden bewirtschaften. Die Weidrechte werden nach dem Verhältnis von aufgetriebenem Weidevieh eines Landwirts zur gesamten Weidefläche aufgeteilt. Die Bewertung des Viehs wird dabei in Großvieheinheiten (GV) nach folgendem Umrechnungsschlüssel ausgedrückt:	Kooperation mindestens fünf Jahre als selbständiges Unternehmen bewirtschaftet worden sind. Kooperationen, die in den neuen Ländern 1992 bis 1996 gefördert wurden, ohne die Voraussetzungen des Satzes 1 erfüllt zu haben, können weiterhin als Kooperationen gefördert werden. Diese Bestimmungen sind nicht auf Genossenschaften und Rechtvereinigungen anzuwenden, die in herkömmlicher Weise anerkannte Almen, Alpen oder Allmendeweiden bewirtschaften. Die Weidrechte werden nach dem Verhältnis von aufgetriebenem Weidevieh eines Landwirts zur gesamten Weidefläche aufgeteilt. Die Bewertung des Viehs wird dabei nach dem Umrechnungsschlüssel gemäß Anlage ausgedrückt:		
			Bullen, Kühe und andere Rinder von mehr als 2 Jahren, Equiden von mehr als 6 Monaten 1,0 GV			
			Rinder von 6 Monaten bis zu 2 Jahren 0,6 GV			
			Mutterschafe und Ziegen 0,15 GV			

Fortsetzung 9 – MB-Va-Tabelle 5.1

		Förderperiode 2000 - 2006					
		1999 bis 2002 (Volltext)	2000 bis 2003 (Volltext)	2001 bis 2004 (Veränderung) ¹⁾	2002 bis 2005 (Veränderung) ¹⁾	2003 bis 2006 (Veränderung) ¹⁾	2006 bis 2009 (Volltext)
5.	5.4.7	Flächen in benachteiligten Gebieten benachbarter Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft können ebenfalls berücksichtigt werden, sofern der landwirtschaftliche Unternehmer antragsberechtigt ist und die übrigen Bedingungen erfüllt.	5.5 landwirtschaftliche Unternehmer antragsberechtigt ist und die übrigen Bedingungen erfüllt. Bei einem Unternehmen mit Flächen in verschiedenen Ländern ist der Antrag grundsätzlich in dem Land zu stellen, in dem der Betrieb seinen Sitz hat. In Zweifelsfällen entscheiden die betroffenen Länder im gegenseitigen Einvernehmen.	5.5 keine	5.5 keine	5.5 keine	
	5.4.8	Für vor dem 18. Juni 1989 mit Genehmigung aufgefórstete Flächen, die als Grundlage für Berechnung der Ausgleichszulage dienen, kann ab dem Zeitpunkt der Auffórstung für maximal 20 Jahre die Ausgleichszulage weiter gewährt werden. Für zwischen dem 18. Juni 1989 und dem 31. Dezember 1990 mit Genehmigung aufgefórstete Flächen wird eine Erstauffórstungsprämie nach den Grundsätzen für die Förderung für die Auffórstung forstwirtschaftlicher Maßnahmen sowie auf der Grundlage der VO (EWG) Nr. 1609/89 des Rates gewährt, deren Höhe sich nach dem für die jeweilige Fläche vorgesehenen Betrag der Ausgleichszulage bemisst. Die Beihilfe kann für maximal 20 Jahre gezahlt werden.	5.6 Für vor dem 18. Juni 1989 mit Genehmigung aufgefórstete Flächen, die als Grundlage für Berechnung der Ausgleichszulage dienen, kann ab dem Zeitpunkt der Auffórstung für maximal 20 Jahre die Ausgleichszulage weiter gewährt werden. Für zwischen dem 18. Juni 1989 und dem 31. Dezember 1990 mit Genehmigung aufgefórstete Flächen wird eine Erstauffórstungsprämie nach den Grundsätzen für die Förderung für die Auffórstung forstwirtschaftlicher Maßnahmen sowie auf der Grundlage der VO (EWG) Nr. 1609/89 des Rates gewährt, deren Höhe sich nach dem für die jeweilige Fläche vorgesehenen Betrag der Ausgleichszulage bemisst. Die Beihilfe kann für maximal 20 Jahre gezahlt werden.	5.6 keine	5.6 keine	5.6 keine	

Fortsetzung 10 – MB-Va-Tabelle 5.1

Förderperiode 2000 - 2006					
Förderperiode vor 2000	2000 bis 2002 (Volltext)	2001 bis 2004 (Veränderung) ¹⁾	2002 bis 2005 (Veränderung) ¹⁾	2003 bis 2006 (Veränderung) ¹⁾	2006 bis 2009 (Volltext)
6. Abschluss von der Förderung			6. Wird bei einem Betrieb eine Viehbesatzdichte von mehr als 2 Großvieheinheiten (GV) je ha LF festgestellt und kann nicht nachgewiesen werden, dass die Nährstoffbilanz auf der Grundlage der selbst bewirtschafteten Fläche ausgeglichen ist, ist der Betrieb von einer Förderung ausgeschlossen. Die Bewertung des Viehs wird dabei in GV nach dem Umrechnungsschlüssel gemäß Anlage ausgedrückt. Diese Bestimmung findet keine Anwendung in den Jahren 2002 und 2003.		
	6. Werden bei einem Tier aus dem Rinderbestand eines Erzeugers Rückstände von Stoffen, die nach der Richtlinie 96/22/EG ³ verboten sind, oder von Stoffen, die nach der genannten Richtlinie zwar zugelassen werden, gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Richtlinie 96/23/EG ⁴ nachgewiesen oder werden in dem Betrieb dieses Erzeugers gleich in welcher Form Stoffe oder Erzeugnisse gefunden, die nicht zugelassen sind oder die nach der Richtlinie 96/22/EG zwar zugelassen sind, jedoch vorschriftswidrig vorrätig gehalten werden, so wird dieser	6. Werden bei einem Tier aus dem Rinderbestand eines Erzeugers Rückstände von Stoffen, die nach der Richtlinie 96/22/EG ⁴ in der jeweils geltenden Fassung verboten sind, oder von Stoffen, die nach der genannten Richtlinie zwar zugelassen werden und sind, aber vorschriftswidrig verwendet werden , gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Richtlinie 96/23/EG ⁵ in der jeweils geltenden Fassung nachgewiesen oder werden in dem Betrieb dieses Erzeugers gleich in welcher Form Stoffe oder Erzeugnisse gefunden, die nicht zugelassen sind oder die nach der Richtlinie 96/22/EG zwar zugelassen sind, jedoch vorschriftswidrig vorrätig gehalten werden, so wird dieser			

Fortsetzung 11 – MB-Va-Tabelle 5.1

	Förderperiode 2000 - 2006						
	Förderperiode vor 2000	2000 bis 2003	2001 bis 2004	2002 bis 2005	2003 bis 2006	2006 bis 2009	
	(Volltext)	(Volltext)	(Veränderung) ¹⁾	(Veränderung) ¹⁾	(Veränderung) ¹⁾	(Volltext)	
6. Ausschluss von der Förderung (Fortsetzung)	<p>noch 6. Erzeuger für das Kalenderjahr, in dem der Verstoß festgestellt wurde, von der Gewährung der Ausgleichszulage ausgeschlossen.</p>	<p>noch 6. Erzeuger für das Kalenderjahr, in dem der Verstoß festgestellt wurde, von der Gewährung der Ausgleichszulage ausgeschlossen.</p>	<p>noch 6. Form Stoffe oder Erzeugnisse gefunden, die nicht zugelassen sind oder die nach der Richtlinie 96/22/EG in der jeweils geltenden Fassung zwar zugelassen sind, jedoch vor-schriftswidrig vorrätig gehalten werden, so wird dieser Erzeuger für das Kalenderjahr, in dem der Verstoß festgestellt wurde, von der Gewährung der Ausgleichszulage ausgeschlossen.</p>	<p>noch 6. Form Stoffe oder Erzeugnisse gefunden, die nicht zugelassen sind oder die nach der Richtlinie 96/22/EG in der jeweils geltenden Fassung zwar zugelassen sind, jedoch vor-schriftswidrig vorrätig gehalten werden, so wird dieser Erzeuger für das Kalenderjahr, in dem der Verstoß festgestellt wurde, von der Gewährung der Ausgleichszulage ausgeschlossen.</p>	<p>noch 6. Form Stoffe oder Erzeugnisse gefunden, die nicht zugelassen sind oder die nach der Richtlinie 96/22/EG in der jeweils geltenden Fassung zwar zugelassen sind, jedoch vor-schriftswidrig vorrätig gehalten werden, so wird dieser Erzeuger für das Kalenderjahr, in dem der Verstoß festgestellt wurde, von der Gewährung der Ausgleichszulage ausgeschlossen.</p>	<p>noch 6. Form Stoffe oder Erzeugnisse gefunden, die nicht zugelassen sind oder die nach der Richtlinie 96/22/EG in der jeweils geltenden Fassung zwar zugelassen sind, jedoch vor-schriftswidrig vorrätig gehalten werden, so wird dieser Erzeuger für das Kalenderjahr, in dem der Verstoß festgestellt wurde, von der Gewährung der Ausgleichszulage ausgeschlossen.</p>	<p>noch 6. Form Stoffe oder Erzeugnisse gefunden, die nicht zugelassen sind oder die nach der Richtlinie 96/22/EG in der jeweils geltenden Fassung zwar zugelassen sind, jedoch vor-schriftswidrig vorrätig gehalten werden, so wird dieser Erzeuger für das Kalenderjahr, in dem der Verstoß festgestellt wurde, von der Gewährung der Ausgleichszulage ausgeschlossen.</p>
	<p>6. Im Wiederholungsfall kann die Dauer des Ausschlusses je nach Schwere des Verstoßes bis auf fünf Jahre - von dem Jahr an gerechnet, in dem die Wiederholung des Verstoßes festgestellt wurde - verlängert werden.</p> <p>Behindert der Eigentümer oder der Halter der Tiere die Durchführung der nationalen Überwachungspläne für Rückstände erforderlichen Inspektionen und Probenahmen bzw. die Ermittlungen und Kontrollen, die gemäß der Richtlinie 96/23/EG durchgeführt werden, so finden die Sanktionen nach Absatz 1 Anwendung.</p>	<p>6. Im Wiederholungsfall kann die Dauer des Ausschlusses je nach Schwere des Verstoßes bis auf fünf Jahre - von dem Jahr an gerechnet, in dem die Wiederholung des Verstoßes festgestellt wurde - verlängert werden.</p> <p>Behindert der Eigentümer oder der Halter der Tiere die Durchführung der nationalen Überwachungspläne für Rückstände erforderlichen Inspektionen und Probenahmen bzw. die Ermittlungen und Kontrollen, die gemäß der Richtlinie 96/23/EG durchgeführt werden, so finden die Sanktionen nach Absatz 1 Anwendung.</p>	<p>6. Im Wiederholungsfall kann die Dauer des Ausschlusses je nach Schwere des Verstoßes bis auf fünf Jahre - von dem Jahr an gerechnet, in dem die Wiederholung des Verstoßes festgestellt wurde - verlängert werden.</p> <p>Behindert der Eigentümer oder der Halter der Tiere die Durchführung der nationalen Überwachungspläne für Rückstände erforderlichen Inspektionen und Probenahmen bzw. die Ermittlungen und Kontrollen, die gemäß der Richtlinie 96/23/EG durchgeführt werden, so finden die Sanktionen nach Absatz 1 Anwendung.</p>	<p>6. Im Wiederholungsfall kann die Dauer des Ausschlusses je nach Schwere des Verstoßes bis auf fünf Jahre - von dem Jahr an gerechnet, in dem die Wiederholung des Verstoßes festgestellt wurde - verlängert werden.</p> <p>Behindert der Eigentümer oder der Halter der Tiere die Durchführung der nationalen Überwachungspläne für Rückstände erforderlichen Inspektionen und Probenahmen bzw. die Ermittlungen und Kontrollen, die gemäß der Richtlinie 96/23/EG durchgeführt werden, so finden die Sanktionen nach Absatz 1 Anwendung.</p>	<p>6. Im Wiederholungsfall kann die Dauer des Ausschlusses je nach Schwere des Verstoßes bis auf fünf Jahre - von dem Jahr an gerechnet, in dem die Wiederholung des Verstoßes festgestellt wurde - verlängert werden.</p> <p>Behindert der Eigentümer oder der Halter der Tiere die Durchführung der nationalen Überwachungspläne für Rückstände erforderlichen Inspektionen und Probenahmen bzw. die Ermittlungen und Kontrollen, die gemäß der Richtlinie 96/23/EG durchgeführt werden, so finden die Sanktionen nach Absatz 1 Anwendung.</p>	<p>6. Im Wiederholungsfall kann die Dauer des Ausschlusses je nach Schwere des Verstoßes bis auf fünf Jahre - von dem Jahr an gerechnet, in dem die Wiederholung des Verstoßes festgestellt wurde - verlängert werden.</p> <p>Behindert der Eigentümer oder der Halter der Tiere die Durchführung der nationalen Überwachungspläne für Rückstände erforderlichen Inspektionen und Probenahmen bzw. die Ermittlungen und Kontrollen, die gemäß der Richtlinie 96/23/EG durchgeführt werden, so finden die Sanktionen nach Absatz 1 Anwendung.</p>	

1) Änderungen sind durch Streichung und Fettschrift hervorgehoben.

Quelle: Eigene Darstellung anhand der Grundsätze für die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten der Rahmenpläne GAK.

MB-Va-Tabelle 5.2: Indikatoren zur Messung des intersektoralen Einkommensabstands für die Beantwortung der Bewertungsfrage V.3.2 – Nordrhein-Westfalen

Indikator	Einheit	benachteiligte Gebiete			insges.	nicht benachteiligte Gebiete
		benacht. Agrar-zone	Berg- gebiet			
Vergleichsgewinn der ... minus Vergleichslohn						
- Betriebe insges.	Euro	-	-	-4.689,0	11.931,0	
- F-Betriebe	Euro	-5.810,0	4.567,0	-4.038,0	4.567,0	
Ordentl. Ergebnis der ... je Fam-AK minus Lohn im II. Sektor¹⁾						
- Betriebe insges.	Euro	-	-	-2.079,4	9.929,4	
- F-Betriebe	Euro	-2.490,0	1.274,1	-308,8	3.963,6	
Ordentl. Ergebnis ... je Fam-AK + außerldw. Eink. divid. durch Faktor 2 minus Lohn im II. Sektor¹⁾						
- Betriebe insges.	Euro	-	-	1.221,1	13.572,4	
- F-Betriebe	Euro	873,5	3.622,6	2.773,2	6.485,1	
Verfügb. Eink. d. ldw. Unternehmerfamilie minus Verfügb. Eink. der privaten Haushalte						
- Betriebe insges.	Euro	-	-	11.809,1	26.378,4	
- F-Betriebe	Euro	10.915,5	10.715,7	12.484,5	19.247,1	

1) Bruttolohn- und Gehaltssumme je Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe.

Quelle: Eigene Ermittlung anhand von Testbetriebs- und RegioStat-Daten (siehe MB-Tabellen).

MB-Va-Tabelle 5.3: Zielsystem der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten – Nordrhein-Westfalen

EU-kapitelspezifische und kapitelübergreifende Leitziele	Landesspezifische Zielpräzisierung	Relevanz	Bedeutung im	EU-Programmindikator	Vom Bundesland vorgeschlagener Indikator
V.1 Ausgleich von Einkommensdefiziten, die aus natürlichen Nachteilen resultieren	Sicherung des An- schlusses an die Einkommensentwicklung (gemessen am Gewinn) der Betriebe in nicht benachteiligten Gebieten	++	benach- tigt Gebiet insgesamt	V.1-1.1. Verhältnis von [Prämie] zu [höheren Produktionskosten + Senkung des Werts der landwirtschaftlichen Produktion der Betriebe] V.1-1.2. Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, die Ausgleichszahlungen erhalten und in denen die Prämie (a) weniger als 50 % der [höheren Produktionskosten + Senkung des Werts der landwirtschaftlichen Produktion der Betriebe] (in %) ausmacht (b) zwischen 50 und 90 % der [höheren Produktionskosten + Senkung des Werts der landwirtschaftlichen Produktion der Betriebe] (in %) ausmacht (c) mehr als 90 % der [höheren Produktionskosten + Senkung des Werts der landwirtschaftlichen Produktion der Betriebe] ausmacht (in %)	Es sind die Einkommensunterschiede zu den Betrieben im nicht benachteiligten Gebiet annähernd auszugleichen.
V.1 Int. Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Titelsektoren	Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung von Grünlandflächen	+++	?	V.2-1.1. Veränderungen bei den landwirtschaftlich genutzten Flächen (LF) in benachteiligten Gebieten (in Hektar und %)	V.2-1.1. Veränderungen bei den landwirtschaftlich genutzten Flächen (LF) in Grünlandanteil soll in benachteiligten Gebieten nicht wesentlich abnehmen
V.2 Dauerhafte Nutzung landwirtschaftlicher Flächen	V.3 Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum			V.3-1.1. Hinweise auf eine dauerhafte Nutzung landwirtschaftlicher Flächen, die als entscheidender Faktor für die Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum anzusehen ist (Beschreibung). V.3-2.1. Verhältnis von „Familienbetriebsinkommen“ + nichtlandwirtschaftlichem Einkommen des Betriebsinhabers und/oder des Ehepartners zu (dem durchschnittlichen Einkommen von Familien in verwandten Sektoren)	
V.3 Int. Aufrechterhaltung landwirtschaftlicher Bevölkerung	Q. 1-3 Verhinderung/Verringerung von Abwanderung			Querschnittsindikator 1-3.1 Hinweise auf den positive Einfluss, den das Programm auf die Abwanderung der Bevölkerung aus dem ländlichen Raum hat (Beschreibung, einschließlich Änderungen der Abwanderungsrate der landwirtschaftlichen Bevölkerung und der sonstigen ländlichen Bevölkerung). Querschnittsindikator 3-1.1 Einkommen der auf direkte/indirekte Weise begünstigten landwirtschaftlichen Bevölkerung (EUR/Person, Anzahl der betreffenden Personen) (a) davon Einkommen, das „Familienbetriebsinkommen“ ist (in %) (b) davon Einkommen, das von Nicht-Familienarbeitskräfte der landwirtschaftlichen Betriebe erwirtschaftet wurde (in %) (c) davon Einkommen, das durch die Mehrfachäftigkeit der Nebenverdienst landwirte oder durch Erwerbstätigkeiten in landwirtschaftlichen Betrieben erwirtschaftet wurde, jedoch nicht der Produktion von landwirtschaftlichen forstwirtschaftlichen Granderzeugnissen zuzuordnen ist (in %) (d) davon Einkommen, das indirekt das Resultat von Angebotsdefiziten (supplier effects) ist (in %)	
Q. 3-1 Sicherung des Einkommensniveaus der ländlichen Bevölkerung					

Fortsetzung MB-Va-Tabelle 5.3

EU-hauptspezifische und kapitelübergreifende Leitziele	Landesspezifische Zielpriorisierung	Relevanz	Bedeutung im	EU-Programmindikator	Vom Bundesland vorgeschlagener Indikator
V.4.A. Schutz der Umwelt	Verbesserung des Zustandes der Umwelt	+	7	V.4.A-1.1. Anteil der LF, die umweltfreundlich bewirtschaftet wird (in ha u. %) (a) davon LF, die für den ökologischen Landbau genutzt wird (in ha u. %) (b) davon LF, auf der integrierter Pflanzenbau oder integrierter Pflanzenschutz betrieben wird (in ha u. %) (c) davon LF, die als Weiden mit weniger als 2 GYU/ha dienen (oder einer spezifischen regionalen Variante hiervon) (in ha u. %) V.4.A-1.2. Anteil der LF, die für den Ackerbau genutzt wird und auf der die anorganische Stickstoffmenge (Wirtschaftsdünger + mineralischer Dünger) weniger als 170 kg/ha und Jahr beträgt (in ha u. %) V.4.A-1.3. Anteil der LF, die für den Ackerbau genutzt wird und auf der die Menge an ausgebrachten Pflanzenschutzmitteln so bemessen ist, dass spezifische Schwellenwerte berücksichtigt werden (in ha u. %)	Anteil der LF, die unter Agrarumweltmaßnahmen und Vertragsnaturschutz fällt, soll annähernd gleich hoch oder höher sein als im nicht benachteiligten Gebiet
V.4-1 Erhaltung und Förderung nachhaltiger landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsformen				Querschnittsindikator 5-1.1 Anteil der Fördermaßnahmen, die vollständig/überwiegend den Schutz oder die Verbesserung der Umwelt zum Ziel haben (in % der Programmkosten, in % der Projekte) Querschnittsindikator 5-1.2 Anteil der Fördermaßnahmen mit solchen Produktions- und Entwicklungspunkten als Schwerpunkte, die positive Nebenergebnisse für die Umwelt hervorgebracht haben (in % der Programmkosten, in % der Projekte) (a) davon Fördermaßnahmen, die dies auf Grund umweltfreundlicher Technologie bewirken (in %) (b) davon Fördermaßnahmen, die dies auf Grund verbesserter landwirtschaftlicher Praktiken oder durch Änderungen/Verbesserungen der Bodenutzungs-muster bewirken (einschließlich Standorte/Konzentration von Vieh) (in %) Querschnittsindikator 5-1.3 Anteil der Fördermaßnahmen, die negative Umweltwirkungen hervorgebracht haben (in % der Programmkosten, in % der Projekte) (a) davon Fördermaßnahmen während der Gründungs-/Eisbauphase (in %)	
R. 1	Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung der Kulturlandschaft	++	benach. Gebiet insgesamt		Anteil der LF soll in benachteiligten Gebieten nicht wesentlich stärker abnehmen als im nicht benachteiligten Gebiet

MB-Va-Tabelle 5.4: Indikatorenkatalog anhand der Daten der Testbetriebsstatistik zur Bewertung der Ausgleichszulage

lfd. Nr.	Indikator
1	Anzahl der Betriebe
2	LF insgesamt
3	Ackerfläche insgesamt
4	Getreidefläche insgesamt (ohne Körner- und Silomais)
5	Mais insgesamt
6	Silomais
7	Futterhackfrüchte (SN)
8	Ackerfutter
9	HFF insgesamt
10	intensiv bewirtschaftete Fläche insgesamt
11	AZ berechnete LF (GAK)
12	AZ berechnete LF (HB, NRW)
13	AZ berechnete LF (ST-2000/01)
14	AZ berechnete AF (SN insgesamt)
15	AZ berechnete AF (GAK)
16	AZ berechnete AF (Ergänz-SN) (identisch Ackerfutter)
17	AZ berechnete LF (SN insgesamt)
18	um stillgel. Flächen korrig. AZ berechn. LF (GAK) abz. konj. still. Flächen insg. (BW, BY, TH)
19	um freiwillig stillgel. Flächen korrig. AZ berechn. LF (GAK) (RP, BB)
20	um stillgel. Flächen korrig. AZ berechn. LF (ST-2000/01) abz. konj. still. Flächen insg. (ST)
21	um stillgel. Flächen korrig. AZ berechn. LF (SN insgesamt)
22	DGL-Fläche insgesamt
23	darunter zugepachtete DGF
24	stillgelegte Fläche + Brachfläche insgesamt
25	stillgelegte Fläche insgesamt
26	sonst. stillgelegte Fläche
27	Brachfläche insgesamt
28	LF je Betrieb
29	AF je Betrieb
30	Getreidefläche (ohne Körnermais und Silomais) je Betrieb
31	Futterhackfrüchte (Sn) je Betrieb
32	Ackerfutter je Betrieb
33	HFF je Betrieb
34	Maisfläche insgesamt je Betrieb
35	DGL-Fläche je Betrieb
36	Silomaisfläche je Betrieb
37	Körnermais je Betrieb
38	CCM-Mais je Betrieb
39	intensiv bewirtschaftete Flächen je Betrieb
40	stillgel. Fläche + Brachfläche je Betrieb
41	stillgel. Fläche insgesamt je Betrieb
42	konj. stillgel. Fläche insgesamt je Betrieb
43	konj. stillgel. Fläche ohne Energiepflanzen +NR je Betrieb
44	konj. stillgel. Flächen mit Energiepflanzen +NR je Betrieb
45	sonst. stillgel. Fläche je Betrieb
46	Brachfläche je Betrieb
47	AZ berechnete LF (GAK) je Betrieb
48	AZ berechnete LF (GAK-ST - 2000/01) je Betrieb
49	AZ berechnete LF (SN insgesamt) je Betrieb
50	AZ berechnete AF (GAK) (in HB und NRW =0) je Betrieb
51	AZ berechnete AF (Ergänz-SN) je Betrieb
52	AZ berechnete AF (SN insgesamt) je Betrieb
53	um still. Flächen korrig. AZ berechn. LF (GAK) abz. konj. still. Flächen insg. (BW, BY, TH) je Betrieb
54	um freiwillig stillgel. Flächen korrig. AZ berechn. LF (GAK) (RP, BB) je Betrieb
55	um stillgel. Flächen korrig. AZ berechn. LF (ST-2000/01) abz. konj. still. Flächen insg. (ST) je Betrieb
56	Anteil mit AZ geförderter Mais an AZ berechn. AF (SN insg.)
57	Anteil Eiweiß- und Ackerfutterpflanzen an der AF (BY 01/02)

Fortsetzung MB-Va-Tabelle 5.4

lfd. Nr.	Indikator
58	Anteil Hackfrüchte an der AF (MV)
59	Anteil stillgelegte Flächen insgesamt+ Brachflächen an AF
60	Anteil stillgelegte Fläche insgesamt an AF
61	Anteil konj. stillgelegte Fläche an AF
62	Anteil Brachflächen an AF
63	Anteil AZ berecht. LF (GAK) an Gesamt LF
64	Anteil AZ berecht. LF (HB, NRW) an Gesamt LF
65	Anteil AZ berecht. LF (GAK-ST-2000/01) an Gesamt LF
66	Anteil AZ berecht. LF (SN insgesamt) an Gesamt LF
67	Anteil AF an LF
68	Anteil um stillgelegte Flächen korr. AZ berecht. LF (GAK) abz. konj. still. Flächen insg. (BW, BY, TH) an Gesamt LF
69	Anteil der die um freiwillig stillgelegte Flächen korr. AZ berecht. LF (GAK) (RP, BB) an Gesamt LF
70	Anteil um stillgelegte Flächen korr. AZ berecht. LF (HB, NRW) an Gesamt LF
71	Anteil um stillgelegte Flächen korr. AZ berecht. LF (ST-2000/01) abz. konj. still. Flächen insgesamt (ST) an Gesamt LF
72	Anteil um stillgelegte Flächen korr. AZ berecht. LF (SN insgesamt) an Gesamt LF
73	Anteil Flächen mit Bewirtschaftungsauflagen an LF
74	Anteil Getreidefläche (ohne Körner- und Silomais) an AF
75	Anteil intensiv bewirtschafteter Fläche an bereinigter AF 4)
76	Anteil F-Betriebe
77	Anteil M-Betriebe
78	Anteil D-Betriebe (Weinbau)
79	Anteil Betriebe mit Zahlungen an Agrarumweltmaßnahmen (einschließlich Ökolandbau)
80	Anteil ökologisch wirtschaftender Betriebe
81	Anteil Betriebe mit Zahlungen für andere Agrarumweltmaßnahmen
82	Anteil Betriebe mit Zahlungen für AZ mit umweltspez. Beschränkung
83	Anteil Betriebe mit Extensivierungsprämie
84	Anteil Betriebe mit Zahlungen für oblig. und freiw. stillgelegte Flächen
85	Anteil Betriebe mit GL-Anteil $\geq 40\%$ an der LF und Viehbesatz 0,5 bis 2,0 GV / HFF (TH)
86	Anteil Betriebe mit AZ am ordentl. Ergebnis $\geq 30\%$ (evt. modifizieren)
87	Anteil Betriebe mit einem Viehbesatz ≥ 140 VE je 100 ha LF an den viehhaltenden Betrieben
88	Anteil Betriebe der Betriebsgrößenklasse 3 bis unter 10 ha LF
89	Anteil Betriebe der Betriebsgrößenklasse 10 - 30 ha LF
90	Anteil Betriebe der Betriebsgrößenklasse 30 - 50 ha LF
91	Anteil Betriebe der Betriebsgrößenklasse 50 u. m. ha LF
92	durchschnittlicher Viehbesatz (VE je 100 ha LF)
93	durchschnittlicher RGV-Besatz (VE Rauhfutterfresser je 100 ha HFF)
94	durchschnittlicher Milchkuhbesatz (VE Milchkuhe je 100 ha HFF)
95	RGV je HFF
96	AK insgesamt
97	AK insgesamt
98	Familien-AK
99	AK je Betrieb
100	AK je Betrieb 3)
101	Familien-AK je Betrieb
102	Anteil Familien-AK an AK
103	AK-besatz je 100 ha LF
104	AK-besatz je 100 ha LF
105	durchschnittliches Alter des Betriebsleiters
106	Ausgleichszulage je Betrieb
107	Ausgleichszulage je ha LF
108	Ausgleichszulage je ha AZ berecht. LF (GAK)
109	Ausgleichszulage je ha AZ berecht. LF (HB, NRW)
110	Ausgleichszulage je ha AZ berecht. LF (ST-2000/01)
111	Ausgleichszulage je ha AZ berecht. LF (SN insgesamt)
112	Ausgleichszulage je ha um stillgelegte Flächen korr. AZ berecht. LF (GAK) abz. konj. still. Flächen insg. (BW, BY, TH)
113	Ausgleichszulage je ha um stillgelegte Flächen korr. AZ berecht. LF (GAK) abz. konj. still. Flächen insgesamt - (0,1 x LF) (BB,RP)

Fortsetzung MB-Va-Tabelle 5.4

lfd. Nr.	Indikator
114	Ausgleichszulage je ha um stillgelegte Flächen korr. AZ berecht. LF (HB, NRW)
115	Ausgleichszulage je ha um stillgelegte Flächen korr. AZ berecht. LF (ST-2000/01) abz. konj. still. Flächen insgesamt (ST)
116	Ausgleichszulage je ha um stillgelegte Flächen korr. AZ berecht. LF (SN insgesamt)
117	Anteil der Betriebe mit Gesamteink. \geq 80.000 DM (EUR)
118	Prämien für ökologischen Landbau je Betrieb
119	Prämien für ökologischen Landbau je geförderten Betrieb
120	Prämien für Agrarumweltmaßnahmen je Betrieb
121	Prämien für Agrarumweltmaßnahmen je geförderten Betrieb
122	Extensivierungsprämie je Betrieb
123	Extensivierungsprämie je geförderten Betrieb
124	Zahlungen für Flächen mit Umweltauflagen je geförderten Betrieb
125	Zahlungen für Flächen mit Umweltauflagen je ha LF der geförderten Betriebe
126	durchschnittlicher Gewinn je Betrieb
127	Gewinn je ha LF
128	um die AZ bereinigter Gewinn je Betrieb
129	um die AZ bereinigter Gewinn je ha LF
130	durchschnittl. ordentliches Ergebnis
131	ordentliches Ergebnis je ha LF
132	ordentliches Ergebnis je AK
133	ordentliches Ergebnis je AK
134	um die AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis
135	um die AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis je ha LF
136	um die AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis je AK
137	um die AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis je AK
138	um die AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis + Personalaufwand
139	um die AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis + Personalaufwand je ha LF
140	um die AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis + Personalaufwand je AK
141	um die AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis + Personalaufwand je AK
142	Gesamteinkommen des Betriebsinhaberehepaars
143	außerlandwirtschaftliches Einkommen des Betriebsinhaberehepaars
144	Verfügbares Einkommen der landwirtschaftlichen Unternehmerfamilie
145	Verfügbares Einkommen der landwirtschaftlichen Unternehmerfamilie je FAK
146	Vergleichsgewinn
147	Vergleichslohn
148	Vergleichslohn - Vergleichsgewinn
149	Ordentliche Eigenkapitalveränderung beim Unternehmen
150	Ordentliche Eigenkapitalveränderung beim Unternehmer
151	Summe der Einkünfte aus Einkommensarten
152	Summe der positiven Einkünfte
153	Anteil Ausgleichszulage am Gewinn
154	Anteil Ausgleichszulage am ordentlichen Ergebnis
155	Anteil Ausgleichszulage am ordentlichen Ergebnis + Personalaufwand
156	Anteil Ausgleichszulage am Gesamteinkommen
157	Anteil Ausgleichszulage am verfügbaren Einkommen
158	Anteil Ausgleichszulage an produkt-, aufwands- und betriebsbezogenen Ausgleichszahlungen
159	Anteil Ausgleichszulage an betriebsbezogenen Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüssen
160	Anteil Ausgleichszulage an Zahlungen für oblig.+freiwill. Flächenstilllegung
161	Anteil Ausgleichszulage an Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (einschl. Ökolandbau)
162	Anteil AZbG an Zahlungen für AzuB + Extensivierungsprämie + Prämie ökol. Landbau + Zahlungen für andere Agrarumweltmaßnahmen
163	Personalaufwand insgesamt (ohne betriebliche Unfallversicherung) je ha LF
164	Aufwand für Saat- und Pflanzgut je ha LF
165	StBE je ha LF
166	StBE je Betrieb
167	Aufwand für Pflanzenschutzmittel je Betrieb
168	Aufwand für Düngemittel je Betrieb
169	Aufwand f. Düngemittel je ha berein. LF
170	Aufwand f. Düngemittel je ha berein.AF
171	Aufwand für Pflanzenschutzmittel je ha LF

Fortsetzung MB-Va-Tabelle 5.4

lfd. Nr.	Indikator
172	Aufwand für Pflanzenschutzmittel je ha berein. AF
173	Milchkuhleistung je Kuh
174	Milchproduktion in kg/ha HFF
175	durchschnittl. Getreideertrag (ohne Körnermais)
176	Ertragsmesszahl
177	LVZ
178	Höhenlage
179	Anteil bewässerte LF an LF
180	Pachtwert/ha Eigentumsfläche
181	Pachtpreis /ha zugepachtete LF
182	Umsatzerlös aus Fremdenverkehr
183	Kartoffelfläche je Betrieb
184	Zuckerrübenfläche je Betrieb
185	Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft (Kalenderjahr)
186	Alternatives Gesamteinkommen des Betriebsinhaberehepaars
187	Alternatives verfügbares Einkommen der landwirtschaftlichen Unternehmerfamilie
188	Alternativer Anteil Ausgleichszulage am Gesamteinkommen
189	Alternativer Anteil Ausgleichszulage am verfügbaren Einkommen
190	Anteil juristische Personen an allen Betrieben
191	Anteil Personengesellschaft an allen Betrieben
192	Anteil Gartenbaufläche an LF
193	Anteil Ölsaaten an AF
194	Anteil Weinbaufläche an LF
195	Anteil Obstbaufläche an LF
196	Anteil Weizenfläche an AF
197	Anteil Roggenfläche an AF
198	AZ/ bereinigter Gewinn/ha LF
199	AZ kor.ord Ergebnis+ Personalaufwand/LF
200	Gruppen NR
201	Einkommensdiff. [Gewinn Ord. Erg +Pers.Aufw]
202	% AZ zu Einkommensdiff. V.1-1.1
203	Indik. V.1-1.2 > 100%
204	> 90%
205	50 - 90%
206	> 50%
207	0- 50%
208	< 0%
209	Einkommensdiff. [Gewinn Ord. Erg +Pers.Aufw/AK]
210	% AZ zu Einkommensdiff. V.1-1.1
211	Indik. V.1-1.2 > 100%
212	> 90%
213	50 - 90%
214	> 50%
215	0- 50%
216	< 0%
217	AZ je AK
218	Gewinn je FAM-AK
219	Personalaufwand je AK
220	Ordentliches Ergebnis je Familien-AK
221	Ordentliches Ergebnis je Familien-AK plus 50% der außerldw. Einkommens des Betriebsleiterehepaars
222	Ordentliches Ergebnis plus außerldw. Einkommen plus Personalaufwand je AK

MB-Va-Tabelle 5.5: Definition ausgewählter Testbetriebskenngrößen und -indikatoren

Nr.	Kenngröße / Indikator	Erläuterung
32	Ackerfutter/Betrieb	=Silomais, Futterhackfrüchte, Klee, Ackerwiesen, Getreidegrünfütter und sonstige Futterpflanzen
33	HFF/Betrieb	=Silomais, Futterhackfrüchte, Klee, Ackerwiesen, Dauerriesen und Weiden, Almen und Hutungen, Getreidegrünfütter, sonstige Futterpflanzen
39	intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	=Winterweizen und Dinkel, Wintergerste, Körnermais, Winterraps, Kartoffeln, Zuckerrüben, Gemüse im Feldbau, Silomais
44	Energiepfl.+NR auf stillge.AF/Betrieb	Energiepflanzen und sonstige nachwachsende Rohstoffe auf stillgelegten Flächen
47	AZ berechnete LF/Betrieb(GAK)	Bewirtschaftete Fläche des Betriebs abzüglich der von der Ausgleichszulage im Rahmen der GAK ausgeschlossenen Früchte
49	AZ berechnete LF (SN)	wie Indikator 47, aber zuzüglich der Flächen für Silomais
53	korr.AZ berechnete LF/Betrieb(TH, BW, BY)	wie Indikator 47, aber abzüglich stillgelegter Flächen
54	korr.AZ berechnete LF/Betrieb(BB)	wie Indikator 47, aber abzüglich der obligatorisch stillgelegten Flächen
55	korr.AZ berechnete LF/Betrieb(ST)	wie Indikator 53, aber abzüglich Eiweiß und Ölfrüchte (TB-Codes 4020 bis 4029)
73	Anteil LF mit Bewirt.auflagen an LF	Bewirtschaftungsauflagen nach Testbetriebscode (TB-Code 8016)
79	Anteil Betr. mit Agrarumweltzahlungen	Agrarumweltzahlungen nach TB-Code 2444 einschließlich Zahlungen für Ökolandbau TB-Code 2443
80	Anteil ökologisch wirtschaft.Betriebe	abgegrenzt nach TB-Code 0023 Schlüssel 2 und 3 (ökologisch wirtschaftende Betriebe und in Umstellung)
82	Anteil Betr.mit AZ mit umweltspez. Beschr.	abgegrenzt nach TB-Code 2445
118	Prämie Öko-Landbau/Betrieb	abgegrenzt nach TB-Code 2443
120	Prämie Agrarumweltmaßnahmen/Betrieb	Agrarumweltmaßnahmen (TB-Code 2444) einschließlich Ökolandbau (TB-Code 2443)
122	Extensivierungsprämie/Betrieb	abgegrenzt nach TB-Code 2418
124	Zahlung f.Flächen mit Umweltauflagen/gefördertem Betrieb	abgegrenzt nach TB-Code 2445
138	AZ korr.ord.Erg+ Pers.Aufwand/Betrieb	=Gewinn (TB-Code 2959) -Ausgleichszulage (TB-Code 2440) -Personalaufwendungen (TB-Code 2799) ¹ -Summe der zeitraumfremden Erträge (TB-Code 2497) -Summe der zeitraumfremden Aufwendungen (TB-Code 2896) -Erträge aus Investitionszuschüssen/-zulagen (TB-Code 2351-2357) -Außerplanmäßige Abschreibungen für Vermögensgegenstände (TB-Code 2802) -Außerplanmäßige Abschreibungen für Sachanlagen (TB-Code 2803) -Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens (TB-Code 2910) -Abschreibungen auf Tiere in unüblicher Höhe (TB-Code 2804) -Abschreibungen auf Umlaufvermögen in unüblicher Höhe (TB-Code 2805) -Außerordentliches Ergebnis (TB-Code 2929) -Berücksichtigung von Steuern von Einkommen und Ertrag (TB-Code 2939) -Nicht regelmäßige Bereiche des Finanzergebnisses (Aufwendungen aus Verlustübernahme) (TB-Code 2912) -Nicht regelmäßige Bereiche des Finanzergebnisses (Erträge aus Gewinngemeinschaften) (TB-Code 2906)
143	Ausserldw.Eink.Betr.ehepaar/Betrieb	=Einkünfte aus Gewerbebetrieben (TB-Code 8211) + Einkünfte aus selbständiger und nicht selbständiger Arbeit (TB-Code 8212+8213) + Einkünfte aus Kapitalvermögen (TB-Code 8214) + Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (TB-Code 8215) + sonstige Einkünfte (TB-Code 8216) + erhaltene Einkommens- und Vermögensübertragungen (TB-Code 8229) - geleisteter Einkommens- und Vermögensübertragungen (TB-Code 8239)
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	Gewinn + außerlandwirtschaftliches Einkommen (Indikator 143)
187	Verf.Einkom. d.l dw.Unternehmerfamilie	Gesamteinkommen (Indikator 186) - private Steuern- Krankenversicherung und Rentenversicherung
147	Verleichslohn/Betrieb	gebildet nach TB-Code 9210 und dient dem intersektoralen Einkommensvergleich

Fortsetzung MB-Va-Tabelle 5.5

Nr.	Kenngröße / Indikator	Erläuterung
149	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmen/Betrieb	=Gewinn (TB-Code 2959) -Summe der zeitraumfremden Erträge (TB-Code 2497) -Summe der zeitraumfremden Aufwendungen (TB-Code 2896) -Erträge aus Investitionszuschüssen/-zulagen (TB-Code 2351-2357) -Außerplanmäßige Abschreibungen für Vermögensgegenstände (TB-Code 2802) -Außerplanmäßige Abschreibungen für Sachanlagen (TB-Code 2803) -Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens (TB-Code 2910) -Abschreibungen auf Tiere in unüblicher Höhe (TB-Code 2804) -Abschreibungen auf Umlaufvermögen in unüblicher Höhe (TB-Code 2805) -Außerordentliches Ergebnis (TB-Code 2929) -Berücksichtigung von Steuern von Einkommen und Ertrag (TB-Code 2939) -Nicht regelmäßige Bereiche des Finanzergebnisses (Aufwendungen aus Verlustübernahme) (TB-Code 2912) -Nicht regelmäßige Bereiche des Finanzergebnisses (Erträge aus Gewinngemeinschaften) (TB-Code 2906) + Halbe Veränderung des Sonderposten mit Rücklageanteil (TB-Code 1529) -Entnahmen (TB-Code 1469) +Einlagen (TB-Code 1459) Indikator dient zur Analyse der Stabilität des Betriebsergebnis
150	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmer /Betr.	=Eigenkapitalveränderung beim Unternehmen +Entnahmen zur privaten Vermögensbildung (TB-Code 1576) - Einlagen aus Privatvermögen (TB-Code 1582)
158	Anteil AZ an betriebs+produktbezog.AZ	Anteil der Ausgleichszulage an produkt-, aufwands- und betriebsbezogenen Ausgleichszahlungen
159	Anteil AZ an betriebsbezog.AZ+Zulagen	Anteil der Ausgleichszulage an betriebsbezogenen Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüssen
161	Anteil AZ an Präm.für Agrarumweltmassn.	Agrarumweltmaßnahmen (TB-Code 2444) einschließlich Ökolandbau (TB-Code 2443)
162	Anteil AZbG an Prä.f.AUM+uwAZ+Extens.	Anteil der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten an Zahlungen für Umweltauflagen (2445), Extensivierungsprämie (2418), ökologischer Landbau (2443) und andere Agrarumweltmaßnahmen (2444)
178	Höhenlage/Betrieb	nach TB-Code 8010 (1= Betriebsfläche < 300m; 2=Betriebsfläche zw. 300-600m; 3=Betriebsfläche >600m)
182	Umsatz Fremverkehr/Betrieb	Umsatzerlöse aus Fremdenverkehr nach TB-Code 2333
190	Anteil jur.Pers.an allen Betrieben	Abgegrenzt nach TB-Code 0020 Schlüssel 11,13,14,15,16,17
191	Anteil Pers.Gesellsch.an allen Betr.	Abgegrenzt nach TB-Code 0020 Schlüssel 61,62,63,64,66
201	Eink.diff.[Gewinn/LF Ord.Erg.+PA/LF]	1.Spalte: Differenz des Indikators 129 (um AZ bereinigter Gewinn/ha) zwischen Betriebsgruppe ohne Ausgleichszulage im nicht benachteiligten Gebiete und Betriebsgruppe mit Ausgleichszulage gefördert 2.Spalte: Differenz des Indikators 139 (um AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis + Personalaufwand je ha LF) zwischen Betriebsgruppe ohne Ausgleichszulage im nicht benachteiligten Gebiete und Betriebsgruppe mit Ausgleichszulage gefördert
202	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	1. Spalte: Ausgleichszulage je ha LF / Gewinndifferenz je ha von Indikator 201 Spalte 1 2. Spalte: Ausgleichszulage je ha LF / Einkommensdifferenz beim ordentlichen Ergebnis je ha LF + Personalaufwendungen je ha von Indikator 201 Spalte 2 dient als Indikator für die Kompensationswirkung der Ausgleichszulage
209	Eink.diff.[- Ord.Erg.+PA/AK]	2.Spalte: Differenz des Indikators 140 (um AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis je AK + Personalaufwand je AK) zwischen Betriebsgruppe ohne Ausgleichszulage im nicht benachteiligten Gebiete und mit Ausgleichszulage geförderter Betriebsgruppe
210	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	2. Spalte: Ausgleichszulage je AK / Einkommensdifferenz beim ordentlichen Ergebnis je ha LF + Personalaufwendungen je ha von Indikator 209 Spalte 2

¹ bei den arithmetischen Zeichen wurden die Vorzeichen in der Datenquellen berücksichtigt

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Ausführungsanweisung zum BMVEL Jahresabschluss

MB-Va-Tabelle 5.6: Abbildungsqualität der Testbetriebe im Vergleich mit Indikatoren der Grundgesamtheit – Nordrhein-Westfalen

Indikator	Einheit	Testbetriebe ¹⁾		Förderstatistik ²⁾	LZ 99	
		AZ gefördert	nicht AZ gefördert		Betriebe in benacht. Gebieten ³⁾	Betriebe außerh. benacht. Gebiete
Anteil Betriebe mit 30 bis 50 ha LF	%	35,7	36,8	-	12,5	18,0
Geförd. LF je Betrieb	ha	38,5	-	20,3	-	-
AZ je Betrieb	Euro	3.650,3	-	1.752,5	-	-
AZ je geförd. LF	Euro	94,8	-	86,2	-	-
Anteil DGL an LF	%	68,6	17,6	-	75,0	23,6
LF je Betrieb	ha	56,2	53,4	-	19,0	28,0
GV/100 ha LF	Anz.	158,3	245,1	-	118,7	129,2
Pachtpreis	Euro	229,4	346,1	-	139,6	319,3
Anteil jurist. Personen mit AZ	%	0,0	0,0	.	-	-

1) Alle ldw. Betriebe (Betriebsbereich L).

2) Jahr 2000.

3) Hierbei ist zu berücksichtigen, dass auch nicht geförderte Betriebe enthalten sind.

Quelle: Eigene Ermittlung anhand von Testbetriebs-, Förder- und Landwirtschaftszählungsdaten (siehe MB-Tabellen).

MB-Va-Tabelle 5.7: Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten mit landwirtschaftlich genutzter Fläche 1999 – Nordrhein-Westfalen

Regionale Gliederung	Anzahl ldw. Betriebe mit Betriebssitz in				Ldw. Genutzte Flächen der Betriebe mit Betriebssitz in							benachtl. Land-kreis ¹⁾	Typologie			Referenzgruppe ⁵⁾	
	Nicht benachteil. Gebiet	Benachteil. Agrarzone	Berg- gebiet	Kleines Gebiet	Nicht benachteiligtes Gebiet	Benachteil. Agrarzone	Berg- gebiet	Kleines Gebiet	ldw. genutzte Fläche insges.	benachtl. lwd. genutzte Fl. insges.	Anteil benachtl. Fl. an lwd.Fl. insges. %		A ²⁾	B ³⁾	K ⁴⁾		
																	ha LF
LD RB KR																	
05 1 11	165	0	0	0	3.636,9	0,0	0,0	0,0	0,0	3.636,9	0,0	0,0					X
05 1 12	90	0	0	0	3.307,6	0,0	0,0	0,0	0,0	3.307,6	0,0	0,0					X
05 1 13	127	0	0	0	3.333,8	0,0	0,0	0,0	0,0	3.333,8	0,0	0,0					X
05 1 14	123	0	0	0	3.489,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.489,0	0,0	0,0					X
05 1 16	216	0	0	0	6.430,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6.430,0	0,0	0,0					X
05 1 17	83	0	0	0	1.686,6	0,0	0,0	0,0	0,0	1.686,6	0,0	0,0					X
05 1 19	33	0	0	0	551,3	0,0	0,0	0,0	0,0	551,3	0,0	0,0					X
05 1 20	73	0	0	0	1.414,6	0,0	0,0	0,0	0,0	1.414,6	0,0	0,0					X
05 1 22	74	0	0	0	1.406,6	0,0	0,0	0,0	0,0	1.406,6	0,0	0,0					X
05 1 24	153	0	0	0	2.732,7	0,0	0,0	0,0	0,0	2.732,7	0,0	0,0					X
05 1 54	2 607	0	0	0	73.797,7	0,0	0,0	0,0	0,0	73.797,7	0,0	0,0					X
05 1 58	438	0	0	0	13.736,9	0,0	0,0	0,0	0,0	13.736,9	0,0	0,0					X
05 1 62	790	0	0	0	29.383,0	0,0	0,0	0,0	0,0	29.383,0	0,0	0,0					X
05 1 66	1 040	0	0	0	28.414,4	0,0	0,0	0,0	0,0	28.414,4	0,0	0,0					X
05 1 70	1 842	0	0	0	51.624,9	0,0	0,0	0,0	0,0	51.624,9	0,0	0,0					X
05 1	7 854	0	0	0	224.946,2	0,0	0,0	0,0	0,0	224.946,2	0,0	0,0					X
05 3 13	203	0	0	0	5.957,6	0,0	0,0	0,0	0,0	5.957,6	0,0	0,0					X
05 3 14	60	0	0	0	1.275,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.275,0	0,0	0,0					X
05 3 15	150	0	0	0	7.465,1	0,0	0,0	0,0	0,0	7.465,1	0,0	0,0					X
05 3 16	65	0	0	0	1.457,2	0,0	0,0	0,0	0,0	1.457,2	0,0	0,0					X
05 3 54	324	250	0	0	11.125,1	5.995,2	0,0	0,0	0,0	17.120,3	5.995,2	35,0					
05 3 58	880	215	0	0	43.286,5	8.122,5	0,0	0,0	0,0	51.409,0	8.122,5	15,8					X
05 3 62	640	0	0	0	34.138,0	0,0	0,0	0,0	0,0	34.138,0	0,0	0,0					X
05 3 66	486	954	31	0	22.517,1	25.641,8	774,0	0,0	0,0	48.932,9	26.415,8	54,0					
05 3 70	1 139	0	0	0	38.787,8	0,0	0,0	0,0	0,0	38.787,8	0,0	0,0					X
05 3 74	568	690	0	0	15.065,5	14.904,0	0,0	0,0	0,0	29.969,5	14.904,0	49,7					
05 3 78	553	0	0	0	12.211,5	0,0	0,0	0,0	0,0	12.211,5	0,0	0,0					X
05 3 82	1 279	346	0	0	35.632,3	6.769,3	0,0	0,0	0,0	42.401,6	6.769,3	16,0					X
05 3	6 347	2 455	31	0	228.918,7	61.432,9	774,0	0,0	0,0	291.125,6	62.206,9	21,4					X
05 5 12	114	0	0	0	3.007,8	0,0	0,0	0,0	0,0	3.007,8	0,0	0,0					X
05 5 13	66	0	0	0	955,7	0,0	0,0	0,0	0,0	955,7	0,0	0,0					X
05 5 15	552	0	0	0	14.066,6	0,0	0,0	0,0	0,0	14.066,6	0,0	0,0					X
05 5 54	3 977	0	0	67	88.508,0	0,0	0,0	1.455,0	0,0	89.963,0	1.455,0	1,6					X

Fortsetzung MB-Va-Tabelle 5.7

Regionale Gliederung	Anzahl ldw. Betriebe mit Betriebsitz in				Ldw. Genutzte Flächen der Betriebe mit Betriebsitz in							Anteil benachtl. Fl. an lwd. Fl. insges. %	benachtl. Land-kreis ¹⁾	Typologie			Referenzgruppe ⁵⁾
	Nicht benachtl. Gebiet	Benachtl. Agrarzone	Berg- gebiet	Kleines Gebiet	Nicht benachteiligtes Gebiet	Benachteil. Agrarzone	Berg- gebiet	Kleines Gebiet	lwd. genutzte Fläche insges.	benachtl. lwd. genutzte Fl. insges.	A ²⁾			B ³⁾	K ⁴⁾		
LD/RR/KR		Anzahl			ha LF												
05 5 58	2 707	0	0	0	71.490,6	0,0	0,0	0,0	71.490,6	0,0	0,0	0,0	0,0				X
05 5 62	1 052	0	0	0	25.989,5	0,0	0,0	0,0	25.989,5	0,0	0,0	0,0	0,0				X
05 5 66	3 535	128	0	634	87.709,0	3.738,7	0,0	15.593,5	107.041,2	19.332,2	18,1	0,0	0,0				X
05 5 70	3 135	0	0	0	89.285,1	0,0	0,0	0,0	89.285,1	0,0	0,0	0,0	0,0				X
05 5	15 138	128	0	701	381.012,3	3.738,7	0,0	17.048,4	401.799,4	20.787,1	5,2	0,0	0,0				X
05 7 11	329	0	0	0	7.333,4	0,0	0,0	0,0	7.333,4	0,0	0,0	0,0	0,0				X
05 7 54	2 383	580	0	0	46.636,4	9.615,6	0,0	0,0	56.252,0	9.615,6	17,1	0,0	0,0				X
05 7 58	1 096	0	0	0	22.132,8	0,0	0,0	0,0	22.132,8	0,0	0,0	0,0	0,0				X
05 7 62	1 281	869	0	0	41.497,9	24.373,5	0,0	0,0	65.871,4	24.373,5	37,0	0,0	0,0				X
05 7 66	1 211	251	0	0	48.020,3	7.689,8	0,0	0,0	55.710,1	7.689,8	13,8	0,0	0,0				X
05 7 70	1 824	1 413	0	0	40.815,2	26.979,9	0,0	0,0	67.795,1	26.979,9	39,8	0,0	0,0				X
05 7 74	1 179	1 374	0	24	24.658,9	37.340,0	0,0	523,1	62.522,0	37.863,1	60,6	0,0	0,0				X
05 7	9 303	4 487	0	24	231.094,8	105.998,9	0,0	523,1	337.616,8	106.522,0	31,6	0,0	0,0				X
05 9 11	77	0	0	0	2.108,5	0,0	0,0	0,0	2.108,5	0,0	0,0	0,0	0,0				X
05 9 13	183	0	0	0	5.608,9	0,0	0,0	0,0	5.608,9	0,0	0,0	0,0	0,0				X
05 9 14	70	27	0	0	1.272,0	559,8	0,0	0,0	1.831,8	559,8	30,6	0,0	0,0				X
05 9 15	418	0	0	0	11.306,7	0,0	0,0	0,0	11.306,7	0,0	0,0	0,0	0,0				X
05 9 16	34	0	0	0	499,3	0,0	0,0	0,0	499,3	0,0	0,0	0,0	0,0				X
05 9 54	524	98	0	0	9.480,8	2.561,3	0,0	0,0	12.042,1	2.561,3	21,3	0,0	0,0				X
05 9 58	137	2 052	100	0	3.586,0	47.518,3	1.814,9	0,0	52.919,2	49.333,2	93,2	0,0	0,0				X
05 9 62	295	735	0	0	8.091,9	18.115,7	0,0	0,0	26.207,6	18.115,7	69,1	0,0	0,0				X
05 9 66	103	764	29	0	1.691,9	13.211,5	244,4	0,0	15.147,8	13.455,9	88,8	0,0	0,0				X
05 9 70	0	1 117	105	0	0,0	14.320,9	1.408,1	0,0	15.729,0	15.729,0	100,0	0,0	0,0				X
05 9 74	1 922	275	0	62	64.349,2	10.484,7	0,0	1.552,7	76.386,6	12.037,4	15,8	0,0	0,0				X
05 9 78	771	0	0	0	26.299,6	0,0	0,0	0,0	26.299,6	0,0	0,0	0,0	0,0				X
05 9	4 534	5 068	234	62	134.294,8	106.772,1	3.467,4	1.552,7	246.087,0	111.792,2	45,4	0,0	0,0				X
05	43 176	12 138	265	787	1.200.266,9	277.942,7	4.241,4	19.124,2	1.501.575,2	301.308,3	20,1	3	0	0	0	0	43

1) Anteil der benachteiligten lwd. Fläche an der gesamtem lwd. genutzten Fläche >= 75 %.

2) Landkreis wird als "benachteiligte Agrarzone" definiert, da 75 % der gesamten benachteiligten lwd. genutzten Flächen aus benachteiligter Agrarzone bestehen.

3) Landkreis wird als "Bergebiet" definiert, da 75 % der gesamten benachteiligten lwd. genutzten Flächen aus Berggebiet bestehen.

4) Landkreis wird als "Kleines Gebiet" definiert, da 75 % der gesamten benachteiligten lwd. genutzten Flächen aus kleinem Gebiet bestehen.

5) Anteil der benachteiligten lwd. Fläche an der gesamtem lwd. genutzten Fläche < 25 %.

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der Daten der Landwirtschaftszählung 1999 (Sonderauswertung BMVEL).

MB-Va-Tabelle 5.8: Ausgangsindikatoren für den Querschnitts- und Zeitreihenvergleich von Landkreisen innerhalb und außerhalb des benachteiligten Gebietes anhand von Daten der Landwirtschaftszählung 1999 – Nordrhein-Westfalen

Indikator	Einheit	benachteiligte Landkreise ¹⁾	nicht benachteiligte Landkreise ²⁾
1 Landkreise	Anzahl	3	45
2 Betriebe insgesamt	Anzahl	4.407	41.610
3 davon: HE-Betriebe	Anzahl	1.388	21.241
4 NE-Betriebe	Anzahl	2.952	19.026
5 F-Betriebe	Anzahl	2.435	15.376
6 M-Betriebe	Anzahl	330	12.649
7 ökol. wirtsch. Betriebe	Anzahl	17	307
8 Betriebe 30-50 ha LF	Anzahl	553	7.475
9 Betriebe 100 u. m. ha LF	Anzahl	32	1.211
10 Betriebe unter 5 000 DM StBE	Anzahl	2.164	12.205
11 Betriebe 5 000-20 000 DM StBE	Anzahl	973	6.323
12 Betriebe 20 000-50 000 DM StBE	Anzahl	514	6.434
13 Betriebe 50 000-100 000 DM StBE	Anzahl	476	7.797
14 Betriebe 100 000 u. m. DM StBE	Anzahl	280	8.851
15 rindviehhaltende Betriebe	Anzahl	2.922	19.315
16 schweinehaltende Betriebe	Anzahl	698	15.169
17 LF der Betriebe insgesamt	ha	83.796	1.163.584
18 davon: AF	ha	18.161	880.349
19 DGL	ha	62.836	274.078
20 HFF (DGL + Futterpf.)	ha	65.386	422.631
21 Wiesen- u. Mähweiden	ha	53.098	191.648
22 Weiden u. Almen o. Hutungen	ha	9.067	46.972
23 Brache, stillgelegte Fl. mit Beihilfe	ha	1.314	53.675
24 LF der HE-Betriebe	ha	51.897	859.445
25 LF der NE-Betriebe	ha	30.355	240.606
26 LF der F-Betriebe	ha	55.002	404.803
27 LF der M-Betriebe	ha	5.202	445.207
28 LF der ökol. wirtsch. Betriebe	ha	621	10.853
29 GV	Anzahl	99.440	1.502.903
30 Rinder	Anzahl	117.050	1.219.740
31 Milchkühe	Anzahl	33.674	312.907
32 Schweine	Anzahl	65.575	5.124.436

1) Kreise mit einem Anteil benachteiligter Fläche an der LF > 75 %.

2) Kreise mit einem Anteil benachteiligter Fläche an der LF < 25 %.

Quelle: EASYSTAT.

MB-Va-Tabelle 5.9: Indikatorenvergleich von Landkreisen innerhalb und außerhalb des benachteiligten Gebietes anhand von Daten der Landwirtschaftszählung 1999 – Nordrhein-Westfalen

Indikator	Einheit	benachteiligte Landkreise¹⁾	nicht benachteiligte Landkreise²⁾
Anteil HE Betriebe an Betrieben insges.	%	31,5	51,0
Anteil NE-Betriebe	%	67,0	45,7
Anteil F-Betriebe	%	55,3	37,0
Anteil M-Betriebe	%	7,5	30,4
Anteil ökol. wirtsch. Betriebe	%	0,4	0,7
Anteil Betriebe 30-50 ha LF	%	12,5	18,0
Anteil Betriebe 100 u. m. ha LF	%	0,7	2,9
Anteil Betriebe unter 5 000 DM StBE	%	49,1	29,3
Anteil Betriebe 5 000-20 000 DM StBE	%	22,1	15,2
Anteil Betriebe 20 000-50 000 DM StBE	%	11,7	15,5
Anteil Betriebe 50 000-100 000 DM StBE	%	10,8	18,7
Anteil Betriebe 100 000 u. m. DM StBE	%	6,4	21,3
Anteil rindviehhaltende Betriebe	%	66,3	46,4
Anteil schweinehaltende Betriebe	%	15,8	36,5
Anteil DGL - Fläche an LF	%	75,0	23,6
Anteil HFF an LF	%	78,0	36,3
Anteil Wiesen, Mähweiden an GL	%	84,5	69,9
Anteil Weiden, Almen o. Hutungen an GL	%	14,4	17,1
Anteil Brache, stillgelegte Fl. an AF	%	7,2	6,1
LF/Betrieb	ha	19,0	28,0
LF/HE-Betrieb	ha	37,4	40,5
LF/NE-Betrieb	ha	10,3	12,6
LF/F-Betrieb	ha	22,6	26,3
LF/M-Betrieb	ha	15,8	35,2
LF/ökologisch wirtschaft. Betrieb	ha	36,5	35,4
GV/100 ha LF	Anzahl	118,7	129,2
Rinder/100 ha LF	Anzahl	139,7	104,8
Milchkühe/100 ha LF	Anzahl	40,2	26,9
Schweine/100 ha LF	Anzahl	78,3	440,4
Rinder/Betrieb	Anzahl	26,6	29,3
Milchkühe/Betrieb	Anzahl	7,6	7,5
Schweine/Betrieb	Anzahl	14,9	123,2
Anteil Milchkühe an Rindern	%	28,8	25,7
Kaufpreis	Euro/ha	14.800,0	29.675,6
Pachtpreis	Euro/ha	139,6	319,3

1) Kreise mit einem Anteil benachteiligter Fläche an der LF > 75 %.

2) Kreise mit einem Anteil benachteiligter Fläche an der LF < 25 %.

Quelle: Eigene Berechnungen anhand von Daten aus EASYSTAT ergänzt um Daten der Pachtpreise und Kaufwerte ldw. Grundbesitz.

MB-Va-Tabelle 5.10: Zuordnung der benachteiligten und nicht benachteiligten Betriebe zu den Auswertungsgruppen der Testbetriebe

Betriebe in benachteiligten Gebieten insgesamt:	
Kennziffer 0021, Code 3	(Betrieb, dessen benacht. Fläche zu 100 % im benacht. Gebiet liegt und dafür AZ erhält) plus Gemeindecodcode, Spalte 4 (Code 1, 2 oder 3)
Betriebe in Berggebieten:	
Kennziffer 0021, Code 3	(Betrieb, dessen benacht. Fläche zu 100 % im benacht. Gebiet liegt und dafür AZ erhält) plus Gemeindecodcode, Spalte 4 (Code 1)
Betriebe in benachteiligten Agrarzonnen:	
Kennziffer 0021, Code 3	(Betrieb, dessen benacht. Fläche zu 100 % im benacht. Gebiet liegt und dafür AZ erhält) plus Gemeindecodcode, Spalte 4 (Code 2)
Betriebe in kleinen Gebieten:	
Kennziffer 0021, Code 3	(Betrieb, dessen benacht. Fläche zu 100 % im benacht. Gebiet liegt und dafür AZ erhält) plus Gemeindecodcode, Spalte 4 (Code 3)
Betriebe in Kerngebieten der benachteiligten Agrarzonnen:	
Kennziffer 0021, Code 3	(Betrieb, dessen benacht. Fläche zu 100 % im benacht. Gebiet liegt und dafür AZ erhält) plus Gemeindecodcode, Spalte 4 (Code 2) plus Spalte 5 (Code 1 oder 2)
Betriebe in nicht benachteiligten Gebieten:	
Kennziffer 0021, Code 0	(Betrieb, die keine LF im benacht. Gebiet haben und in der GuV auch keine AZ ausweisen) plus Gemeindecodcode, Spalte 4 (Code 0)

MB-Va-Tabelle 5.11: Indikatorenvergleich von ausgewählten Landkreisen innerhalb und außerhalb benachteiligter Gebiete anhand von allgemeinstatistischen Daten – Nordrhein-Westfalen

Indikator	Zeit	Einheit	benachteiligte Landkreise ⁷⁾			nicht benachteiligte Landkreise ⁸⁾		Nordrhein-Westfalen
			verdichtete LK in verstädt. Räumen	ländl. LK in verstädt. Räumen	insges.	verdichtete LK in verstädt. Räumen	insges.	
Landkreise	.	Anzahl	1	1	2	2	2	54
Bevölkerung		1995=10						
Bevölkerungsindex	1999	0	102,2	100,3	100,9	103,7	103,7	100,7
Anteil der 18 - 65 J.	1999	%	63,0	61,7	62,1	103,7	103,7	63,9
Wanderungen über die Kreisgrenze ¹⁾	1999	EW	520,0	-652,0	-132,0	103,7	103,7	36.557,0
Bevölkerungsdichte	1999	EW/km ²	197,81	144,69	158,83	103,70	103,70	527,80
Flächen								
Anteil Siedlungs- und Verkehrsfläche	1996	%	13,0	10,5	11,2	11,8	11,8	20,3
Anteil Fläche für Landwirtschaft	1996	%	26,1	32,4	30,7	72,8	72,8	51,8
Anteil Waldfläche	1996	%	58,6	55,7	56,5	13,6	13,6	24,7
Anteil Unland	1996	%	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1	0,2
Beschäftigung								
Anteil I. Sektor	1998	%	0,8	1,2	1,0	2,0	2,0	0,8
Anteil II. Sektor	1998	%	54,9	46,1	49,0	39,9	39,9	31,7
Anteil III. Sektor	1998	%	14,9	22,2	19,8	21,5	21,5	26,4
Beschäftigtendichte am Arbeitsort	1998	Be/EW	0,32	0,32	0,32	0,27	0,27	0,32
Beschäftigtendichte am Wohnort	1998	Be/EW	0,34	0,32	0,33	0,32	0,32	0,31
Pendlerbilanz ²⁾	1998	abs.	-2.858	-1.763	-4.621	-24.872	-24.872	93.559
Arbeitslose								
Arbeitslosenquote ³⁾	2001	%	6,2	7,0	6,7	6,9	6,9	9,6
Arbeitslose u. 25 J.	2001	%	13,7	12,7	13,1	12,8	12,8	11,0
Langzeitarbeitslose	2001	%	30,9	27,3	28,5	28,9	28,9	37,0
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung								
BWS je EW	1996	Euro	18.389	19.155	18.901	17.116	17.116	21.062
Anteil I. Sektor	1996	%	1,1	1,5	1,4	3,2	3,2	0,7
Anteil II. Sektor	1996	%	54,4	42,1	46,1	34,5	34,5	33,9
Anteil III. Sektor	1996	%	21,9	29,4	27,0	32,7	32,7	35,4
verfgb. Eink. priv. HH	1995	Euro	14.718	14.310	14.445	14.199	14.199	14.835
Lohn im II. Sektor ⁴⁾	1999	Euro	26.663	22.389	23.947	22.823	22.823	25.369
Fremdenverkehr								
Gästebetten	1999	n/EW	0,04	99,00	0,07	0,01	0,01	0,01
Auslastung	1999	ÜN/Bett	0,09	139,00	132,00	105,60	105,60	138,00
Landschaft								
LK mit hoher landschaftl. Attrakt. ⁵⁾	2000	Anzahl	-	1	1	-	-	1
Attrakt.index ⁶⁾	2000		-	151	151	-	-	151

1) Zuzüge - Fortzüge.

2) Beschäftigte am Wohnort - Beschäftigte am Arbeitsort.

3) bezogen auf alle abhängigen Erwerbspersonen.

4) Bruttolohn- u. Gehaltssumme je Beschäftigten des verarbeitenden Gewerbes sowie Bergbau u. Gewinnung von Steinen und Erden.

5) Attraktivitätsindex über 115 (nach BBR-Berechnungen - LK mit höchster Attraktivität).

6) je attraktiven LK.

7) Landkreise mit mehr als 75 % benachteiligter LF.

8) Landkreise mit weniger als 25 % benachteiligter LF.

Quelle: Eigene Berechnungen anhand von Daten aus EASYSTAT ergänzt um Arbeitsmarktdaten und Berechnungen des BBR.

MB-Va-Tabelle 5.12: Erläuterungen zu den RegioStat-Indikatoren

Indikator	Erläuterung
Landkreise	
Bevölkerungsindex	Bevölkerungsentwicklung von 1995 bis 1999 (1995 = 100)
Anteil der 18 - 65 J.	Anteil der 18-65 Jährigen an den Einwohnern insgesamt
Kreisgrenze	Zuzüge über die Kreisgrenze minus Fortzüge über die Kreisgrenze
Bevölkerungsdichte	Einwohner je km ²
Flächen	
Anteil Siedlungs- und Verkehrsfläche	Summenposition der Nutzungsarten Gebäude- und Freiflächen, Betriebsflächen ohne Abbauland, Erholungsflächen, Verkehrsflächen sowie Friedhofsflächen
Anteil Fläche für Landwirtschaft	Flächen, die dem Ackerbau, der Wiesen- und Weidewirtschaft, dem Gartenbau oder dem Weinbau dienen sowie Moor- und Heideflächen, Brachland und unbebaute landwirtschaftliche Betriebsflächen
Anteil Waldfläche	Waldflächen: unbebaute Flächen, die mit Bäumen und Sträuchern bewachsen sind, u.a. auch Waldblößen, Pflanzschulen und Wildäsungsflächen
Anteil Unland	Unland: unbebaute Flächen, die nicht geordnet genutzt werden können (Felsen, Steinriegel, Dünen usw.)
Beschäftigung	
Anteil I. Sektor	I. Sektor: hier: Land- und Fortswirtschaft, Tierhaltung und Fischerei
Anteil II. Sektor	II. Sektor: hier: verarbeitendes Gewerbe ohne Baugewerbe
Anteil III. Sektor	III. Sektor: hier: Dienstleistungen ohne Handel, Verkehr- und Nachrichtenübermittlung, Kredit- und Versicherungsgewerbe
Beschäftigtendichte am Arbeitsort	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort je Einwohner
Beschäftigtendichte am Wohnort	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort je Einwohner
Pendlerbilanz	Beschäftigte am Wohnort minus Beschäftigte am Arbeitsort
Arbeitslose	
Arbeitslosenquote	bezogen auf alle abhängigen Erwerbspersonen
Arbeitslose u. 25 J.	Arbeitslose, die jünger als 25 Jahre sind
Langzeitarbeitslose	Arbeitslose länger als ein Jahr arbeitslos
Gesamtrechnung	
BWS je EW	Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen (unbereinigt) je Einwohner
Anteil I. Sektor	und Fischerei
Anteil II. Sektor	Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen (unbereinigt) im verarbeitenden Gewerbe
Anteil III. Sektor	Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen (unbereinigt) der Dienstleistungen
verfgb. Eink. priv. HH	verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner
Lohn im II. Sektor	Bruttolohn- u. Gehaltssumme je Beschäftigten des verarbeitenden Gewerbes sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
Fremdenverkehr	
Gästebetten	
Auslastung	Übernachtungen je Gästebett
Landschaft	
LK mit hoher landschaftl. Attrakt.	Attraktivitätsindex ^{*)} über 115 (nach BBR-Berechnungen - LK mit höchster
Attrakt.index	Attraktivitätsindex je attraktivem Landkreis

*) Der Attraktivitätsindex stellt eine additive Verknüpfung folgender Bundeswert normierter, gleichgerichteter Indikatoren dar: Zerschneidungsgrad, Übernachtungen im Fremdenverkehr, Beurteilung des Bewaldungsgrades, Reliefenergie, Wasserfläche und Küsten,

Quelle: Eigene Berechnungen anhand von Daten aus EASYSTAT ergänzt um Arbeitsmarktdaten und Berechnungen des BBR.

MB-Va-Tabelle 5.13: Betriebe, Fläche, GV und Ausgaben der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 1999 – Nordrhein-Westfalen insgesamt

geförderte Betriebe	geförderte Fläche		Futterfläche		insgesamt		GV		öffentlichen Ausgaben		Ausgleichszulage					
	LF insges.	Ackerfläche	Aufforstungsfläche	ha	ha	ha	insgesamt	geförderte	geförderte	EU	Bund	Land	je Betrieb	je ha LF	je ha AF	
	ha	ha	ha	ha	ha	ha	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
benachteiligte Agrarzonen:																
Betriebe insgesamt	6.622	142.770	624	3	142.143	189.636	126.188	53.108	1.163.278	2.435.002	1.623.335	1.374,3	63,7	-	-	
HE-Betriebe																
Juristische Gesellschaften																
Kleine Gebiete:																
Betriebe insgesamt	361	5.558	0	0	5.558	13.377	5.481	3.360	54.717	114.535	76.357	1.185,8	77,0	-	-	
HE-Betriebe																
Juristische Gesellschaften																
Berggebiete:																
Betriebe insgesamt	365	8.654	5	0	8.649	9.890	7.436	2.797	114.904	240.519	160.346	2.462,8	103,9	-	-	
HE-Betriebe																
Juristische Gesellschaften																
Insgesamt	7.348	156.982	629	3	156.350	212.903	139.105	59.265	1.332.899	2.790.057	1.860.038	1.419,1	66,4	-	-	

Quelle: Förderstatistik des Landes Nordrhein-Westfalen (teilweise Korrekturen nach Rücksprache mit dem Land)

MB-Va-Tabelle 5.14: Betriebe, Fläche und Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 2000 – Nordrhein-Westfalen insgesamt

geförderte Betriebe	geförđerte Fläche				öffentliche Ausgaben			Ausgleichszulage						
	LF insges.	Ackerfläche	Aufforstungsfläche	Futtermenge	insgesamt	EU	Bund	Land	je Betrieb	je ha AF1)				
									Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	ha	ha	ha	ha	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro				
benachteiligte Agrarzonon:														
Betriebe insgesamt	7.244	150.766	0	1.176	149.590	145.305	0	12.809.809,3	3.202.452,0	5.764.414,4	3.842.942,9	1.768,3	85,0	-
HE-Betriebe														
Juristische Gesellschaften														
Kleine Gebiete:														
Betriebe insgesamt	348	3.869	0	0	3.869	3.490	0	306.308,8	76.576,7	137.839,3	91.892,8	880,2	79,2	-
HE-Betriebe														
Juristische Gesellschaften														
Berggebiete:														
Betriebe insgesamt	248	4.824	0	0	4.806	4.659	0	623.617,1	155.903,8	280.628,0	187.085,3	2.514,6	129,3	-
HE-Betriebe														
Juristische Gesellschaften														
Insgesamt	7.840	159.459	0	1.176	158.264	153.455	0	13.739.735,2	3.434.932,5	6.182.881,6	4.121.921,1	1.752,5	86,2	-

Quelle: Förderstatistik des Landes Nordrhein-Westfalen (teilweise Korrekturen nach Rücksprache mit dem Land)

MB-Va-Tabelle 5.15: Betriebe, Fläche und Ausgaben der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 2001 – Nordrhein-Westfalen insgesamt

geförderte Betriebe	geförderte Fläche						öffentlichen Ausgaben				Ausgleichszulage					
	Ackerfläche		Futterfläche		davon Grünland		insgesamt		EU		Land		je Betrieb		je ha AF1)	
	ha	ha	ha	ha	ha	ha	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	je ha LF	je ha AF1)		
benachteiligte Agrarzonon:																
Betriebe insgesamt	7.391	158.868	0	172	158.696	152.392	0	13.268.524	3.317.130	5.970.836	3.980.558	1.795,2	83,5	-		
HE-Betriebe																
Juristische Gesellschaften																
Kleine Gebiete:																
Betriebe insgesamt	317	3.432	0	0	3.432	3.058	0	299.645	74.910	134.841	89.894	945,3	87,3	-		
HE-Betriebe																
Juristische Gesellschaften																
Berggebiete:																
Betriebe insgesamt	250	4.987	0	19	4.968	4.759	0	641.326	160.331	241.334	160.889	2.565,3	128,6	-		
HE-Betriebe																
Juristische Gesellschaften																
Insgesamt	7.958	167.287	0	191	167.096	160.209	0	14.209.496	3.552.372	6.347.011	4.231.341	1.785,6	84,9	-		

Quelle: Förderstatistik des Landes Nordrhein-Westfalen (teilweise Korrekturen nach Rücksprache mit dem Land)

MB-Va-Tabelle 5.16: Betriebe, Fläche und Ausgaben der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 2002 – Nordrhein-Westfalen insgesamt

geförderte Betriebe	geförderte Fläche						öffentlichen Ausgaben				Ausgleichszulage				
	Ackerfläche		Futterfläche		davon Grünland		insgesamt		Land		je Betrieb		je ha AF		
	ha	ha	ha	ha	ha	ha	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
benachteiligte Agrarzonen:															
Betriebe insgesamt	7.182	160.150	0	172	160.146	160.146	0	12.822.545	3.205.639	5.770.144	3.846.762	1.785,4	80,1	-	
HE-Betriebe															
Juristische Gesellschaften															
Kleine Gebiete:															
Betriebe insgesamt	239	3.454	0	0	3.454	3.454	0	304.573	76.144	137.058	91.372	1.274,4	88,2	-	
HE-Betriebe															
Juristische Gesellschaften															
Berggebiete:															
Betriebe insgesamt	325	8.438	0	19	8.438	8.438	0	1.049.087	262.272	472.089	314.726	3.228,0	124,3	-	
HE-Betriebe															
Juristische Gesellschaften															
Insgesamt	7.746	172.043	0	191	172.038	172.038	0	14.176.205	3.544.054	6.379.290	4.252.860	1.830,1	82,4	-	

Quelle: GAK-Förderstatistik der beiden Landwirtschaftskammern des Landes Nordrhein-Westfalen

MB-Va-Tabelle 5.17: Indikatorenvergleich mit Ausgleichszulage geförderte und nicht geförderte Testbetriebe (verschiedene Betriebsgruppen = Tuples) des WJ 2000/2001 – Nordrhein-Westfalen

Nr. Indikator	Einheit	F-FH-30-50		L		F	
		Betrieb gefördert		Betrieb gefördert		Betrieb gefördert	
		nein	ja	nein	ja	nein	ja
200 Gruppen-Nummer	Code	3016	1036	3004	1001	3006	1002
1 Betriebe insgesamt	Anzahl	139	26	941	84	383	75
28 LF/Betrieb	ha	40,4	39,2	53,4	56,2	52,8	56,8
29 AF/Betrieb	ha	27	11,5	44	17,7	33,6	14,6
35 Dauergrünland/Betrieb	ha	13,3	27,7	9,4	38,5	19,3	42,2
32 Ackerfutter/Betrieb	ha	12,9	3,3	7,2	4,2	14,8	4,4
33 HFF/Betrieb	ha	20,2	30	12,8	41,4	26,1	45,1
36 Silomais/Betrieb	ha	11	2,7	6,1	3	12,4	3,1
37 Körnermais/Betrieb	ha	0,9	0,5	1,4	0,6	0,8	0,6
38 CCM-Mais/Betrieb	ha	0,4	0,2	2,1	0,1	0,9	0,1
39 intensiv bewirtschafte AF/Betrieb	ha	20,9	8,1	32,5	11,3	25	8,8
44 Energiepfl.+NR auf stillge.AF/Betrieb	ha	0,1	0,1	0,4	0,2	0,1	0,1
46 Brache/Betrieb	ha	0	0	0	0	0	0
47 AZ berechnigte LF/Betrieb(GAK)	ha	23,1	33,6	29	48,6	31,4	50,2
50 AZ berechnigte AF/Betrieb(GAK)	ha	9,8	5,9	19,7	10,1	12,1	8
56 Anteil Mais an AZ berechnit.AF	%	52,8	31,6	23,6	22,9	50,5	28,1
57 Anteil Eiweiss+Ackerfutter an AF	%	7	4,7	2,9	8,1	7,3	10,5
58 Anteil Hackfutter an AF	%	6	0,1	9,5	1	6,9	1
60 Anteil stillgelegte AF an AF	%	3,8	4,3	7,9	6,6	5,3	5,9
63 Anteil AZ berechnit.LF an LF(GAK)	%	57,3	85,9	54,4	86,5	59,4	88,3
64 Anteil AZ berechnit.LF an LF(NW)	%	33,1	70,7	17,5	68,6	36,5	74,3
67 Anteil AF an LF	%	66,9	29,3	82,4	31,4	63,5	25,7
68 Anteil korr.AZ berechnit.LF an LF(GAK)	%	55,1	84,6	48,7	84,6	56,4	87
70 Anteil korr.AZ ber. LF an LF (NRW)	%	33,1	70,7	17,5	68,6	36,5	74,3
73 Anteil LF mit Bewirt.aufgaben an LF	%	0,8	0	0,2	0	0,4	0
74 Anteil Getreidefläche an AF	%	36,8	57,7	52,2	57,1	37	53,7
75 Anteil intensiv bewirtschaft.AF an AF	%	79,9	73,1	78,6	67,2	78	63,2
194 Anteil Weinbaufläche an LF	%	0	0	0	0	0	0
195 Anteil Obstbaufläche an LF	%	0	0	0	0	0	0
196 Anteil Weizenfläche an AF	%	13,1	18,3	25	21,4	16,3	18,6
79 Anteil Betr.mit Agrarumweltzahlungen	%	13,7	11,5	10,5	14,3	15,4	14,7
80 Anteil ökologisch wirtschaft.Betriebe	%	1,4	0	1,9	7,1	3,4	8
82 Anteil Betr.mit AZ mit umweltsp.Beschr.	%	0,7	0	0,5	0	0,5	0
84 Anteil Betr.mit Stilllegungsprämie	%	30,2	19,2	57,9	26,2	40,7	21,3
85 Anteil Betr.GL>40 und < 2GV/HFF	%	5,8	23,1	3,8	31	9,1	33,3
87 Anteil Betr.VE>140/100ha an viehh.Betr.	%	89,9	76,9	71,9	64,3	84,1	65,3
92 VE/100 ha LF	VE	286,6	172,6	245,1	158,3	242	156,2
93 VE Milchkuhe/Betrieb	VE	24,4	29,2	13	37,3	31,2	41,7
94 VE Milchkuhe/100 ha HFF	VE	120,6	97,2	101,5	90,2	119,5	92,5
95 RGV/100 ha HFF	RGV	422,4	200,1	361,3	175,2	379,7	174,5
173 Milchkuhleistung/Betrieb	kg	6838,6	6316,8	7098,6	6435,4	7108,1	6435,4
174 Milchleistung kg/HFF	kg	10714,6	6337,2	9348,1	6002,8	11103	6160,7
175 Getreideertrag/ha	dt	66,6	66,7	72,5	63,4	68,6	60,1
99 AK insgesamt/Betrieb	AK	1,4	1,4	1,5	1,5	1,6	1,6
101 Familien-AK /Betrieb	AK	1,3	1,4	1,3	1,4	1,4	1,4
102 Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	94,5	99,7	88	92,4	88,8	91,7
103 AK insgesamt/100 ha	AK	3,4	3,6	2,8	2,7	3	2,7
105 Alter Betriebsleiter	Jahre	45,7	45,8	46,3	45,3	46,2	45,2
106 AZ/Betrieb	Euro	-	3274,4	-	3650,3	-	3938,2
107 AZ/LF	Euro	-	83,6	-	64,9	-	69,3
217 AZ/AK	Euro	-	2326,1	-	2397,4	-	2528,8
108 AZ/berechnit.LF (GAK)	Euro	-	97,3	-	75,1	-	78,4
109 AZ/berechnit.LF (NW)	Euro	0	118,2	0	94,7	0	93,3
112 AZ/ korr.berechnit.LF (GAK)	Euro	-	98,8	-	76,8	-	79,7
114 AZ /korr.berechnit.LF (NW)	Euro	0	118,2	0	94,7	0	93,3
118 Prämie öko-Landbau/Betrieb	Euro	42	0	66,5	227,4	155,5	254,6
120 Prämie Agrarumweltmassnahmen/Betrieb	Euro	270,2	19,9	316,7	930,6	554,5	1041,3
122 Extensivierungsprämie/Betrieb	Euro	5,1	0	10,7	394,1	23,6	441,4
124 Zahlung f.Flächen mit Umweltauflagen/gefördertem Betrieb	Euro	188,2	0	846,5	0	1307,8	0
126 Gewinn/Betrieb	Euro	30381	24427	44581	30685	39413	31933
127 Gewinn/LF	Euro	753	624	835	546	746	562
218 Gewinn/Familien-AK	Euro	23370,1	17448	34293	21917,7	28152	22809,1
128 AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	Euro	30381	21153	44581	27035	39413	27995
129 AZ bereinigter Gewinn/LF	Euro	753	540	835	481	746	493
138 AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/Betrieb	Euro	32870	23569	47697	30760	41752	31681
139 AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/LF	Euro	814	602	893	547	790	558
140 AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/AK	Euro	23698	16743	31814	20202	26370	20343
143 Ausserldw.Eink. Betr.ehepaar/Betrieb	Euro	6118	4430	9534	6601	7291	6164

Fortsetzung MB-Va-Tabelle 5.17

Nr. Indikator	Einheit	F-HE-30-50		L		F	
		Betrieb gefördert		Betrieb gefördert		Betrieb gefördert	
		nein	ja	nein	ja	nein	ja
186 Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	Euro	36499	28857	54115	37286	46704	38097
187 Verf.Einkommen.ldw.Unternehmerfamilie	Euro	25527,3	20194,4	40577,4	26254,1	33446,1	26929,5
147 Verleichtslohn/Betrieb	Euro	33035	35609	32650	35374	34846	35971
148 Diff.Vergleichslohn-gewinn/Betrieb	Euro	2654	11182	-11931	4689	-4567	4038
149 Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmen/Betr.	Euro	348	383	7077	3215	5047	3105
150 Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmer/Betr.	Euro	18629	15171	34954	20986	22894	19402
153 Anteil AZ am Gewinn	%	-	13,4	-	11,9	-	12,3
188 Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	-	11,3	-	9,8	-	10,3
189 Anteil AZ am Verfügbaren Einkommen	%	-	16,2	-	13,9	-	14,6
155 Anteil AZ am ord.Erg.+Pers.Aufwand	%	-	12,2	-	10,6	-	11,1
158 Anteil AZ an betriebs+produktbezog.AZ	%	-	34,9	-	27,2	-	30,9
159 Anteil AZ an betriebsbezog.AZ+Zulagen	%	-	93,9	-	65,8	-	66,7
161 Anteil AZ an Präm.für Agrumweltmassn.	%	-	16413	-	392,3	-	378,2
162 Anteil AZbG an Prä.f.AUM+uwAZ+Extens.	%	-	16413	-	275,6	-	265,6
163 Personalaufwand/LF	Euro	-68,8	-40,6	-96,3	-59,3	-87,8	-60
219 Personalaufwand/AK	Euro	-2001,4	-1129,7	-3428,6	-2189,6	-2931,7	-2188,4
164 Saat+Pflanzgut Aufwand/LF	Euro	-71,6	-24,2	-88,1	-28,6	-71	-27,7
165 StBE/LF	Euro	1108,7	839,8	927,2	799,1	1052,5	827,6
166 StBE/Betrieb	Euro	44754,9	32895,2	49503,5	44923,9	55618,5	47030,9
177 LVZ/Betrieb	Euro	47,7	23,5	51,2	26,9	48,6	26,8
178 Höhenlage/Betrieb	Euro	1	1,6	1	1,5	1	1,5
167 PSM Aufwand/Betrieb	Euro	-2467,6	-1005,8	-5113,4	-1626,9	-3030,8	-1147,5
168 Düngemittelaufwand/Betrieb	Euro	-3861,4	-3055,7	-5316,4	-3463,7	-4723,3	-3311,9
169 Düngemittelaufwand/bereinigte LF	Euro	-97,7	-78,8	-104,8	-62,6	-91,9	-59
170 Düngemittelaufwand/bereinigte AF	Euro	-147,6	-275,7	-128,6	-206,3	-147,1	-237,6
171 PSM Aufwand/LF	Euro	-61,2	-25,7	-95,8	-28,9	-57,4	-20,2
172 PSM Aufwand/bereinigte AF	Euro	-94,3	-90,8	-123,7	-96,9	-94,4	-82,3
181 Pachtpreis/ha gepachtete LF	Euro	345,7	234,5	346,1	229,4	338,3	225,3
182 Umsatz Fremdverkehr/Betrieb	Euro	0	0	34,1	0	0	0
190 Anteil jur.Pers.an allen Betrieben	%	0	0	0	0	0	0
191 Anteil Pers.Gesellsch.an allen Betr.	%	0	0	3,6	2,4	4,7	2,7
201 Eink.diff.[Gewinn/LF Ord.Erg.+PA/LF]	Euro	212,6	212,6	354,1	346,1	253,2	232,6
202 Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	39,3	39,3	18,3	18,8	27,4	29,8
208 Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	30,8	34,6	14,3	15,5	24	24
203 > 100 %	%	0	0	3,6	2,4	2,7	6,7
204 > 90 %	%	0	3,8	4,8	3,6	2,7	6,7
205 50 - 90 %	%	7,7	0	2,4	3,6	5,3	4
207 0 - 50 %	%	61,5	61,5	78,6	77,4	68	65,3
209 Eink.diff.[- Ord.Erg.+PA/AK]	Euro	-	6954,6	-	11611,7	-	6027,2
210 Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	-	33,4	-	20,6	-	42
216 Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	-	26,9	-	17,9	-	32
211 > 100 %	%	-	7,7	-	6	-	5,3
212 > 90 %	%	-	11,5	-	7,1	-	9,3
213 50 - 90 %	%	-	0	-	9,5	-	1,3
215 0 - 50 %	%	-	61,5	-	65,5	-	57,3
220 Ord.Erg.je Fam-AK	Euro	-	-	32752,4	21867,6	26786,6	23638,2
221 Ord.Erg.je Fam-AK+50% des ausserldw.Eink.	Euro	-	-	37519,4	25168,1	30432,1	26720,2
222 (Ord.Erg.+ausserldw.Eink+PA) je AK	Euro	-	-	38170,0	27000,1	30926,9	26724,3

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der einzelbetrieblichen Daten des Testbetriebsnetzes.

MB-Va-Tabelle 5.18: Indikatorenvergleich mit Ausgleichszulage geförderte und nicht geförderte Testbetriebe (verschiedene Betriebsgruppen = Tuples) des WJ 2000/2001 – Nordrhein-Westfalen

Nr. Indikator	Einheit	F		F-BG	
		nein	Betrieb gefördert ja	nein	Betrieb gefördert ja
200 Gruppen-Nummer	Code	3006	1020	3006	1022
1 Betriebe insgesamt	Anzahl	383	12	383	57
28 LF/Betrieb	ha	52,8	49,2	52,8	58,9
29 AF/Betrieb	ha	33,6	3,9	33,6	15,9
35 Dauergrünland/Betrieb	ha	19,3	45,4	19,3	43
32 Ackerfutter/Betrieb	ha	14,8	1	14,8	4,2
33 HFF/Betrieb	ha	26,1	45,8	26,1	45,7
36 Silomais/Betrieb	ha	12,4	0,6	12,4	2,6
37 Körnermais/Betrieb	ha	0,8	0	0,8	0,8
38 CCM-Mais/Betrieb	ha	0,9	0	0,9	0,1
39 intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	ha	25	1,1	25	9,6
44 Energiepfl.+NR auf stillge.AF/Betrieb	ha	0,1	0	0,1	0,2
46 Brache/Betrieb	ha	0	0	0	0
47 AZ berechnete LF/Betrieb(GAK)	ha	31,4	48,2	31,4	51,9
50 AZ berechnete AF/Betrieb(GAK)	ha	12,1	2,9	12,1	8,9
56 Anteil Mais an AZ berechnete AF	%	50,5	18	50,5	22,9
57 Anteil Eiweiss+Ackerfutter an AF	%	7,3	10,8	7,3	11,3
58 Anteil Hackfutter an AF	%	6,9	0,5	6,9	0,5
60 Anteil stillgelegte AF an AF	%	5,3	0	5,3	6,5
63 Anteil AZ berechnete LF an LF(GAK)	%	59,4	98	59,4	88,1
64 Anteil AZ berechnete LF an LF(NW)	%	36,5	92,2	36,5	73
67 Anteil AF an LF	%	63,5	7,8	63,5	27
68 Anteil korrigierte AZ berechnete LF an LF(GAK)	%	56,4	98	56,4	86,5
70 Anteil korrigierte AZ berechnete LF an LF (NRW)	%	36,5	92,2	36,5	73
73 Anteil LF mit Bewirtschaftungsauflagen an LF	%	0,4	0	0,4	0
74 Anteil Getreidefläche an AF	%	37	65,4	37	56,3
75 Anteil intensiv bewirtschaftete AF an AF	%	78	29,7	78	63,7
194 Anteil Weinbaufläche an LF	%	0	0	0	0
195 Anteil Obstbaufläche an LF	%	0	0	0	0
196 Anteil Weizenfläche an AF	%	16,3	9,7	16,3	20,9
79 Anteil Betr.mit Agrarumweltzahlungen	%	15,4	16,7	15,4	14
80 Anteil ökologisch wirtschaftende Betriebe	%	3,4	0	3,4	8,8
82 Anteil Betr.mit AZ mit umweltsp.Beschreibung	%	0,5	0	0,5	0
84 Anteil Betr.mit Stilllegungprämie	%	40,7	0	40,7	24,6
85 Anteil Betr.GL>40 und < 2GV/HFF	%	9,1	50	9,1	31,6
87 Anteil Betr.VE>140/100ha an viehh.Betr.	%	84,1	58,3	84,1	63,2
92 VE/100 ha LF	VE	242	145,1	242	151,8
93 VE Milchkuhe/Betrieb	VE	31,2	42,8	31,2	41,7
94 VE Milchkuhe/100 ha HFF	VE	119,5	93,5	119,5	91,2
95 RGV/100 ha HFF	RGV	379,7	153,3	379,7	171
173 Milchkuhleistung/Betrieb	kg	7108,1	5780,2	7108,1	6373,1
174 Milchleistung kg/HFF	kg	11103	5479,7	11103	6001,5
175 Getreideertrag/ha	dt	68,6	51,4	68,6	60,2
99 AK insgesamt/Betrieb	AK	1,6	1,3	1,6	1,6
101 Familien-AK /Betrieb	AK	1,4	1,3	1,4	1,4
102 Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	88,8	100	88,8	89,8
103 AK insgesamt/100 ha	AK	3	2,6	3	2,7
105 Alter Betriebsleiter	Jahre	46,2	45	46,2	44,6
106 AZ/Betrieb	Euro	-	6279,4	-	3628,9
107 AZ/LF	Euro	-	127,6	-	61,6
217 AZ/AK	Euro	-	4925	-	2285,6
108 AZ/berechnete LF (GAK)	Euro	-	130,2	-	70
109 AZ/berechnete LF (NW)	Euro	0	138,4	0	84,4
112 AZ/ korrigierte berechnete LF (GAK)	Euro	-	130,2	-	71,3
114 AZ /korrigierte berechnete LF (NW)	Euro	0	138,4	0	84,4
118 Prämie öko-Landbau/Betrieb	Euro	155,5	0	155,5	0
120 Prämie Agrarumweltmassnahmen/Betrieb	Euro	554,5	29	554,5	1029
122 Extensivierungsprämie/Betrieb	Euro	23,6	0	23,6	578,7
124 Zahlung f.Flächen mit Umweltauflagen/gefördertem Betrieb	Euro	1307,8	0	1307,8	0
126 Gewinn/Betrieb	Euro	39413	31094	39413	29902
127 Gewinn/LF	Euro	746	632	746	508
218 Gewinn/Familien-AK	Euro	28152	23918,6	28152	21358,7
128 AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	Euro	39413	24815	39413	26273
129 AZ bereinigter Gewinn/LF	Euro	746	504	746	446
138 AZ korrigierte ord.Erg+Pers.Aufwand/Betrieb	Euro	41752	27048	41752	30241
139 AZ korrigierte ord.Erg+Pers.Aufwand/LF	Euro	790	550	790	514
140 AZ korrigierte ord.Erg+Pers.Aufwand/AK	Euro	26370	21214	26370	19047
143 Ausserldw.Eink.Betr.ehepaar/Betrieb	Euro	7291	4697	7291	6727

Fortsetzung MB-Va-Tabelle 5.18

Nr. Indikator	Einheit	F		F-BG	
		F	F-BG	F	F-BG
		Betrieb gefördert		Betrieb gefördert	
		nein	ja	nein	ja
186 Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	Euro	46704	35791	46704	36629
187 Verf.Einkommen.ldw.Unternehmerfamilie	Euro	33446,1	24914,7	33446,1	25114,5
147 Verleihslohn/Betrieb	Euro	34846	32549	34846	35712
148 Diff.Vergleichslohn-gewinn/Betrieb	Euro	-4567	1455	-4567	5810
149 Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmen/Betr.	Euro	5047	7644	5047	-751
150 Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmer/Betr.	Euro	22894	21150	22894	15608
153 Anteil AZ am Gewinn	%	-	20,2	-	12,1
188 Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	-	17,5	-	9,9
189 Anteil AZ am Verfügbaren Einkommen	%	-	25,2	-	14,4
155 Anteil AZ am ord.Erg.+Pers.Aufwand	%	-	18,8	-	10,7
158 Anteil AZ an betriebs+produktbezog.AZ	%	-	67,1	-	27,8
159 Anteil AZ an betriebsbezog.AZ+Zulagen	%	-	94,6	-	62,9
161 Anteil AZ an Präm.für Agrumweltmassn.	%	-	21613,2	-	352,7
162 Anteil AZBG an Präm.f.AUM+uwAZ+Extens.	%	-	21613,2	-	225,7
163 Personalaufwand/LF	Euro	-87,8	-23,8	-87,8	-69
219 Personalaufwand/AK	Euro	-2931,7	-917,9	-2931,7	-2557,7
164 Saat-+Pflanzgut Aufwand/LF	Euro	-71	-10,4	-71	-28,2
165 StBE/LF	Euro	1052,5	831,5	1052,5	814,1
166 StBE/Betrieb	Euro	55618,5	40928,3	55618,5	47935,3
177 LVZ/Betrieb	LVZ	48,6	16,9	48,6	28,2
178 Höhenlage/Betrieb	Code	1	2	1	1,4
167 PSM Aufwand/Betrieb	Euro	-3030,8	-304,2	-3030,8	-1201,7
168 Düngemittelaufwand/Betrieb	Euro	-4723,3	-2466,6	-4723,3	-3350,5
169 Düngemittelaufwand/bereinigte LF	Euro	-91,9	-50,1	-91,9	-57,7
170 Düngemittelaufwand/bereinigte AF	Euro	-147,1	-640	-147,1	-221,3
171 PSM Aufwand/LF	Euro	-57,4	-6,2	-57,4	-20,4
172 PSM Aufwand/bereinigte AF	Euro	-94,4	-78,9	-94,4	-79,4
181 Pachtpreis/ha gepachtete LF	Euro	338,3	141,8	338,3	224,3
182 Umsatz Fremdverkehr/Betrieb	Euro	0	0	0	0
190 Anteil jur.Pers.an allen Betrieben	%	0	0	0	0
191 Anteil Pers.Gesellsch.an allen Betr.	%	4,7	0	4,7	3,5
201 Eink.diff.[Gewinn/LF Ord.Erg.+PA/LF]	Euro	241,7	240,6	299,6	276,5
202 Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	52,8	53	20,6	22,3
208 Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	33,3	33,3	17,5	19,3
203 > 100 %	%	0	8,3	3,5	5,3
204 > 90 %	%	0	8,3	3,5	5,3
205 50 - 90 %	%	16,7	25	3,5	0
207 0 - 50 %	%	50	33,3	75,4	75,4
209 Eink.diff.[- Ord.Erg.+PA/AK]	Euro	-	5156,5	-	7323,3
210 Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	-	95,5	-	31,2
216 Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	-	41,7	-	28,1
211 > 100 %	%	-	16,7	-	3,5
212 > 90 %	%	-	25	-	7
213 50 - 90 %	%	-	0	-	1,8
215 0 - 50 %	%	-	33,3	-	63,2
220 Ord.Erg.je Fam-AK	Euro	26786,6	25221,1	26786,6	21457,0
221 Ord.Erg.je Fam-AK+50% des ausserldw.Eink.	Euro	30432,1	27569,6	30432,1	24820,5
222 (Ord.Erg.+ausserldw.Eink+PA) je AK	Euro	30926,9	29752,1	30926,9	25537,0

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der einzelbetrieblichen Daten des Testbetriebsnetzes.

MB-Va-Tabelle 5.19: Indikatorenvergleich mit Ausgleichszulage geförderte und nicht geförderte Testbetriebe (verschiedene Betriebsgruppen = Tuples) des WJ 2000/2001 – Nordrhein-Westfalen

Nr. Indikator	Einheit	F		F		F	
		WG12		WG13		WG15	
		Betrieb gefördert nein	ja	Betrieb gefördert nein	ja	Betrieb gefördert nein	ja
200 Gruppen-Nummer	Code	3006	1004	3006	1006	3006	1010
1 Betriebe insgesamt	Anzahl	383	19	383	4	383	52
28 LF/Betrieb	ha	52,8	51,9	52,8	43,9	52,8	59,6
29 AF/Betrieb	ha	33,6	34,1	33,6	21,1	33,6	6,9
35 Dauergrünland/Betrieb	ha	19,3	17,8	19,3	22,8	19,3	52,7
32 Ackerfutter/Betrieb	ha	14,8	8,1	14,8	7,1	14,8	2,9
33 HFF/Betrieb	ha	26,1	24,9	26,1	27,3	26,1	53,9
36 Silomais/Betrieb	ha	12,4	5,5	12,4	6,5	12,4	2
37 Körnermais/Betrieb	ha	0,8	2,5	0,8	0	0,8	0
38 CCM-Mais/Betrieb	ha	0,9	0,3	0,9	0	0,9	0
39 intensiv bewirtschafte AF/Betrieb	ha	25	22,7	25	14,7	25	3,3
44 Energiepfl.+NR auf stillge.AF/Betrieb	ha	0,1	0,3	0,1	0	0,1	0,1
46 Brache/Betrieb	ha	0	0	0	0	0	0
47 AZ berechnete LF/Betrieb(GAK)	ha	31,4	35,3	31,4	34,2	31,4	56,9
50 AZ berechnete AF/Betrieb(GAK)	ha	12,1	17,6	12,1	11,4	12,1	4,2
56 Anteil Mais an AZ berechnete AF	%	50,5	24	50,5	36,1	50,5	31,9
57 Anteil Eiweiss+Ackerfutter an AF	%	7,3	9,7	7,3	3,3	7,3	13,6
58 Anteil Hackfutter an AF	%	6,9	0,9	6,9	0	6,9	1,2
60 Anteil stillgelegte AF an AF	%	5,3	6,6	5,3	5,5	5,3	4,6
63 Anteil AZ berechnete LF an LF(GAK)	%	59,4	68,1	59,4	78	59,4	95,4
64 Anteil AZ berechnete LF an LF(NW)	%	36,5	34,3	36,5	52	36,5	88,3
67 Anteil AF an LF	%	63,5	65,7	63,5	48	63,5	11,7
68 Anteil korrigierte AZ berechnete LF an LF(GAK)	%	56,4	63,7	56,4	75,3	56,4	95
70 Anteil korrigierte AZ berechnete LF an LF(NRW)	%	36,5	34,3	36,5	52	36,5	88,3
73 Anteil LF mit Bewirtschaftung an LF	%	0,4	0	0,4	0	0,4	0
74 Anteil Getreidefläche an AF	%	37	55,7	37	54,7	37	50
75 Anteil intensiv bewirtschaftete AF an AF	%	78	70,4	78	73,6	78	48,5
194 Anteil Weinbaufläche an LF	%	0	0	0	0	0	0
195 Anteil Obstbaufläche an LF	%	0	0	0	0	0	0
196 Anteil Weizenfläche an AF	%	16,3	23,2	16,3	15,2	16,3	11,1
79 Anteil Betr.mit Agrarumweltzahlungen	%	15,4	21,1	15,4	0	15,4	13,5
80 Anteil ökologisch wirtschaftende Betriebe	%	3,4	5,3	3,4	0	3,4	9,6
82 Anteil Betr.mit AZ mit umweltspr. Beschr.	%	0,5	0	0,5	0	0,5	0
84 Anteil Betr.mit Stilllegungsprämie	%	40,7	52,6	40,7	50	40,7	7,7
85 Anteil Betr.GL>40 und < 2GV/HFF	%	9,1	10,5	9,1	50	9,1	40,4
87 Anteil Betr.VE>140/100ha an viehh.Betr.	%	84,1	78,9	84,1	75	84,1	59,6
92 VE/100 ha LF	VE	242	183,2	242	164,5	242	147,2
93 VE Milchkuhe/Betrieb	VE	31,2	24,8	31,2	31,1	31,2	48,8
94 VE Milchkuhe/100 ha HFF	VE	119,5	99,5	119,5	113,8	119,5	90,5
95 RGV/100 ha HFF	RGV	379,7	257,9	379,7	237,1	379,7	158
173 Milchkuhleistung/Betrieb	kg	7108,1	6213,6	7108,1	7353,2	7108,1	6429,1
174 Milchleistung kg/HFF	kg	11103	6434,5	11103	9194	11103	5966,5
175 Getreideertrag/ha	dt	68,6	63,2	68,6	66,7	68,6	52,2
99 AK insgesamt/Betrieb	AK	1,6	1,5	1,6	1,7	1,6	1,6
101 Familien-AK /Betrieb	AK	1,4	1,5	1,4	1,7	1,4	1,4
102 Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	88,8	100	88,8	100	88,8	88,1
103 AK insgesamt/100 ha	AK	3	2,9	3	3,9	3	2,6
105 Alter Betriebsleiter	Jahre	46,2	43,5	46,2	56,5	46,2	44,9
106 AZ/Betrieb	Euro	-	1597,9	-	1448	-	4984,9
107 AZ/LF	Euro	-	30,8	-	33	-	83,6
217 AZ/AK	Euro	-	1069	-	851,8	-	3172,8
108 AZ/berechnete LF (GAK)	Euro	-	45,2	-	42,3	-	87,7
109 AZ/berechnete LF (NW)	Euro	0	89,8	0	63,5	0	94,6
112 AZ/ korrigierte berechnete LF (GAK)	Euro	-	48,3	-	43,8	-	88
114 AZ /korrigierte berechnete LF (NW)	Euro	0	89,8	0	63,5	0	94,6
118 Prämie öko-Landbau/Betrieb	Euro	155,5	0	155,5	0	155,5	367,3
120 Prämie Agrarumweltmaßnahmen/Betrieb	Euro	554,5	1785	554,5	0	554,5	849,7
122 Extensivierungsprämie/Betrieb	Euro	23,6	0	23,6	0	23,6	636,7
124 Zahlung f. Flächen mit Umweltauflagen/geförderten Betrieb	Euro	1307,8	0	1307,8	0	1307,8	0
126 Gewinn/Betrieb	Euro	39413	25438	39413	30778	39413	34395
127 Gewinn/LF	Euro	746	490	746	701	746	577
218 Gewinn/Familien-AK	Euro	28152	16958,8	28152	18104,7	28152	24567,6
128 AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	Euro	39413	23840	39413	29330	39413	29410
129 AZ bereinigter Gewinn/LF	Euro	746	459	746	668	746	493
138 AZ korrigierte ord.Erg+Pers.Aufwand/Betrieb	Euro	41752	27798	41752	31659	41752	33102
139 AZ korrigierte ord.Erg+Pers.Aufwand/LF	Euro	790	536	790	721	790	555
140 AZ korrigierte ord.Erg+Pers.Aufwand/AK	Euro	26370	18597	26370	18623	26370	21068
143 Ausseridw.Eink. Betr.ehepaar/Betrieb	Euro	7291	7416	7291	169	7291	6233

Fortsetzung MB-Va-Tabelle 5.19

Nr. Indikator	Einheit	F		F		F	
		WG12		WG13		WG15	
		Betrieb gefördert nein	ja	Betrieb gefördert nein	ja	Betrieb gefördert nein	ja
186 Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	Euro	46704	32854	46704	30947	46704	40628
187 Verf.Einkommen.ldw.Unternehmerfamilie	Euro	33446,1	22076,5	33446,1	20414,9	33446,1	29203,8
147 Verleichtslohn/Betrieb	Euro	34846	37431	34846	43536	34846	34856
148 Diff.Vergleichslohn-gewinn/Betrieb	Euro	-4567	11993	-4567	12758	-4567	461
149 Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmen/Betr.	Euro	5047	-5903	5047	14613	5047	5511
150 Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmer/Betr.	Euro	22894	10558	22894	22277	22894	22413
153 Anteil AZ am Gewinn	%	-	6,3	-	4,7	-	14,5
188 Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	-	4,9	-	4,7	-	12,3
189 Anteil AZ am Verfügbaren Einkommen	%	-	7,2	-	7,1	-	17,1
155 Anteil AZ am ord.Erg+Pers.Aufwand	%	-	5,4	-	4,4	-	13,1
158 Anteil AZ an betriebs+produktbezog.AZ	%	-	9,6	-	15,2	-	43,2
159 Anteil AZ an betriebsbezog.AZ+Zulagen	%	-	38,6	-	81,8	-	72,6
161 Anteil AZ an Präm.für Agrumweltmassn.	%	-	89,5	-	*****	-	586,7
162 Anteil AZbG an Prä.f.AUM+uwAZ+Extens.	%	-	89,5	-	*****	-	335,4
163 Personalaufwand/LF	Euro	-87,8	-37,2	-87,8	-26,4	-87,8	-69,2
219 Personalaufwand/AK	Euro	-2931,7	-1292,5	-2931,7	-682,6	-2931,7	-2624,9
164 Saat+Pflanzgut Aufwand/LF	Euro	-71	-66,3	-71	-28,1	-71	-15,4
165 StBE/LF	Euro	1052,5	868,7	1052,5	835,6	1052,5	814,1
166 StBE/Betrieb	Euro	55618,5	45092,3	55618,5	36686,2	55618,5	48535
177 LVZ/Betrieb	LVZ	48,6	28,8	48,6	32,3	48,6	25,6
178 Höhenlage/Betrieb	Code	1	1,2	1	1	1	1,7
167 PSM Aufwand/Betrieb	Euro	-3030,8	-2627,9	-3030,8	-2235,3	-3030,8	-522,9
168 Düngemittelaufwand/Betrieb	Euro	-4723,3	-4128,9	-4723,3	-4077,4	-4723,3	-2954,5
169 Düngemittelaufwand/bereinigte LF	Euro	-91,9	-82,6	-91,9	-95,4	-91,9	-49,7
170 Düngemittelaufwand/bereinigte AF	Euro	-147,1	-128,3	-147,1	-204,6	-147,1	-433,8
171 PSM Aufwand/LF	Euro	-57,4	-50,6	-57,4	-50,9	-57,4	-8,8
172 PSM Aufwand/bereinigte AF	Euro	-94,4	-81,7	-94,4	-112,2	-94,4	-76,8
181 Pachtpreis/ha gepachtete LF	Euro	338,3	242,4	338,3	198	338,3	220,7
182 Umsatz Fremdverkehr/Betrieb	Euro	0	0	0	0	0	0
190 Anteil jur.Pers.an allen Betrieben	%	0	0	0	0	0	0
191 Anteil Pers.Gesellsch.an allen Betr.	%	4,7	0	4,7	0	4,7	3,8
201 Eink.diff.[Gewinn/LF Ord.Erg.+PA/LF]	Euro	286,5	254,6	77,8	69	252,5	234,8
202 Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	10,7	12,1	42,4	47,8	33,1	35,6
208 Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	10,5	15,8	50	25	26,9	26,9
203 > 100 %	%	0	0	0	25	3,8	7,7
204 > 90 %	%	0	0	0	25	3,8	7,7
205 50 - 90 %	%	0	0	0	0	7,7	5,8
207 0 - 50 %	%	89,5	84,2	50	50	61,5	59,6
209 Eink.diff.[- Ord.Erg.+PA/AK]	Euro	-	7772,9	-	7747,6	-	5302
210 Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	-	13,8	-	11	-	59,8
216 Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	-	26,3	-	25	-	34,6
211 > 100 %	%	-	0	-	0	-	7,7
212 > 90 %	%	-	0	-	0	-	13,5
213 50 - 90 %	%	-	5,3	-	0	-	0
215 0 - 50 %	%	-	68,4	-	75	-	51,9

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der einzelbetrieblichen Daten des Testbetriebsnetzes.

MB-Va-Tabelle 5.20: Indikatorenvergleich mit Ausgleichszulage geförderte und nicht geförderte Testbetriebe (verschiedene Betriebsgruppen = Tuples) des WJ 2000/2001 – Nordrhein-Westfalen

Nr. Indikator	Einheit	F		F		F		F	
		LVZ <=35		LVZ <=35		LVZ <=35		LVZ <=35	
		Betrieb gefördert nein	Betrieb gefördert ja						
200 Gruppen-Nummer	Code	4006	1024	4006	1026	4006	1028	4006	1030
1 Betriebe insgesamt	Anzahl	116	6	116	10	116	17	116	42
28 LF/Betrieb	ha	49,7	48	49,7	53,1	49,7	53,2	49,7	60,4
29 AF/Betrieb	ha	32	2,5	32	11,4	32	13,9	32	17,4
35 Dauergrünland/Betrieb	ha	17,6	45,5	17,6	41,7	17,6	39,3	17,6	43,1
32 Ackerfutter/Betrieb	ha	15	0	15	1,7	15	3,5	15	6,1
33 HFF/Betrieb	ha	24,4	45,5	24,4	41,9	24,4	42,5	24,4	46,9
36 Silomais/Betrieb	ha	13,6	0	13,6	1,4	13,6	1,4	13,6	4,7
37 Körnermais/Betrieb	ha	1,3	0	1,3	0,6	1,3	0,4	1,3	0,8
38 CCM-Mais/Betrieb	ha	1,2	0	1,2	0	1,2	0,3	1,2	0
39 intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	ha	22,3	0	22,3	4,2	22,3	7,7	22,3	11,6
44 Energiepfl.+NR auf stillge.AF/Betrieb	ha	0	0	0	0	0	0	0	0,3
46 Brache/Betrieb	ha	0	0	0	0	0	0	0	0
47 AZ berechnete LF/Betrieb(GAK)	ha	31,2	48	31,2	50	31,2	48,3	31,2	51,3
50 AZ berechnete AF/Betrieb(GAK)	ha	13,6	2,5	13,6	8,3	13,6	9	13,6	8,2
56 Anteil Mais an AZ berechnete.AF	%	50	0	50	14,4	50	13,3	50	36,1
57 Anteil Eiweiss+Ackerfutter an AF	%	4,4	0	4,4	2,3	4,4	15,6	4,4	10,3
58 Anteil Hackfutter an AF	%	2,2	0	2,2	0,2	2,2	1,3	2,2	1
60 Anteil stillgelegte AF an AF	%	5,5	0	5,5	9	5,5	3,5	5,5	6,3
63 Anteil AZ berechnete.LF an LF(GAK)	%	62,8	100	62,8	94,1	62,8	90,8	62,8	84,9
64 Anteil AZ berechnete.LF an LF(NW)	%	35,5	94,8	35,5	78,5	35,5	73,9	35,5	71,3
67 Anteil AF an LF	%	64,5	5,2	64,5	21,5	64,5	26,1	64,5	28,7
68 Anteil korrektur.AF an LF(GAK)	%	59,5	100	59,5	93,2	59,5	89,9	59,5	83,1
70 Anteil korrektur.AF ber. LF an LF (NRW)	%	35,5	94,8	35,5	78,5	35,5	73,9	35,5	71,3
73 Anteil LF mit Bewirt.aufgaben an LF	%	0,4	0	0,4	0	0,4	0	0,4	0
74 Anteil Getreidefläche an AF	%	37,4	99,9	37,4	67,4	37,4	60,1	37,4	48,6
75 Anteil intensiv bewirtschaftete.AF an AF	%	73,2	0	73,2	38,7	73,2	57,7	73,2	70,3
194 Anteil Weinbaufläche an LF	%	0	0	0	0	0	0	0	0
195 Anteil Obstbaufläche an LF	%	0	0	0	0	0	0	0	0
196 Anteil Weizenfläche an AF	%	5,9	0	5,9	9,7	5,9	19,6	5,9	20
79 Anteil Betr.mit Agrarumweltzahlungen	%	18,1	0	18,1	20	18,1	5,9	18,1	19
80 Anteil ökologisch wirtschaft.Betriebe	%	1,7	0	1,7	0	1,7	5,9	1,7	11,9
82 Anteil Betr.mit AZ mit umweltsp.Beschr.	%	0,9	0	0,9	0	0,9	0	0,9	0
84 Anteil Betr.mit Stillelegungsprämie	%	39,7	0	39,7	20	39,7	17,6	39,7	26,2
85 Anteil Betr.GL>40 und < 2GV/HFF	%	5,2	33,3	5,2	70	5,2	29,4	5,2	26,2
87 Anteil Betr.VE>140/100ha an viehh.Betr.	%	91,4	66,7	91,4	50	91,4	64,7	91,4	69
92 VE/100 ha LF	VE	282,9	155	282,9	137	282,9	163,3	282,9	157,9
93 VE Milchkuhe/Betrieb	VE	27,9	44	27,9	37,5	27,9	43,8	27,9	41,7
94 VE Milchkuhe/100 ha HFF	VE	114,5	96,8	114,5	89,4	114,5	103,1	114,5	88,9
95 RGV/100 ha HFF	RGV	415	158,2	415	168	415	169,1	415	180,2
173 Milchkuhleistung/Betrieb	kg	7187,5	5818,3	7187,5	6687	7187,5	5856,6	7187,5	6708
174 Milchleistung kg/HFF	kg	11007,3	5634,3	11007,3	6176,7	11007,3	6095,1	11007,3	6254,2
175 Getreideertrag/ha	dt	63,2	58,5	63,2	54,4	63,2	61,9	63,2	60,7
99 AK insgesamt/Betrieb	AK	1,6	1,3	1,6	1,3	1,6	1,6	1,6	1,6
101 Familien-AK /Betrieb	AK	1,4	1,3	1,4	1,3	1,4	1,4	1,4	1,5
102 Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	92,4	100	92,4	99,2	92,4	86	92,4	91,6
103 AK insgesamt/100 ha	AK	3,2	2,7	3,2	2,5	3,2	3	3,2	2,7
105 Alter Betriebsleiter	Jahre	46	45	46	39,5	46	49,3	46	44,9
106 AZ/Betrieb	Euro	-	6812,6	-	5317,6	-	4230,5	-	3080,8
107 AZ/LF	Euro	-	141,9	-	100,2	-	79,5	-	51
217 AZ/AK	Euro	-	5240,4	-	4059,2	-	2644,1	-	1880,7
108 AZ/berechnete.LF (GAK)	Euro	-	141,9	-	106,3	-	87,6	-	60
109 AZ/berechnete.LF (NW)	Euro	0	149,8	0	127,6	0	107,6	0	71,5
112 AZ/ korrektur.berechnete.LF (GAK)	Euro	-	141,9	-	107,4	-	88,5	-	61,3
114 AZ /korrektur.berechnete.LF (NW)	Euro	0	149,8	0	127,6	0	107,6	0	71,5
118 Prämie öko-Landbau/Betrieb	Euro	93,2	0	93,2	0	93,2	0	93,2	454,7
120 Prämie Agrarumweltmassnahmen/Betrieb	Euro	535,4	0	535,4	127	535,4	650	535,4	1566,1
122 Extensivierungsprämie/Betrieb	Euro	12,5	0	12,5	14,5	12,5	0	12,5	784,8
124 Zahlung f.Flächen mit Umweltauflagen/geförderten Betrieb	Euro	2427,5	0	2427,5	0	2427,5	0	2427,5	0
126 Gewinn/Betrieb	Euro	38819	28537	38819	30994	38819	32971	38819	32221
127 Gewinn/LF	Euro	782	595	782	584	782	620	782	533
218 Gewinn/Familien-AK	Euro	27728,1	21951,4	27728,1	23841,8	27728,1	23550,8	27728,1	21480,7
128 AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	Euro	38819	21724	38819	25677	38819	28741	38819	29140
129 AZ bereinigter Gewinn/LF	Euro	782	453	782	484	782	540	782	482
138 AZ korrektur.ord.Erg+Pers.Aufwand/Betrieb	Euro	38114	22558	38114	28904	38114	30439	38114	34148
139 AZ korrektur.ord.Erg+Pers.Aufwand/LF	Euro	767	470	767	544	767	572	767	565
140 AZ korrektur.ord.Erg+Pers.Aufwand/AK	Euro	24306	17353	24306	22064	24306	19024	24306	20846
143 Ausserldw.Eink.Betr.ehepaar/Betrieb	Euro	7607	4298	7607	5737	7607	7443	7607	6007

Fortsetzung MB-Va-Tabelle 5.20

Nr. Indikator	Einheit	F		F		F		F	
		LVZ <=35	LVZ <16	LVZ <=35	LVZ16-21	LVZ <=35	LVZ21-26	LVZ <=35	LVZ >26
		Betrieb gefördert nein	ja	Betrieb gefördert nein	ja	Betrieb gefördert nein	ja	Betrieb gefördert nein	ja
186 Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	Euro	46426	32835	46426	36731	46426	40414	46426	38228
187 Verf.Einkommen.ldw.Unternehmerfamilie	Euro	34624,9	22912,4	34624,9	28253,9	34624,9	29856,4	34624,9	26003,4
147 Verleichtslohn/Betrieb	Euro	36025	33269	36025	33337	36025	34508	36025	37577
148 Diff.Vergleichslohn-gewinn/Betrieb	Euro	-2795	4732	-2795	2343	-2795	1536	-2795	5356
149 Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmen/Betr.	Euro	3268	-488	3268	9081	3268	3524	3268	2026
150 Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmer/Betr.	Euro	18122	13366	18122	33418	18122	13396	18122	19358
153 Anteil AZ am Gewinn	%	-	23,9	-	17,2	-	12,8	-	9,6
188 Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	-	20,7	-	14,5	-	10,5	-	8,1
189 Anteil AZ am Verfügbaren Einkommen	%	-	29,7	-	18,8	-	14,2	-	11,8
155 Anteil AZ am ord.Erg.+Pers.Aufwand	%	-	23,2	-	15,5	-	12,2	-	8,3
158 Anteil AZ an betriebs+produktbezog.AZ	%	-	68,5	-	44,7	-	39,6	-	21,8
159 Anteil AZ an betriebsbezog.AZ+Zulagen	%	-	91,3	-	91,9	-	81,8	-	51,3
161 Anteil AZ an Präm.für Agrumweltmassn.	%	-	0	-	4187,2	-	650,9	-	196,7
162 Anteil AZbG an Prä.f.AUM+uwAZ+Extens.	%	-	0	-	3758,3	-	650,9	-	131
163 Personalaufwand/LF	Euro	-70,8	-14,3	-70,8	-20	-70,8	-71,6	-70,8	-69,4
219 Personalaufwand/AK	Euro	-2241,7	-526,7	-2241,7	-810,3	-2241,7	-2380,3	-2241,7	-2559,9
164 Saat-+Pflanzgut Aufwand/LF	Euro	-66,1	-12,7	-66,1	-17,1	-66,1	-17,9	-66,1	-35,1
165 StBE/LF	Euro	1030	869,7	1030	721,6	1030	916,4	1030	813,4
166 StBE/Betrieb	Euro	51167,8	41746,6	51167,8	38316,8	51167,8	48755,1	51167,8	49162,7
177 LVZ/Betrieb	LVZ	28,4	12,6	28,4	19,3	28,4	23,9	28,4	31,8
178 Höhenlage/Betrieb	Code	1	2,2	1	1,8	1	1,4	1	1,4
167 PSM Aufwand/Betrieb	Euro	-2511,2	-341,3	-2511,2	-1043,1	-2511,2	-1228,6	-2511,2	-1254,8
168 Düngemittelaufwand/Betrieb	Euro	-4418,6	-2825,6	-4418,6	-3434,5	-4418,6	-3087,2	-4418,6	-3443,2
169 Düngemittelaufwand/bereinigte LF	Euro	-91,9	-58,8	-91,9	-65,3	-91,9	-58,5	-91,9	-57,8
170 Düngemittelaufwand/bereinigte AF	Euro	-145,1	-1124,2	-145,1	-314,6	-145,1	-230,4	-145,1	-208,6
171 PSM Aufwand/LF	Euro	-50,6	-7,1	-50,6	-19,6	-50,6	-23,1	-50,6	-20,8
172 PSM Aufwand/bereinigte AF	Euro	-82,5	-135,8	-82,5	-95,6	-82,5	-91,7	-82,5	-76
181 Pachtpreis/ha gepachtete LF	Euro	355,3	101,1	355,3	279,8	355,3	194,9	355,3	232,7
182 Umsatz Fremdverkehr/Betrieb	Euro	0	0	0	0	0	0	0	0
190 Anteil jur.Pers.an allen Betrieben	%	0	0	0	0	0	0	0	0
191 Anteil Pers.Gesellsch.an allen Betr.	%	5,2	0	5,2	0	5,2	5,9	5,2	2,4
201 Eink.diff.[Gewinn/LF Ord.Erg.+PA/LF]	Euro	328,9	297,3	297,9	222,9	241,2	195,1	299,3	202,3
202 Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	43,2	47,7	33,6	44,9	33	40,7	17	25,2
208 Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	33,3	33,3	10	30	17,6	23,5	16,7	26,2
203 > 100 %	%	0	0	20	10	5,9	11,8	2,4	0
204 > 90 %	%	0	0	20	10	5,9	11,8	2,4	0
205 50 - 90 %	%	33,3	33,3	0	10	11,8	0	7,1	9,5
207 0 - 50 %	%	33,3	33,3	70	50	64,7	64,7	73,8	64,3
209 Eink.diff.[- Ord.Erg.+PA/AK]	Euro	-	6953,3	-	2241,8	-	5281,5	-	3459,5
210 Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	-	75,4	-	181,1	-	50,1	-	54,4
216 Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	-	50	-	40	-	29,4	-	33,3
211 > 100 %	%	-	0	-	20	-	5,9	-	7,1
212 > 90 %	%	-	0	-	20	-	5,9	-	7,1
213 50 - 90 %	%	-	0	-	10	-	11,8	-	4,8
215 0 - 50 %	%	-	50	-	30	-	52,9	-	54,8

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der einzelbetrieblichen Daten des Testbetriebsnetzes.

MB-Va-Tabelle 5.21: Indikatorenvergleich mit Ausgleichszulage geförderte und nicht geförderte Testbetriebe (verschiedene Betriebsgruppen = Tuples) des WJ 2000/2001 – Nordrhein-Westfalen

Nr. Indikator	Einheit	F-30-50		F-100-200	
		LVZ <=35		LVZ <=35	
		nein	Betrieb gefördert ja	nein	Betrieb gefördert ja
200 Gruppen-Nummer	Code	4010	1014	4014	1018
1 Betriebe insgesamt	Anzahl	49	26	6	4
28 LF/Betrieb	ha	41,1	39,2	114,3	114,2
29 AF/Betrieb	ha	27,9	11,5	59,8	38,2
35 Dauergrünland/Betrieb	ha	13,1	27,7	54,5	76
32 Ackerfutter/Betrieb	ha	13,8	3,3	28	6
33 HFF/Betrieb	ha	20,4	30	61,8	78,7
36 Silomais/Betrieb	ha	12,9	2,7	26,9	3,3
37 Körnermais/Betrieb	ha	1,9	0,5	2,3	8,6
38 CCM-Mais/Betrieb	ha	0,6	0,2	0	0
39 intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	ha	20,2	8,1	50,8	19,3
44 Energiepfl.+NR auf stillge.AF/Betrieb	ha	0,1	0,1	0	0
46 Brache/Betrieb	ha	0	0	0	0
47 AZ berechnete LF/Betrieb(GAK)	ha	24,6	33,6	70,1	91,1
50 AZ berechnete AF/Betrieb(GAK)	ha	11,4	5,9	15,6	15,1
56 Anteil Mais an AZ berecht.AF	%	52,9	31,6	63,4	18
57 Anteil Eiweiss+Ackerfutter an AF	%	3,4	4,7	1,8	16
58 Anteil Hackfutter an AF	%	0,3	0,1	6,5	0,3
60 Anteil stillgelegte AF an AF	%	3,9	4,3	7,4	8
63 Anteil AZ berecht.LF an LF(GAK)	%	59,8	85,9	61,3	79,8
64 Anteil AZ berecht.LF an LF(NW)	%	32	70,7	47,7	66,6
67 Anteil AF an LF	%	68	29,3	52,3	33,4
68 Anteil korr.AZ berecht.LF an LF(GAK)	%	57,3	84,6	58,6	77,1
70 Anteil korr.AZ ber. LF an LF(NRW)	%	32	70,7	47,7	66,6
73 Anteil LF mit Bewirt.aufgaben an LF	%	0,3	0	0	0
74 Anteil Getreidefläche an AF	%	37,3	57,7	35,4	40
75 Anteil intensiv bewirtschaftet.AF an AF	%	74,9	73,1	89,4	54,8
194 Anteil Weinbaufläche an LF	%	0	0	0	0
195 Anteil Obstbaufläche an LF	%	0	0	0	0
196 Anteil Weizenfläche an AF	%	3,9	18,3	18,6	24,7
79 Anteil Betr.mit Agrarumweltzahlungen	%	14,3	11,5	33,3	25
80 Anteil ökologisch wirtschaft.Betriebe	%	0	0	0	25
82 Anteil Betr.mit AZ mit umweltsp.Beschr.	%	2	0	0	0
84 Anteil Betr.mit Stillelegungsprämie	%	32,7	19,2	50	25
85 Anteil Betr.GL>40 und < 2GV/HFF	%	4,1	23,1	16,7	75
87 Anteil Betr.VE>140/100ha an viehh.Betr.	%	93,9	76,9	100	0
92 VE/100 ha LF	VE	319,1	172,6	178,7	93,8
93 VE Milchkuhe/Betrieb	VE	20,6	29,2	81,5	70,9
94 VE Milchkuhe/100 ha HFF	VE	100,8	97,2	131,8	90,1
95 RGV/100 ha HFF	RGV	466,5	200,1	324,4	136,1
173 Milchkuhleistung/Betrieb	kg	7250,4	6316,8	7237,9	6363,1
174 Milchleistung kg/HFF	kg	9666,8	6337,2	12739,8	5975,3
175 Getreideertrag/ha	dt	62,9	66,7	63,5	30,8
99 AK insgesamt/Betrieb	AK	1,4	1,4	2,4	1,8
101 Familien-AK /Betrieb	AK	1,4	1,4	1,8	1,8
102 Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	98,4	99,7	78,7	97,3
103 AK insgesamt/100 ha	AK	3,4	3,6	2,1	1,6
105 Alter Betriebsleiter	Jahre	45,8	45,8	54	38,8
106 AZ/Betrieb	Euro	-	3274,4	-	8446,9
107 AZ/LF	Euro	-	83,6	-	74
217 AZ/AK	Euro	-	2326,1	-	4565,9
108 AZ/berecht.LF (GAK)	Euro	-	97,3	-	92,7
109 AZ/berecht.LF (NW)	Euro	0	118,2	0	111,2
112 AZ/ korr.berecht.LF (GAK)	Euro	-	98,8	-	95,9
114 AZ /korr.berecht.LF (NW)	Euro	0	118,2	0	111,2
118 Prämie öko-Landbau/Betrieb	Euro	-	0	-	0
120 Prämie Agrarumweltmassnahmen/Betrieb	Euro	237,6	19,9	255,6	5313,8
122 Extensivierungsprämie/Betrieb	Euro	0	0	0	0
124 Zahlung f.Flächen mit Umweltauflagen/gefördertem Betrieb	Euro	2427,5	0	0	0
126 Gewinn/Betrieb	Euro	27267	24427	104100	64167
127 Gewinn/LF	Euro	664	624	911	562
218 Gewinn/Familien-AK	Euro	19476,5	17448	57833,2	35648,3
128 AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	Euro	27267	21153	104100	55720
129 AZ bereinigter Gewinn/LF	Euro	664	540	911	488
138 AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/Betrieb	Euro	29386	23569	111778	57130
139 AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/LF	Euro	715	602	978	500
140 AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/AK	Euro	21144	16743	47565	30881
143 Ausserldw.Eink. Betr.ehepaar/Betrieb	Euro	8914	4430	2531	3382

Fortsetzung MB-Va-Tabelle 5.21

Nr. Indikator	Einheit	F-30-50		F-100-200	
		LVZ <=35		LVZ <=35	
		nein	Betrieb gefördert ja	nein	Betrieb gefördert ja
186 Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	Euro	36181	28857	106631	67549
187 Verf.Einkommen.ldw.Unternehmerfamilie	Euro	25891,1	20194,4	80159,1	50418,9
147 Verleichtslohn/Betrieb	Euro	34791	35609	44900	45414
148 Diff.Vergleichslohn-gewinn/Betrieb	Euro	7524	11182	-59200	-18753
149 Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmen/Betr.	Euro	-2125	383	33016	1667
150 Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmer/Betr.	Euro	13111	15171	37020	28957
153 Anteil AZ am Gewinn	%	-	13,4	-	13,2
188 Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	-	11,3	-	12,5
189 Anteil AZ am Verfügbaren Einkommen	%	-	16,2	-	16,8
155 Anteil AZ am ord.Erg.+Pers.Aufwand	%	-	12,2	-	12,9
158 Anteil AZ an betriebs+produktbezog.AZ	%	-	34,9	-	32
159 Anteil AZ an betriebsbezog.AZ+Zulagen	%	-	93,9	-	57,2
161 Anteil AZ an Präm.für Agrumweltmassn.	%	-	16413	-	159
162 Anteil AZbG an Prä.f.AUM+uwAZ+Extens.	%	-	16413	-	159
163 Personalaufwand/LF	Euro	-40,6	-40,6	-112,1	-27,3
219 Personalaufwand/AK	Euro	-1201,5	-1129,7	-5455,2	-1685
164 Saat-+Pflanzgut Aufwand/LF	Euro	-66,8	-24,2	-60,8	-85,3
165 StBE/LF	Euro	996,9	839,8	1094,9	823
166 StBE/Betrieb	Euro	40953,6	32895,2	125187,4	93972
177 LVZ/Betrieb	LVZ	28,8	23,5	30,8	28,9
178 Höhenlage/Betrieb	Code	1	1,6	1	1,5
167 PSM Aufwand/Betrieb	Euro	-2188,8	-1005,8	-5618,3	-505,7
168 Düngemittelaufwand/Betrieb	Euro	-3749,2	-3055,7	-9959	-4529,3
169 Düngemittelaufwand/bereinigte LF	Euro	-93,6	-78,8	-89,5	-40,7
170 Düngemittelaufwand/bereinigte AF	Euro	-139,2	-275,7	-175,4	-129
171 PSM Aufwand/LF	Euro	-53,3	-25,7	-49,1	-4,4
172 PSM Aufwand/bereinigte AF	Euro	-81,2	-90,8	-99	-14,4
181 Pachtpreis/ha gepachtete LF	Euro	344	234,5	313,2	247,3
182 Umsatz Fremdverkehr/Betrieb	Euro	0	0	0	0
190 Anteil jur.Pers.an allen Betrieben	%	0	0	0	0
191 Anteil Pers.Gesellsch.an allen Betr.	%	2	0	16,7	0
201 Eink.diff.[Gewinn/LF Ord.Erg.+PA/LF]	Euro	123,7	113,6	422,5	477,3
202 Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	67,6	73,6	17,5	15,5
208 Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	30,8	34,6	0	0
203 > 100 %	%	7,7	3,8	0	0
204 > 90 %	%	7,7	3,8	0	0
205 50 - 90 %	%	3,8	7,7	25	0
207 0 - 50 %	%	57,7	53,8	75	100
209 Eink.diff.[- Ord.Erg.+PA/AK]	Euro	-	4401,1	-	16684
210 Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	-	52,9	-	27,4
216 Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	-	34,6	-	0
211 > 100 %	%	-	3,8	-	25
212 > 90 %	%	-	3,8	-	25
213 50 - 90 %	%	-	0	-	0
215 0 - 50 %	%	-	61,5	-	75

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der einzelbetrieblichen Daten des Testbetriebsnetzes.

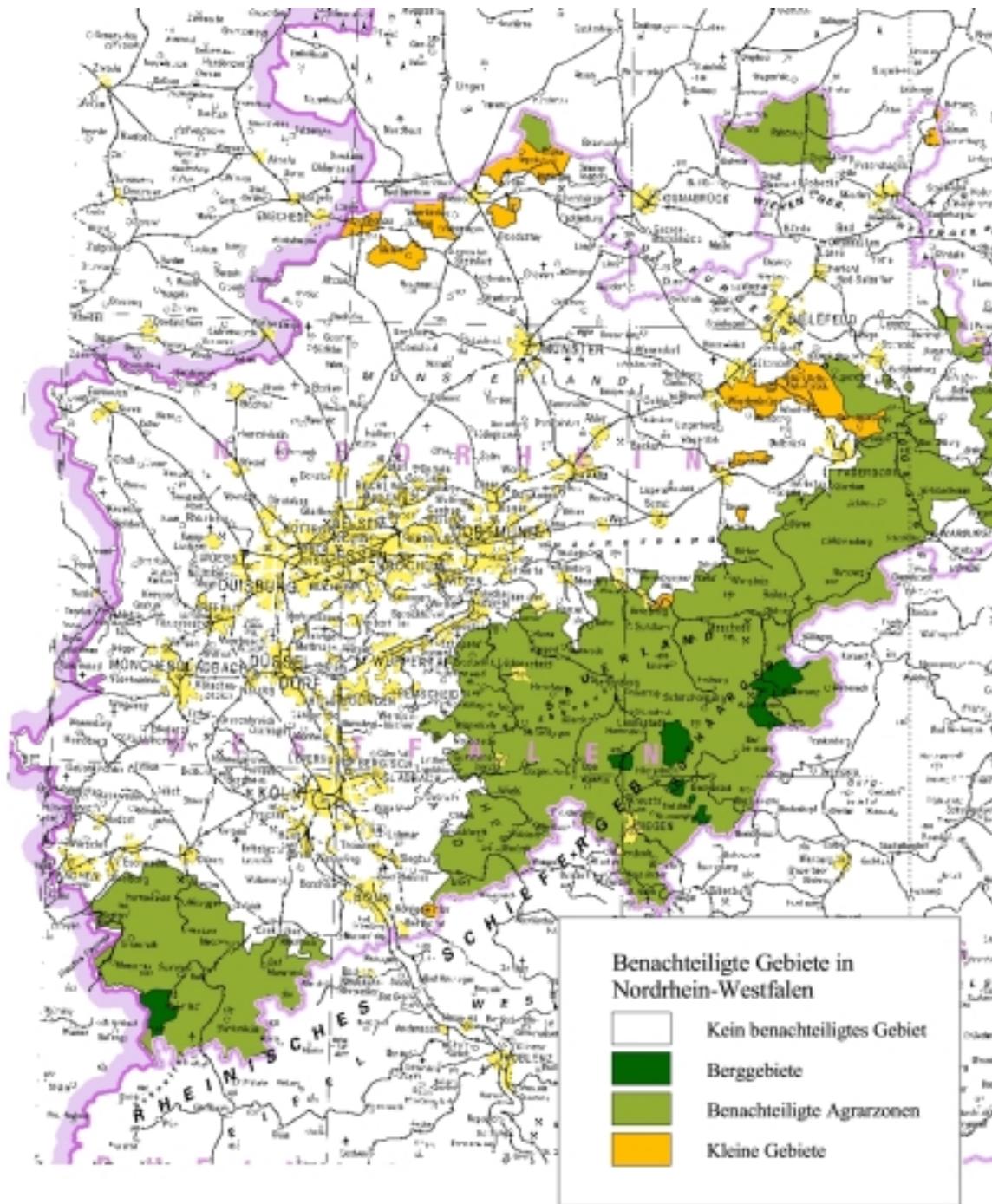
MB-Va-Tabelle 5.22: Kenngrößen und Indikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfrage V.4 für die landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt mit InVeKoS-Förderantrag – Nordrhein-Westfalen 2001

Kenngröße/Indikator	Einheit	Flurstücke der Betriebe mit AZ in ...				Flurstücke der Betriebe ohne AZ außerhalb benachteiligte Gebiete
		Berg-gebieten	benacht. Agrarzone	kleinen Gebieten	benacht. Gebieten insgesamt	
LF	ha	4.649,3	146.275,5	7.527,4	158.452,2	1.249.030,8
LF für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha	4.628,5	68.927,7	690,2	74.246,4	73.634,5
LF für Flächen mit integr. Pflanzenbau oder -schutz	ha	4.628,5	68.927,7	690,2	74.246,4	73.634,5
LF für Flächen mit ökologischem Landbau	ha	1.303,9	13.087,2	34,5	14.425,6	14.599,8
GL	ha	4.624,3	140.015,5	6.837,4	151.477,2	299.483,2
GL für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha	4.625,8	68.648,4	684,4	73.958,5	21.914,0
GL für Weideflächen mit < 2 RGV/ha	ha	276,0	7.982,0	0,6	8.258,6	14.927,6
AF	ha	25,0	6.260,0	690,0	6.975,0	949.547,6
AF für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha	20,0	1.061,0	8,7	1.089,7	36.726,0
AF für Flächen mit ≤ 170 kg/ha Wirtschafts- und Mineraldünger	ha	2,0	234,0	3,0	239,0	13.893,4
AF für Flächen mit PS-Schwellenwert	ha	2,0	230,0	3,0	235,0	13.906,3
Anteil umweltfr. bewirtsch. LF an LF	%	99,6	47,1	9,2	46,9	5,9
Anteil ökolog. bewirtsch. LF an umweltfr. bewirtsch. LF	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anteil LF mit integr. Pflanzenbau an umweltfr. bewirtsch. LF	%	28,2	19,0	5,0	19,4	19,8
Anteil Weidefl. < 2 RGV/ha an umweltfr. bewirtsch. LF	%	6,0	11,6	0,1	11,1	20,3
Anteil AF ≤ 170 kg/ha N an AF	%	8,0	3,7	0,4	3,4	1,5
Anteil AF mit PS-Schwellenwert an AF	%	8,0	3,7	0,4	3,4	1,5
Anteil umweltfr. bewirtsch. GL an GL	%	100,0	49,0	10,0	48,8	7,3
Anteil Weidefl. < 2 RGV/ha an umweltfr. bewirtsch. GL	%	6,0	11,6	0,1	11,2	68,1
Anteil umweltfr. bewirtsch. AF an AF	%	80,0	16,9	1,3	15,6	3,9
Anteil AF ≤ 170 kg/ha N an umweltfr. bewirtsch. AF	%	10,0	22,1	34,6	21,9	37,8
Anteil AF mit PS-Schwellenwert an umweltfr. bewirtsch. AF	%	10,0	21,7	34,6	21,6	37,9

1) Abgrenzung und Zuordnung der agrarumweltpolitischen Maßnahmen wurde nach Vorgaben des Evaluators vom Land selbst vorgenommen.

Quelle: Eigene Berechnungen und Berechnungen der Länder anhand der InVeKoS-Förderantragsdaten

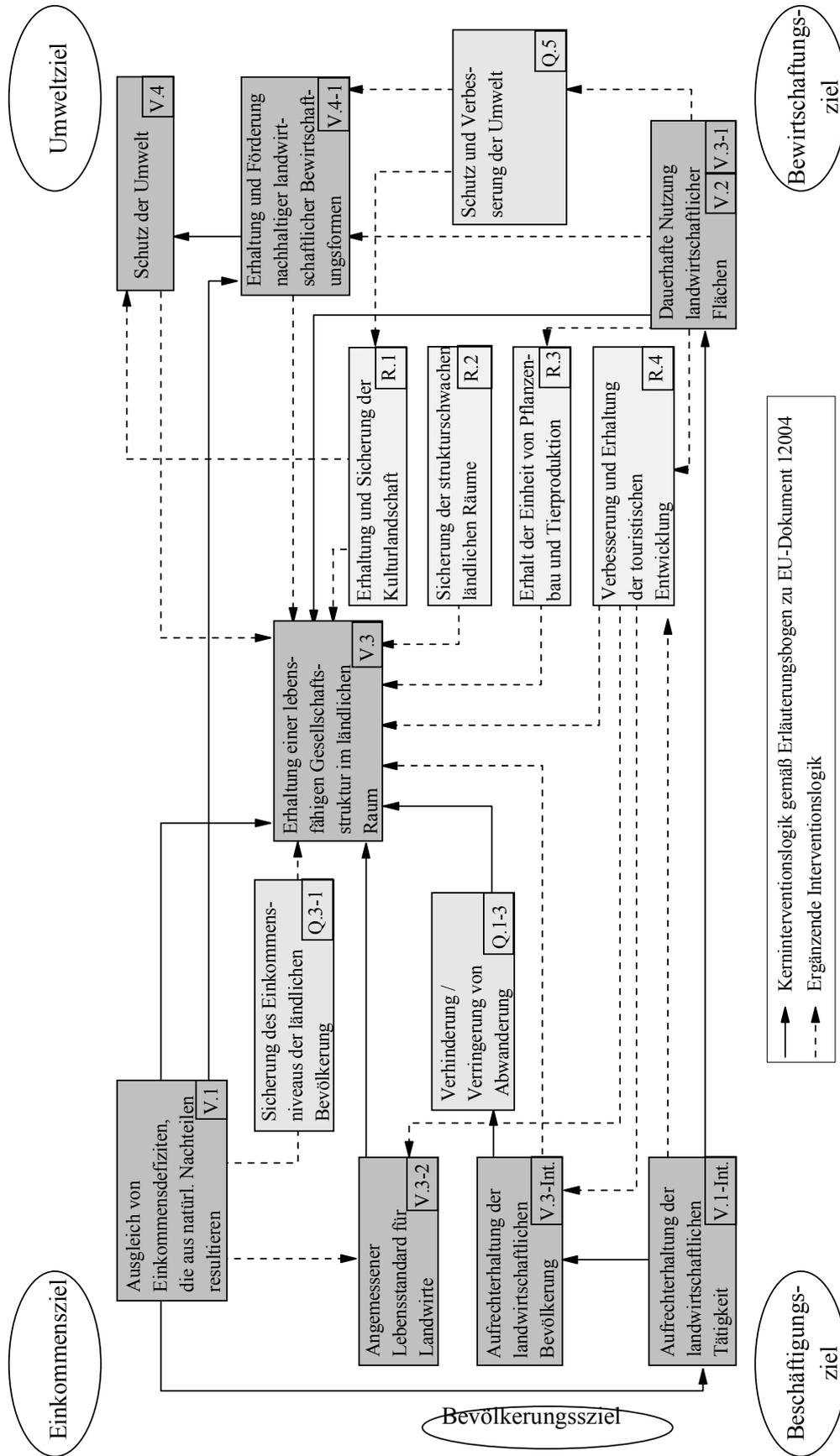
MB-Va-Abbildung 5.1: Benachteiligte Gebiete in Nordrhein-Westfalen
(RL 75/268/EWG)



Datenquellen: LANIS (Landschafts-Informationssystem Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie) Stand 1992
Hrsg.: Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML)
ATKIS® DTK1000-V, © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2003.

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
6-Länder-Halftzeitbewertung
gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

MB-Va-Abbildung 5.2: EU-kapitelspezifische (V.) und EU-kapitelübergreifende (Q.) Leitziele sowie regionalspezifische (R.) Ziele der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten sowie Interventionslogik (-Int.)



Quelle: Eigene Darstellung.

